

SEPTEMBER BIS DEZEMBER 1995
3. Quartal 1995
5. Jahrgang Nr. 16
erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F

5,- DM

▸ **Thema: Europa** ▸ Menschenhaut statt Geschichte – Ein Essay von Rajko Djurić

▸ Flüchtlinge in St. Petersburg ▸ Ceaucescu heißt jetzt Iliescu – Illegales Überleben in Rumänien

Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin

Antirassistische und antifaschistische Telefone in der BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro
0241/3 84 68
(in dringenden Fällen) fr ab 18.00

Berlin
Antirassistisches Telefon
030/785 72 81
mo ab 17.30, di 16.00-19.00,
fr 14.30-17.30
Antirassistisches Telefon Ostberlin
030/442 61 74, do 17.00-20.00

Bielefeld
AntiDiskriminierungsBüro
0521/64094
mo+fr 10.00-13.00, di+do
14.00-18.00 (sonst AB)

Bonn
Antifaschistisches Infotelefon
0228/69 05 09
mo+sa 18.00-20.00
Antirassistisches Telefon
0228/63 61 51
mo+mi+do 18.00-20.00

Braunschweig
Antirassistisches Telefon
0531/34 11 34
mi 16.00-18.00, sa 17.00-19.00

Bremen
Anti-Rassismus-Büro
0421/70 64 44
di 15.00-19.00, do 15.00-17.00

Delmenhorst
Infotelefon 04221/178 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund
0231/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus
0211/992 00 00, rund um die Uhr

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus
09131/20 22 68
di 10.00-12.00

Essen
Anti-Rassismus Telefon
0201/23 20 60

Giessen
Antirassistisches/antifaschistisches
Notruftelefon
0641/79 14 64
di 19.00-21.00, fr 19.00-23.00,
sa 11.00-13.00 und 19.00-23.00

Göttingen
Antifaschistisches Notruftelefon
0551/39 45 67

Hamburg
Antirassistisches Telefon
040/43 15 87, mo-sa 9.00-23.00

Heidelberg
Antirassistisches
Notruf- und Infotelefon
06221/290 82, werktags 19.00-7.00

Kassel
Infotelefon 0561/17919, 24 Std.

Köln
Kölntelefon 0221/881022

Lüneburg
Antifatelefon Lüneburg
04131/40 54 10

Mannheim
Antirassistisches Notruftelefon
0621/156 41 41
fr+sa 19.00-6.00,
so und mo 19.00-24.00
Infotelefon 0621/217 05

München
Anti-rassistisches Telefon,
089/543 96 12
mo 10.00-12.00, di 18.30-20.30
und fr 15.00-17.00

Münster
Antifa-Infotelefon
0251/602 56
di 18.00-20.00, Fr 17.00-1.00

Nürnberg
Antirassistisches Telefon
0911/26 20 88
mo 10.00-12.00, di 19.00-21.00
fr 19.00-21.00

Passau
Infotelefon Antifa
0851/361 06
fr 16.00-19.00



Inhalt

ZAG

Zeitung antirassistischer Gruppen

Herausgeberin
Antirassistische Initiative e.V.

Redaktion
Andreas, Claudia, Heidje, Irmgard, Jürgen, Martina, Michael, Sabine, Stefan, Thomas

Redaktionsanschrift
ZAG / Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin
Tel.: 030-785 72 81
(Antirassistisches Telefon)
FAX: 030-786 99 84
E-Mail: ZAG @ VLBERLIN.comlink.de

Konto
Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort: ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr.: 303 96 01
Bankleitzahl: 100 205 00

Erscheinungsweise
vierteljährlich

V.i.S.d.P.
Peter Finger

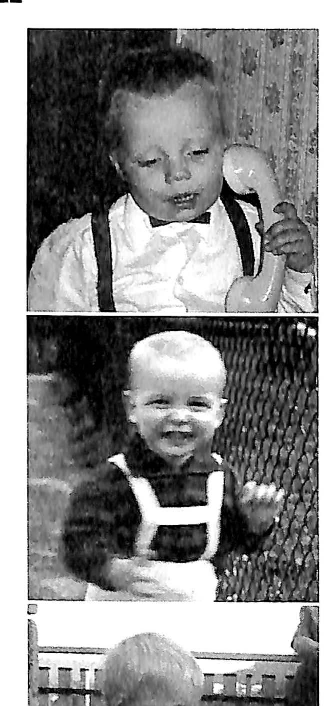
Gestaltung
Ulrike Steglich, Rosenthaler Str. 13, 10119 Berlin

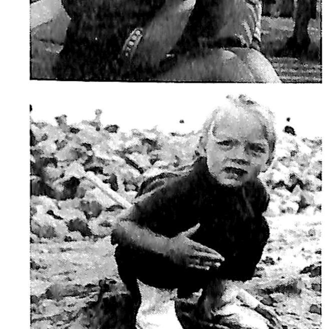
Druck
EinDruck

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe: 16.11.95

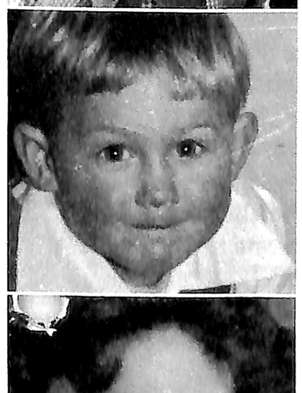
ZAG ist radikal ...

Aber klaro, gebongt, wir sind alle von der Villa Kunterbunt ... Anlaß zur Radikalisierung wird dieser Tage zumindest reichlich geboten, sei es vor der Haustür - etwa in der Ostberliner Rhinstraße, wo gerade hunderte VietnamesInnen rabiat aus ihren Wohnungen vor dieselbe gesetzt werden - oder beruhigend weit weg, in Bosnien, von wo uns die wunderbar virtuellen Ballerspiel-Screenshots nun auch aus deutschen Tornados auf den Bildschirm gespielt werden, wenn sie ihre zielsuchenden, intelligenten Raketen abfeuern, immer präzise auf Munitionsdepots, natürlich immer ohne »weiche Ziele« weit und breit. Oder in den USA, wo unser Kolumnist Mumia Abu-Jamal nur knapp und nur vorerst dem rassistischen Justizmord entkam.
Ab 1. September wird also wieder zurückgeschossen - von radikalen Reaktionen keine Spur. Allein im überaus dringlichen Kampfterrain ›innerstädtischer Autoverkehr‹ ist von radikaler Praxis zu berichten: In München macht ein revolutionärer Bürger von sich reden, der alle Autos auf dem Bürgersteig einfach übersteigt. Radikal logisch: »Carwalking«, auch in Abstufungen zur Nachahmung empfohlen.
Aber das allein kann's ja nicht gewesen sein. Denn ›radikal‹ kommt bekanntlich von Radix, die Wurzel, weshalb das Radieschen Radieschen heißt. Aber an die Wurzel des Übels wagen sich die gesammelten linken Bewegungen seit 1968 ja nun systematisch gerade nicht heran, sondern lassen sich stattdessen alle fünf Jahre einen neuen speziellen Auswuchs der Verhältnisse aufdrängen und wiederholen sich dabei auch noch, uns AntirassistInnen eingeschlossen, gell? Zum weiterlesen: Solidarili, Solidarila, S.42.
Zum Schwerpunkt dieser ZAG: Auch fünf Jahre nach dem Ende der bipolaren Aufteilung der Welt, die dem reichen Westeuropa eine klare Grenze, einen beruhigenden Zaun und eine simple Selbstdefinition bescherte, ist Osteuropa (incl. der Umbrüche, die dort von statten gehen) im linken Diskurs immer noch weitgehend terra incognita, unbegriffenes Gelände. Nicht zufällig ist unser Europa-Schwerpunkt deshalb vornehmlich ein Blick nach Osteuropa, denn ohne den wird die Entwicklung des ganzen Europa zukünftig nicht zu verarbeiten sein.
Wir haben uns dabei bemüht, AutorInnen und Gruppen aus Osteuropa zu gewinnen: Ab Seite 17 findet ihr einen Artikel einer Flüchtlingsselbstorganisation aus St.Petersburg und aus Prag erreichte uns ein Artikel zur Umsetzung westeuropäischer Migrationspolitik in der tschechischen Republik. Beide Organisationen werden auch Ende November beim Seminar der Antirassistischen Initiative zur Illegalisierung von MigrantInnen in Osteuropa (siehe S. 49) vertreten sein.











Auf unseren Debattenseiten (ab S. 42) wird - vom schon erwähnten Beitrag zur Solidarität mit dem kurdischen Hungerstreik abgesehen - die Auseinandersetzung um Faschismus und Antifaschismus aus Nr. 14 und 15 weitergeführt, die sich wohl auch noch in Nr. 17 fortsetzen wird: Daß es, wie Roger Griffin schreibt, »immer Einwanderungsqouten geben müssen« wird, geht uns nicht weniger gegen den Strich als seine fatalistische Begründung dafür: »Massive Differenz im durchschnittlichen Lebensstandard« halten wir nicht für einen gottgegebenen Zustand. Theoretisch lassen wir uns an Radikalität nämlich nicht überbieten, da gibt's kein Vertun.
Apropos Vertun: Ausgerechnet bei den Spendenaufrufen haben wir in der letzten Ausgabe radikal gepennt: Der für die vietnamesischen ImmigrantInnen stand nicht nur an falscher Stelle, es fehlte auch noch das Stichwort: »Vietnam«. Spenden Sie jetzt! Und zwar auf's ARI-Konto 303 96 06. Eingänge auf das im IMPRESSUM genannte Konto mit der Endnummer 01 sind übrigens ebenfalls gern gesehen (gelinde gesagt), sei es für ein Abo, ein Förderabo oder auch einfach so: Lebt radikal - lest ZAG. Abonnieren Sie jetzt!
Statt unserer inzwischen etwas in die Jahre gekommene Selbstdarstellung (›Infos zu ZAG‹), die wir mal überarbeiten werden, stellt sich diesmal die Redaktion persönlich vor. Wem's gelingt, uns unsere Konterfeis richtig zuzuordnen, bekommt ein Freiabo, alle anderen Einsendungen werden als normale Abobestellungen behandelt. MitarbeiterInnen des Hauses sind von diesem Preisausschreiben selbstredend ausgeschlossen ...
Im Hause noch ungeklärt ist diesmal die Auswahl des nächsten Themenschwerpunkts, aber nach den wichtigen hochpolitischen Exkursen der letzten Ausgaben werden wir uns voraussichtlich in die Niederungen des Alltagsrassismus und der Multikultur begeben. Schickt uns einfach ein Abokärtchen und laßt euch überraschen.

Die ZAG-Redaktion

Die Aussetzung von Mumia Abu-Jamal



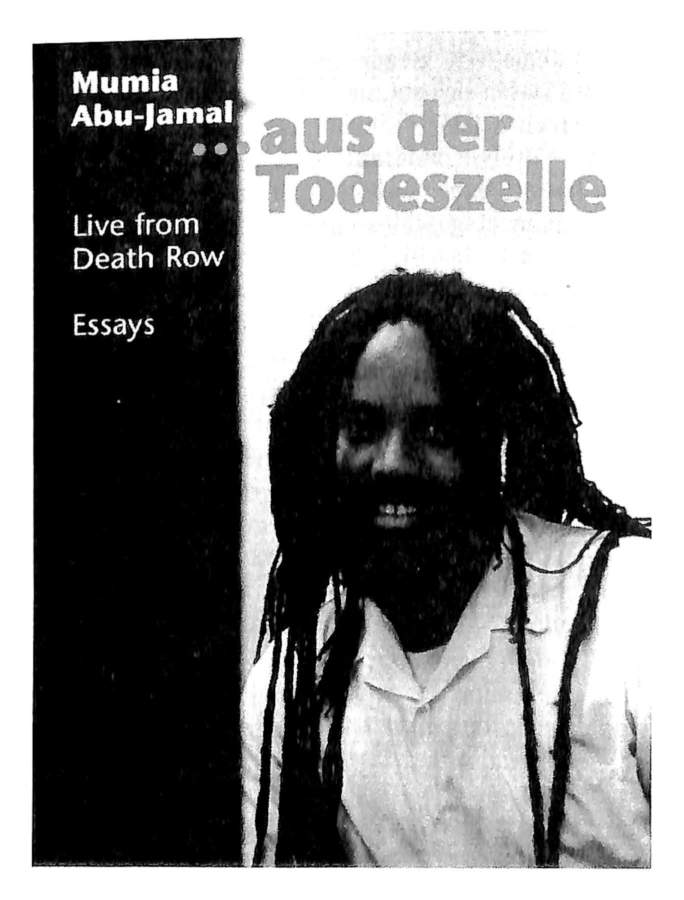
Foto: Felix Schumann

»Gerechtigkeit ist nur eine Emotion...«
(Richter Sabo während der Anhörung Commonwealth ./. Abu-Jamal)

Am späten Vormittag des 7. August 1995 überraschte Richter Sabo viele der Anwesenden im Gerichtssaal dadurch, daß er die Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal auf unbestimmte Zeit aussetzte, indem er sich auf die noch nicht entschiedenen Wiederaufnahmeanträge berief.
Die Entscheidung schien die Staatsanwaltschaft nicht zu überraschen, verblüffte jedoch das Verteidigungsteam, dessen Mandant noch 10 Tage bis zum Tod blieben und das nichts von dem verkrusteten Richter erwartet hatte. Andere glauben, daß es sich um die erste Aussetzung handelt, die der Richter in seiner Karriere ausgesprochen hat. Es stellen sich nicht wenige Fragen, vor allem aber die nach der Bedeutung.
Grob vereinfacht ist eine Aussetzung ein juristisches Stoppzeichen, das in diesem Fall einen Hinrichtungsbefehl aufhält. Es sollte jedoch klar sein, daß der Autor in der Todeszelle verbleibt, daß er weiterhin zum Tode verurteilt ist und daß sich nur das Hinrichtungsdatum verändert hat.
Der Staat von Pennsylvania ist noch immer entschlossen, mich umzubringen - nur nicht gerade jetzt. Die Aussetzung ist ein begrenzter Sieg, nicht nur für die Jamals und die Africas, sondern auch für die Tausenden und Zehntausenden von Menschen aus jeder Ecke des Erdballs. An diese vielen unseren tiefsten und herzlichsten Dank für eure militanten und kraftvollen Proteste.
Lang lebe John Africa!
Obwohl viele Radikale und Progressive ihre Freude über die Aussetzung ausgedrückt haben, nennen andere es in ihrer politischen Analyse den cleveren Schachzug eines schlauen Richters, der rechtzeitig anordnete, wozu höhere Gerichte ihn sonst veranlaßt hätten, und der durch seine Entscheidung versuchte, einer wachsenden militanten Anti-Todesstrafenbewegung in Philadelphia und darüber hinaus die Spitze zu nehmen.
Was auch immer die Gründe waren, laßt uns die kostbare Zeit nutzen, um eine stärkere und breitere Bewegung zu schaffen, um nicht nur eine Hinrichtung auszusetzen, sondern um sie alle zu verhindern! Weg mit der Todesstrafe in den USA!
In einer Zeit, in der Südafrika, einst ausgestoßen aus der internationalen Gemeinschaft, alle Hinrichtungen als eine Beleidigung des unveräußerlichen Rechts auf das Leben abgeschafft hat, kann es nicht unsere einzige Aufgabe sein, die Hinrichtung eines einzigen Mannes zu verzögern.
Es muß ein Echo auf die Forderung der Welt entstehen, Europas, Australiens, Südafrikas und anderer Länder, die totale Abschaffung aller Überreste der rassistischen Lynchjustiz und aller Formen von staatlichem Mord.
Es wird die Kraft aller Menschen, von uns allen, benötigt, um das zu schaffen. Wir können es schaffen! Wenn ihr wirklich entschlossen seid, dann wird es uns gelingen. Ich weiß, ich tue meinen Teil - werdet ihr mir helfen?
Diese Aussetzung ist der erste Schritt in die richtige Richtung auf unserem langen Weg zur Freiheit.
Wir wachsen - dank euch!

Aus der Todeszelle
Mumia Abu-Jamal am 11. August 1995

Unter gleichem Titel ist bei Agipa-Press Bremen nun auch in deutscher Sprache der Essay-Band ›Live from Death Row‹ erschienen. Er enthält etwa vierzig Artikel und Kolumnen für verschiedene Zeitungen, die Mumia im Gefängnis geschrieben hat. Das von Regine Geraedts aus dem Amerikanischen übersetzte Buch umfaßt 298 Seiten, kostet 24 DM und ist in guten Buchhandlungen erhältlich.
Mumia freut sich über Post (es muß kein perfektes Englisch sein): Mumia Abu-Jamal, # AM-8335, SCI Greene, 1040 East Roy Furman Highway, WAYNESBURG, PA 15370, USA



Krankenversorgung für Flüchtlinge in Europa ist Mangelware

Warum antirassistische Gruppen beginnen, sich mit dem Thema Gesundheit zu beschäftigen

In Großbritannien gibt es seit kurzem ein großangelegtes Forschungsprojekt der Greater Manchester Immigration Unit. Es geht um den Zusammenhang von Einwanderungskontrollen und Gesundheitsfragen. In Berlin befassen sich Gruppen rund um die Forschungsgesellschaft Flucht und Migration mit dem Aufbau einer kostenlosen Krankenversorung für Flüchtlinge. In Modena, Italien, wurde gerade ein Gesundheitszentrum für ausländische Frauen und Kinder eröffnet.

Gesundheitsfragen und Einwanderungskontrollen

Die Einwanderungsgesetze und -bestimmungen der westeuropäischen Staaten waren schon immer mit Fragen der körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit verknüpft. Um Zulassungsregelungen zu verschärfen, wurde nicht selten auf die gesellschaftliche Bedrohung und Belastung durch Krankheiten, insbesondere Infektionserkrankungen, durch die »Fremden« verwiesen. Die aktuellen Trends - die Verlagerung der Kontrollen ins Innere, gekoppelt mit einem Abbau des Sozialstaates - machen deutlich, daß in Zukunft alle GesundheitsarbeiterInnen, seien es Ärzte, Krankenhausangestellte oder Zahnärzte, als verlängerter Arm der Ausländer- und Einwanderungsbehörden dienen sollen. Und die allgemeine rassistische Stimmung macht es möglich, daß demnächst »Einwanderung« mit »Krankheit«, wie z.B. AIDS oder TBC, gleichgesetzt werden kann.

Dieser Vorgang ist jedoch nicht vollkommen neu. In den 20er Jahren wurden z.B. in den USA restriktive Einwanderungskontrollen damit begründet, »man müsse die eugenischen Grundlagen der eigenen Gesellschaft schützen«. Ein Argument, das wenig später ins Zentrum der mörderischen »Bevölkerungspolitik« der Nazis in Deutschland rückte. In Großbritannien richtet sich das sogenannte Fremdengesetz von 1905 (Aliens Act) gezielt gegen jüdische Flüchtlinge. Trachoma, eine Entzündung an den Augen, wurde als die »jüdische Krankheit« bekannt und wiederholt als Argument für den Ausschluß von jüdischen Menschen benutzt. In den 70er Jahren konnten ähnliche Begründungen für die Ausgrenzung von Menschen vom indischen Subkontinent herangezogen werden. Zu diesem Zeitpunkt galt die sogenannte »Anfälligkeit gegenüber TBC« als gesellschaftliche Bedrohung. Darüberhinaus gab es andere pseudo-wissenschaftliche Methoden und Praktiken von Gesundheits- und Einwanderungsbehörden auf den Flug- und Seehäfen. Jungfräulichkeits-Tests, die zum ersten Mal 1978 bekannt geworden sind, und der Einsatz von Röntgengeräten zur Feststellung des Alters von Flüchtlingen und ImmigrantInnen (eine Verwaltungsmaßnahme, die damals von Gesundheitsorganisationen aufgrund der radioaktiven Strahlungsbelastung als unzulässig verurteilt worden ist) zogen öffentliche Proteste und den erbitterten Widerstand der Schwarzen Community nach sich.

Der Ausschluß vom nationalen Gesundheitssystem

Die Auseinandersetzungen über die Rechtmäßigkeit dieser Zwangsmaßnahmen führte in den 80er Jahren in Großbritannien schließlich zu einem parlamentarischen Untersuchungsbericht, dem sogenannten Yellowlees Report über »Medizinische Untersuchungen von ImmigrantInnen«. Obwohl der offizielle Auftrag lautete, sich gezielt mit dem Ausmaß von Vaginal-Untersuchungen und dem Einsatz von Röntgengeräten zu befassen, bezog sich nur ein einziger Abschnitt des Berichts ganz konkret auf die umstrittenen Tests. Stattdessen wurde viel Mühe darauf verwendet, die Diskussion vom eigentlichen Skandal abzulenken. Statt den Einsatz von Medizinern durch die Einwanderungsbehörden zu kritisieren, stand nun plötzlich die Notwendigkeit der Kontrolle von niedergelassenen ImmigrantInnen im Zentrum der Debatte. Hiermit wurden die Grundlagen geschaffen für weitere Einschränkungen der staatlichen Gesundheitsversorgung für ImmigrantInnen und Flüchtlinge. 1982 kamen Regelungen zum Einsatz, die von nun an eine kostenlose Krankenhausbehandlung für »Besucher aus Übersee« von ihrem legalen Aufenthaltsstatus abhängig machten. Gleichzeitig wurden die Krankenhäuser angewiesen, vor der medizinischen Behandlung eine Paßkontrolle durchzuführen.

Ein pan-europäischer Angriff

Was sich heute immer stärker bemerkbar macht, ist die Brutalität des Angriffes auf alle Flüchtlinge und ImmigrantInnen. Überall in Europa werden sie als »Infektionsträger« und als »Schmarotzer«, die sich Zugang zum kostenlosen und großzügigen Gesundheitssystem der EU-Staaten erschleichen, gebrandmarkt. Kaum eine Woche geht vorbei, in der die Presse nicht mit neuen Schlagzeilen über den anhaltenden »Asylmißbrauch« und »Mißbrauch des Wohlfahrtsstaates« aufzuwarten hat.

Kurz nach einer Presseerklärung des britischen Innenministers Michael Howard, lancierte die Zeitung Daily Mail (vergleichbar mit der Springer-Blättern in der BRD, Anmerkung der Übersetzerin) eine Titelgeschichte mit der Überschrift »Gegen Mißbrauch des National Health Service ... Mediziner erbitten Hilfe im Kampf gegen Betrug durch Immigranten«. Und in anderen europäischen Ländern sieht es kaum besser aus. In Italien wies die Zeitung der Tabakkonzerne mit einer geschätzten Auflage von 40.000 Exemplaren, auf Schilder hin, die in den Schaufenstern von Kaufhäusern und dem Einzelhandel angebracht werden sollen. Auf diesen Schildern werden die Kunden davor gewarnt, Zigaretten von illegalen außereuropäischen Händlern zu erwerben. Diese Zigaretten seien gefährlich, weil sie Aussatz verursachen könnten! Der italienische Gesundheitsminister schlägt vor, eine Gesundheitsuntersuchung für alle Ausländer vor ihrer Einreise nach Italien vorzuschreiben. Das russische Parlament hat im November 1994 ein Gesetz



verabschiedet, das vorsieht, alle Ausländer einem zwangsweisen AIDS-Test zu unterwerfen. AIDS-Tests für ImmigrantInnen sind jetzt schon obligatorisch in Kanada, Australien und in den USA.
In Großbritannien werden uralte Vorurteile über die Ursache von zunehmender TBC-Verbreitung wieder aufgewärmt. 1994 gab Baroness Cumberlege, die damalige Gesundheitsministerin, bekannt, die Regierung habe vor, alle ImmigrantInnen und Flüchtlinge auf Tuberkulose hin untersuchen zu lassen. Während TBC-Erkrankungen in Großbritannien aufgrund zunehmender Verarmung und Überbelegung von Wohnungen tatsächlich erschreckend zugenommen haben, werden Gelder für die medizinische Forschung erbarmungslos gestrichen und stattdessen die ImmigrantInnen als Krankheitserreger beschuldigt und verfolgt.

Ein tödlicher Cocktail

Die Situation für ImmigrantInnen und Flüchtlinge ist vermutlich zur Zeit besonders prekär in Italien. Die faschistische AN und die rassistische Lega Nord haben sich dort an die Spitze einer Bewegung gesetzt, die für die Abschaffung aller sozialen Rechte für Ausländer kämpft. Sogar Tausende von »legalen« ImmigrantInnen haben in der Zwischenzeit ihre Krankenversicherung verloren. Ein Arzt in einer Erste-Hilfe-Station in der Nähe von Caserta hat vor kurzem die Behandlung einer schwangeren Frau aus Zaire verweigert. Ihre Wehen hatten schon eingesetzt, und doch wurde sie nach Hause geschickt. Ihr Kind ist an Sauerstoffmangel gestorben. Andere Menschen müssen ihr Leben lassen, weil sie zuviel Angst davor haben, überhaupt noch ins Krankenhaus zu gehen, wie z.B. Giorgina Yaboah, eine schwangere Frau aus Ghana. Es war u.a. der Tod von Giorgina Yaboah, der zum Aufbau des Gesundheitszentrums in Modena geführt hat. Modena ist jedoch nur eine von zwei Städten in Italien, die eine solche Einrichtung vorzuweisen haben.
Es kann also keinen Raum für Selbstzufriedenheit oder Entwarnung geben. Weder in Großbritannien noch in irgendeinem anderen europäischen Land, denn der Ausschluß von ImmigrantInnen und Flüchtlingen von staatlichen Gesundheitssystemen ist ein pan-europäisches Phänomen. Sogar in London sterben Flüchtlinge an den Folgen dieser Ausgrenzung, wie der Fall des Chilenen Carlos Padilla belegt. Er hatte sich in einem Abstellraum des Krankenhauses versteckt, um sich einer lebensnotwendigen Operation zu entziehen. Vorausgegangen war ein Gespräch von Krankenpflegern, das er zufällig mitangehört hatte. Es ging um die immensen Kosten des Eingriffes und der Nachbehandlung, die er ihrer Meinung nach allein zu tragen hätte. Carlos Padilla ist an einer geplatzten Milz gestorben. Daß er nach dem Gesetz Anspruch auf eine kostenlose Operation und Behandlung gehabt hätte, kann ihm nun nicht mehr helfen.
Auf diesem Hintergrund ist das Projekt der Greater Manchester Immigration Aid Unit (GMIAU) weit mehr als ein akademisches Forschungsvorhaben. Geplant ist, MitarbeiterInnen in die Krankenhäuser zu schicken, um zum einen herauszufinden, inwieweit die medizinische Behandlung vom Aufenthaltsstatus abhängig gemacht wird, und um zum anderen eine Schulung anzubieten, die rechtliche und ethische Aspekte von Gesundheitsversorung und Einwanderungskontrollen zum Thema hat. Wir wollen hoffen, daß der GMIAU damit ein kleiner Schritt im Kampf gegen das inhumane System der staatlichen Gesundheitsversorgung gelingt, das sich immer weiter in Richtung von »ill treatment« zu »no treatment« bewegt.

Der Artikel ist Londoner Zeitschrift CARF (Campaign Against Racism und Fascism) No. 27, August/September 1995 entnommen. Übersetzt von Britta Grell.

Die Anschrift des Greater Manchester Immigration Aid Unit lautet:
GMIAU, 400 Cheetham Hill Road, Cheetham, Manchester M8 7EL, UK
Tel.: 0161 - 740 7722. Dort zu erhalten ist außerdem ein Handbuch mit dem Titel: From ill treatment to no treatment: the new health regulations. Die meisten historischen Informationen des Artikels stammen aus dieser Quelle.

Saftige Strafen gegen die Beteiligten der »Elwe«-Revolte

Am 34. Juli 1994 revoltierten im Kasseler Untersuchungs- und Abschiebeknast »Elwe« 39 Häftlinge, die vor allem aus Algerien kamen, gegen die unmöglichen Zustände: Einige waren bereits seit 18 Monate in der »Elwe«, wo es nur mangelhafte Verpflegung gibt und keine Kontaktmöglichkeiten nach außen. Die Häftlinge werden weder über ihre Rechte noch über die Dauer der Abschiebehaft aufgeklärt. Häufig wird ihnen kein Rechtsbeistand gewährt.
Bei der Revolte nahmen die Häftlinge einen Vollzugsbeamten als Geisel und forderten zuerst freien Abzug ins Ausland, später die Verlegung in die JVA Wiesbaden und eine humane Behandlung durch die Polizei. Am nächsten Morgen wurden sie von GSG 9 Beamten überwältigt und in andere Knäste verlegt. 26 Meuterer wurden ins Polizeipräsidium gebracht und mußten dort durch ein Spalier von etwa 15 Schließern gehen, die sie mit Knüppeln auf Kopf und Rücken schlugen. Danach wurden sie in den Zellen verprügelt. Die Häftlinge trugen sichtbare Narben, Hör- und Sehschäden davon. (Ausführlicher Bericht in der ZAG Nr.12)
Von 17 Angeklagten wurde bisher sieben in Einzelprozessen abgehandelt. Ein Verfahren wurde eingestellt. Im Dezember 94 wurden zwei Meuterer, die noch unter das Jugendstrafrecht fallen, wegen Geiselnahme zu Haftstrafen um die zwei Jahre verurteilt. Die Urteile nach Erwachsenenstrafrecht fielen weit höher aus: Wegen Geiselnahme gab es fünfeinhalb Jahre, wegen Geiselnahme im minderschweren Fall drei Jahre, wegen gemeinschaftlich begangener gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollzugsbeamte dreieinhalb Jahre. Der an der Revolte beteiligte deutsche Angeklagte kam mit fünf Monaten wegen Körperverletzung davon.
Im September finden in Kassel weitere Prozesse gegen die Meuterer statt. Wir dokumentieren im folgenden einen ausführlichen Bericht der »Elwe«-Prozeßbeobachtungsgruppe über das bisher letzte Verfahren.
In der Reihe der »Elwe«- Prozesse wurde am 19. Juni nach insgesamt sechs Verhandlungstagen vor der VI. Strafkammer des Landgerichts Kassel ein Urteil gegen Zamir L. gefällt: vier Jahre und sechs Monate Haft wegen Geiselnahme in einem minderschweren Fall.
Seit Ende April mußte sich Zamir gegen diesen Vorwurf wehren, nachdem ein weiterer Anklagepunkt, nämlich einem deutschen Gefangenen Kleidungsstücke gestohlen und diesen dabei mit einem Messer bedroht zu haben, schließlich fallengelassen wurde. Dennoch spielte dieser Punkt für den Staatsanwalt und vor allem den vorsitzenden Richter Damm eine wichtige Rolle, da sie so ihre Konstruktion vom »Algerier mit dem Messer« als maßgeblichen Beleg für die »aggressive Haltung des Beklagten, die auch die Geiselnahme impliziere« in den Prozeß einführen konnten. Die Zamir belastenden Aussagen zu diesem Punkt konnten nicht von Entastungszeugen widerlegt werden. Einige verweigerten vor Gericht die Aussage bzw. konnten die Angaben von Zamir nicht bestätigen, da sie nicht im gesamten Zeitraum mit ihm zusammen waren. Der größte Teil der von der Verteidigung benannten Entlastungszeugen waren allerdings mittlerweile abgeschoben. Diese zu laden lehnte das Gericht mit folgender Begründung ab:
a) Die algerischen Behörden werden ohnehin nicht mit den deutschen Behörden zusammenarbeiten und so sei der Aufenthaltsort der Zeugen nicht ermittelbar.
b) Sollte dieser ermittelbar sein, so würden die Zeugen evtl. die Aussage verweigern oder aus Solidarität ohnehin keine wahrheitsgemäßen Angaben machen.
c) Sollten sie jedoch wahrheitsgemäß aussagen, wür-

den sie zur Wahrheitsfindung ohnehin nur wenig beitragen, weil in dem Durcheinander nur Bruchstücke wahrgenommen worden seien und somit keine Aussagen zum gesamten infrage kommenden Zeitraum gemacht werden können.
Was den Vorwurf der Geiselnahme betrifft, sahen die in der Verhandlung eingeführten »Beweise« recht dürftig aus: Diese bestanden jeweils aus den Protokollen der polizeilichen Vernehmungen von weiteren Beschuldigten der »Elwe«-Revolte, die wegen ihrer eigenen Verfahren nicht vor Gericht aussagten. Im ersten »Elwe«-Prozess hatten einige von ihnen angegeben, daß seine Aussagen bei der Polizei aus Angst und unter dem Eindruck der Mißhandlungen in der JVA-Wehlheiden gemacht worden sind. Es liegt nahe, dies auch für die anderen anzunehmen, da ihre Vernehmungen ebenfalls nach den Mißhandlungen stattgefunden haben. Desweiteren mußte das Protokoll der Angaben eines türkischen Häftlings aus der »Elwe« wieder zurückgezogen werden, da es sich offensichtlich um Falschaussagen handelte, was sich schon im Prozeß gegen Mohammed B. erwiesen hatte. Die ehemalige Geisel sagte vor Gericht diesmal nicht aus, es wurden Protokolle seiner Ermittlungsaussagen verlesen, in denen Zamir nicht auftauchte.
Dennoch glaubt das Gericht, sich aus diesen Aussagen ein sicheres Bild vom Verhalten Zamirs während der Revolte gemacht zu haben, dahingehend, daß er zwar keine herausragende Rolle gespielt, aber die Revolte in ihren Inhalten und Zielen unterstützt und mitgetragen habe. Da ihm bekannt war, daß eine Geisel genommen wurde, hat er sich durch »Nicht-Distanzierung« daran »gemeinschaftlich« beteiligt. Als »minderschwer« wird dieser Fall angesehen, da keine direkte Beteiligung an der Geiselnahme bewiesen wurde, das Strafmaß so hoch angesetzt, weil es eine Beteiligung an den Plünderungen gegeben haben soll. Außerdem soll so »die Straftat in ihrem gesamten Ausmaß« nicht aus den Augen verloren werden. Auch diesmal ging Richter Damm über das vom Staatsanwalt geforderte Strafmaß hinaus (die Verteidigung hatte auf Freispruch plädiert), was nach den bisherigen Prozessen vor dieser Kammer (Mohammed M. und Adel M.) zu erwarten war. Schon am ersten Verhandlungstag hatte der Richter den Verteidiger belehrt, daß er sich seine Verhandlungsführung in bezug auf Anträge überlegen sollte, welche Auswirkungen die für seinen Mandanten haben, »es müssen nicht alle Rechte des Angeklagten ausgeschöpft werden«. Ein Befangenheitsantrag u.a. dazu wurde später abgelehnt, da dieser formal zu spät (am zweiten Prozeßtag, nach Feststellung der Personalien) gestellt wurde.
Die Verteidigung legte Rechtsmittel ein.
Mit dem Ende dieses Prozesses tritt eine längere Pause in den »Elwe«-Prozessen ein. Ab dem 11.9.1995 wird es mit einem Sammelprozeß gegen neun Angeklagte gleichzeitig vor der I. Strafkammer des LG-Kassel weitergehen. Unter den Angeklagten sind einige, die von der Justiz als Haupttäter angesehen werden. Die Prozesse finden am 13., 18., 20., 25., 27. September 1995 um 9 Uhr im Landgericht Kassel, Frankfurter Straße statt.

»Elwe«-Prozeßbeobachtungsgruppe

Foto: D. Steinhof



Dokumentationsstelle »Menschenrechts-verletzungen an der Grenze«

Ein gemeinsames Projekt der Antirassistischen Initiative (ARI) und der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM)

Immer mehr Flüchtlinge werden Opfer einer menschenverachtenden Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik der EU-Staaten. Auch die deutschen Ostgrenzen sind militärisch hochgerüstet, der Grenzübertritt wird immer schwieriger und riskanter, immer mehr Flüchtlinge müssen ihr Leben dabei aufs Spiel setzen.

Die Ereignisse und Dramen, die sich dort beinahe alltäglich abspielen, bleiben größtenteils im Verborgenen. Der BGS kann aufgrund der hohen Akzeptanz bei der ansässigen Bevölkerung und des Desinteresses der Öffentlichkeit nahezu unkontrolliert agieren, und gibt »besondere Vorfälle« wie Übergriffe, Verletzte und Tote nur dann bekannt, wenn diese von anderer Seite bereits nachgewiesen werden konnten.

Nicht zuletzt die Erfahrungen mit dem Fall der ertrunkenen tamilischen Flüchtlinge im August 1994 (siehe ZAG 13) lassen eine unabhängige und kontinuierliche Beobachtung der deutschen Ostgrenze unabdingbar erscheinen.

Jüngste Berichte, nach denen angespülte ertrunkene Flüchtlinge wieder in die Flüsse gestoßen werden, damit die Gemeinden die Beerdigungskosten sparen (u.a. Märkische Oderzeitung vom 20.7.1995), zeigen erneut die Dringlichkeit unseres Vorhabens.

Die Dokumentationsstelle will in Zusammenarbeit mit interessierten Einzelpersonen und Organisationen vor Ort auf deutscher wie auf polnischer Seite eine kontinuierliche Beobachtung beginnen, um damit die massiven Informationssperren von offizieller Seite unterlaufen zu können.

Die Arbeit soll folgende Bereiche umfassen:

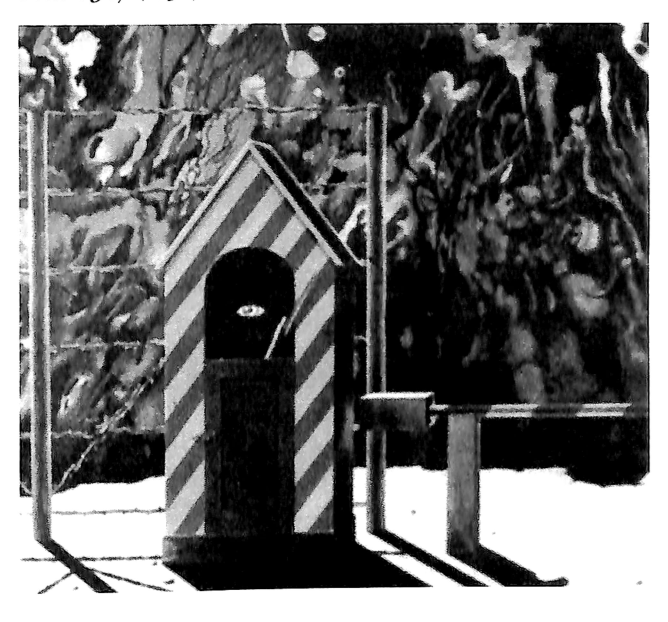
- Dokumentation der alltäglichen (grenz-)polizeilichen Verhaltensweisen
- systematische Erfassung behördlicher und (grenz-) polizeilicher Übergriffe
- Erfassung und Dokumentation der Opfer, die die Abschottungspolitik zu verantworten hat.

Da diese Menschenrechtsverletzungen nicht als Einzelfälle, sondern als Teil und Folge der staatlich repressiven Asyl-und Einwanderungspolitik zu werten sind, werden auch die grenzpolizeiliche Aufrüstung und die dazugehörende Gesetzgebung sowie Flüchtlingsbewegungen und Rückschiebungen wichtiger Bestandteil der Arbeit sein.

Neben dem Zusammentragen von Informationen und der Öffentlichkeitsarbeit ist auch ein reger Austausch und die Vernetzung der beteiligten Gruppen und Einzelpersonen angestrebt.

Die Dokumentationstelle versteht sich auch als ein Bestandteil der UNITED-Kampagne »Fortress Europe! No more deaths!«, die in der letzten ZAG ausführlich vorgestellt wurde. *JT*

Dokumentationstelle »Menschenrechtsverletzungen an der Grenze«, c/o ARI, Yorkstr. 59, 10965 Berlin, Tel.: 030/ 785 72 81



»Aussichten« für Zurückgeschobene

Einschätzungen zum Rückführungsabkommen Deutschland-Vietnam

ZAG: Am 23. Juli 1995 wurde das Rückführungsabkommen Deutschland-Vietnam unterschrieben, ab Oktober ist mit den ersten Abschiebungen zu rechnen. Für wen wird das Abkommen zuerst Folgen haben?

Tamara Hentschel: Das Rückführungsabkommen betrifft nicht die Boat people und nicht diejenigen, die im Moment einen gültigen Aufenthalt besitzen. Es betrifft alle diejenigen, die keinen gültigen Aufenthalt mehr haben - wie abgelehnte Asylbewerber, Illegale oder Straftäter - oder aus einem gültigen Aufenthalt herausfallen wie Vertragsarbeiter.

Wir denken, daß in erster Linie die zuletzt Eingereisten zuerst abgeschoben werden. Weiterhin Straftäter und die Leute, deren Identität klar ist und deren Papiere da sind. Dann muß nur noch das Visum erteilt werden. Sowohl bei den deutschen als auch bei den vietnamesischen Behörden ist registriert worden, wer zum Zweck des Arbeitsaufenthaltes eingereist ist, und die Ausländerbehörden sind in der Regel inzwischen im Besitz der Pässe. Nach dem Abkommen wurde auch gesagt, es sollen vorrangig freiwillig Zurückkehrende berücksichtigt werden. Im Konsulat in Berlin liegen ca. 8 000 Anträge auf freiwillige Rückkehr vor. Die Ausländerbehörden bzw die Asylaufnahmestellen (z.B. in Eisenhüttenstadt) haben allerdings diese Freiwilligkeitserklärungen zum Teil unter Zwang mit Inhaftnahme und mit der Androhung von Schlägen abgefordert .

Werden die Freiwilligen in das im Rückführungsabkommen vereinbarte Kontingent miteinbezogen?

Sie werden in das Kontingent gezählt, so daß - wenn die Freiwilligen zuerst berücksichtigt werden sollten - im Grund genommen schon die ersten zwei Kontin-

Auszug aus dem vietnamesischen StGB 1989

Nr.	Delikt	§ Nr	min. Strafe	max. Strafe
01	Landesverrat	72 (x)	07J-15J	lblg.-Tod
02	Subversive Aktivitäten zwecks Umsturz der Regierung	73 (x)	05J-20J	12J-Tod
03	Spionage, Abliefern von nichtstaatl. Geheimnissen	74 (x)	05J-15J	12J-Tod
04	Sabotage der sozio-ökonomischen Politik	80 (x)	03J-12J	10J-20J
05	Sabotage der Solidaritätspolitik	81 (x)	02J-07J	05J-15J
06	Propaganda gegen den Sozialismus	82 (x)	03J-12J	10J-20J
07	Sicherheitsstörung (Heranziehen, Versammeln usw.)	83 (x)	02J-07J	05J-15J
08	Republikflucht zwecks Widerstandsleistung	85 (x)	03J-12J	12J-lblg.
09	Aktivitäten gegen sozialistische Bruderländer	86 (x)	bestraft wie	§72-§85
10	Organisation von Flucht oder illegalem Verbleib	88 (-)	03J-12J	10J-20J
11	Illegaler Verbleib im Ausland	89 (-)	03M	02J
12	Beabsichtigter Verrat der Staatsgeheimnisse	92 (-)	02J-07J	05J-15J
13	Unbeabsichtigter Verrat der Staatsgeheimnisse	93 (-)	06M-03J	02J-07J
14	Verbreitung von dekadenten Kulturgütern	99 (-)	06M-05J	03J-12J
15	Zusatzstrafe (Hausarrest, Konfiszieren d. Eigentums, Entzug d. Bürgerrechte) für (x), als Option für (-)	100	01J	05J
16	Unkorrekte Ausführung der Befehle	251	03M	03J
17	Unbeabsichtigter Verrat der Militärgeheimnisse	263	03M-02J	01J-05J
18	Desertation	259	06M-05J	03J-10J
19	Umgehen des Militärdienstes	260	03M-03J	02J-10J
20	Vietnamesische Bürger, die Delikte außerhalb des Territoriums der S.R.Vietnam begangen haben, können aufgrund dieses StGB in der S.R.Vietnam verfolgt werden.	6		

Abkürzung:
M: Monate - J: Jahre - § Nr.: Paragraph-Nummer - min., max., Strafe: mindest bzw. höchst vorgesehene Strafe -
lblg.: lebenslängliche Haftstrafe - Tod: Todesstrafe

Quelle: Vietnam-Komitee für Freiheit und Menschenrechte, Dr.-Sasse-Straße 4, W-2804 Lilienthal

gente mit 1995 2500 und 1996 5000 Rückführungen erfüllt sind. Aber ich glaube nicht, daß man das so praktiziert. Man will ja auch die, die nicht nach Vietnam zurückwollen, loswerden, und will nicht, daß die sich länger festsetzen.

Was hat es mit der Zwangsrückführung von Beschuldigten auf sich? Was sind in diesem Zusammenhang Beschuldigte?

Beschuldigte sind diejenigen, deren Verfahren wegen Geringfügigkeit oder nicht erwiesener Schuld eingestellt wurde, oder deren Strafsache sehr gering ist. Dadurch ist die Quote für Abschiebungen nochmal ein großes Stück weiter runtergesetzt worden gegenüber dem Ausländergesetz, wo man zu 180 Tagessätzen verurteilt sein mußte.

Hat sich an der Kriminalisierung von VietnamesInnen seit der Unterschrift unter das Rückführungsabkommen etwas geändert?

Die Polizei führt schon jetzt auf der Straße vermehrt Personalkontrollen an Vietnamesen durch. Die Behörden haben schon vorher angefangen, Grenzübertrittsbescheinigungen einzuziehen und den Vietnamesen ein Schreiben auszuhändigen, daß sie in Gewahrsam genommen werden können, wenn sie nicht freiwillig ausreisen. Damit werden sie nochmal kriminalisiert, auch wenn sie nicht ausreisen können, weil es ja Kontingente gibt.

Die, die später in das Asylverfahren gekommen sind und mit der Verschärfung der Asylgesetzgebung nur Freßpakete erhalten haben und in überteuerten Shops einkaufen mußten, brauchen Bargeld, denn sie sind hierher gekommen, um sich zuhause ein Leben aufzubauen. Das wurde von der Presse und von den Ministerien benutzt, um die Bevölkerung gegen sie aufzuwiegeln. Die Leute aus dem Bundesinnenministrium konnten nicht verstehen, warum es so große Aktionen gab zum Bleiberecht für Vertragsarbeiter, für eine relativ kleine Gruppe. Diese große Solidarität mußte man kaputtmachen.

Du hast kürzlich selbst Vietnam besucht und dir ein Bild von der politischen und wirtschaftlichen Situation gemacht: Was erwartet die Rückkehrer?

Die ersten Erfahrungen haben wir schon mit den 45 000 Zurückgekehrten von 1990/91, und da haben die wenigsten Arbeit gefunden, weil es keine Arbeit gibt. Die Investitionen finden im Süden statt, während die Vietnamesen hier aus dem Norden kommen.

Es kommt noch dazu, daß das vietnamesische Gesetzbuch auch mit der Zusicherung an den deutschen Außenminister, daß es keine Strafverfolgung wegen unerlaubter Ausreise gibt, trotz allem noch gültig ist. Inwieweit es zu strafrechtlichen Verfolgungen kommt, das ist sehr unterschiedlich und hängt von Beziehungen und Geld zum Bestechen ab und davon, wo man wohnt. Wenn es in der Hauptstadt reicht, Beziehungen zu haben, reicht das in der Provinz nicht mehr aus. Dann kann es auch zu einer Anklage wegen Vaterlandsverrat kommen.

Die Rückkehrer kommen zuerst in Auffangeinrichtungen, wo dann ihre Identität noch einmal geprüft werden soll, und da erwarten die, die nicht freiwillig gekommen sind und deren Identität nicht klar ist, Repressalien.

Vietnam hat Angst, daß Leute ins Land kommen, die sich organisieren, um gesellschaftliche Veränderungen im Land durchzuführen. Und da ist jeder, der seine Identität nicht preisgibt, ein potentieller Feind.

Gibt es jetzt schon konkrete Erfahrungen von Rückkehrenden?

Anfang des Jahres sind über 60 Leute, die illegal ausgereist waren, über die grüne Grenze nach Vietnam zurückgekehrt und wurden verhaftet. Dann habe ich

selber während meines Besuches in Vietnam durch Familienkontakte in Nam Ding mit einem Richter gesprochen, der mir erzählt hat, daß er selber beauftragt ist, Verfahren wegen Vaterlandsverrats vorzubereiten. Je nachdem, ob es bei Vaterlandsverrat bleibt, oder ob noch andere Paragraphen dazukommen, erwarten einen Rückkehrer Strafen zwischen einem halben Jahr bis 20 Jahre. Es sind auch Deserteure und Wehrdienstverweigerer hier, diese Leute spielen in dem Abkommen keine Rolle. Es gibt keine Zusicherung, daß sie nicht abgeschoben werden.

Aber wenn Vietnam die Leute nicht will, warum hat Vietnam das Abkommen unterschrieben?

Vietnam ist seit Anfang des Jahres von Deutschland unter Druck gesetzt worden. Andererseits braucht Vietnam Investitionen, um die ökonomische Lage im Land in den Griff zu bekommen.

Sind Frauen von den Zwangsrückführungen anders betroffen als Männer?

Alleinstehende Frauen mit Kindern sind mit Sicherheit stark betroffen. Die Situation von Frauen in Vietnam ist in etwa identisch mit der unserer Großmütter in Deutschland. Eine Frau, die sich in unseren Augen noch nicht emanzipiert hat, aber eventuell ein uneheliches Kind hat, wird von ihrer Familie nicht mehr akzeptiert. Wenn Frauen aus dem familiären Netz fallen, was ja in Vietnam das gesellschaftliche Netz ist, sind sie ganz auf sich selbst gestellt und haben keinerlei Chancen mehr. Ich habe in Vietnam keinen Mann betteln gesehen, aber viele Frauen mit Kindern.

Was könnt Ihr nach der Unterschrift unter das Rückführungsabkommen überhaupt noch fordern?

Es sind schon Leute seit 1990 im Asylverfahren, das sind fünf Jahre. Ab drei Jahren kann man eine Altfallregelung beantragen. Wenn jetzt noch mal fünf Jahre bis zu einer tatsächlichen Abschiebung vergehen - es sind ja erst nur für 20 000 Kontingente (also die Hälfte) vereinbart worden, und es kommen nach wie vor Vietnamesen, zum Beispiel vorige Woche 160 - heißt das, daß die zuletzt Gekommenen zum Teil sehr lange auf ihre Abschiebung warten werden. Sie müssen ihr Leben so lange hier organisieren. Einige von ihnen sind aber schon fünf und mehr Jahre in der Sowjetunion, in Bulgarien, in Ungarn gewesen und haben keine Wurzeln mehr zuhause. Deswegen ist es für sie ganz wichtig, eine Altfallregelung zu schaffen.

Weil die Rückführung auch so lange dauert, sollte ihnen eine Duldung gegeben werden, die eine Arbeitserlaubnis einschließt, damit die Leute nicht zur Kriminalität gezwungen werden, damit sie wenigstens theoretisch die Möglichkeit haben zu arbeiten. Dann würden sie auch Barleistungen und Sozialhilfe bekommen, jetzt bekommen alle 80 DM Taschengeld, auch wenn sie schon länger als ein Jahr im Asylverfahren sind.

Wie ist eure Reaktion auf das Rückführungsabkommen?

Wir sind ziemlich resigniert, weil wir immer gehofft haben, daß die vietnamesische Seite sich solange wie möglich aus diesem Abkommen zurückhält. Zumal wir versucht haben, ihnen klar zu machen, was das für die hier lebenden Vietnamesen bedeutet. Im April die Schießerei und Vietnamesenjagd in Chemnitz, die Schießerei in Berlin, die Übergriffe im Wohnheim, das wird alles schlimmer nach der Unterschrift Vietnams. Dafür gibt es ein Almosen von 100 Millionen von deutscher Seite.

Wie sieht die konkrete Arbeit von Reistrommel jetzt aus?

Wir machen Aufklärung. Wir haben das Abkommen kommentiert, um verständlich zu erklären, was es bedeutet. Es wird übersetzt und verteilt, damit die Betroffenen ihre Situation selbst überblicken können. Dann machen wir weiter Druck bei der Anerkennung der DDR Arbeits- und Aufenthaltszeiten für die Vertragsarbeiter. Wir fordern die Schaffung eines wirklichen Aufenthaltsrechts und noch mal eine Amnestieregelung für kleine Strafsachen und eine Altfallregelung. Wir versuchen, in Einzelfällen dafür zu sorgen, daß Härtefälle anerkannt werden, wenn die Leute schwer erkrankt sind und - wie ich in Vietnam gesehen habe - dort nicht versorgt werden können. Wir versuchen, uns schützend vor Familien zu stellen, die auseinandergerissen werden sollen.

ZAG-Redaktion



Von Mauern, Zwiebeln und anderen Dingen

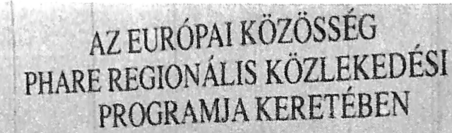
Ein etwas anderer Blick auf Europa



Der eiserne Vorhang ist weg, die Brüder und Schwestern im Osten vom Joch des Kommunismus errettet, Europa endlich wieder eins und frei.
Der Mythos lebt weiter: Europa als Geburtsstätte, Gralshüter und Verfechter von Demokratie und Freiheit.
Aber wie schon Sokrates mit dem Schirlingsbecher die Schattenseite des famosen Scherbengerichtes kennenlernen mußte, so ist heute weder Menschenrecht noch Parlamentarismus, sondern die Übernahme der Repression westeuropäischer Prägung der Hauptindikator für das Erreichen freiheitlicher Standards in den »jungen östlichen Demokratien«.
Das gemeinsame Haus Europa ist mittlerweile auf einen Kern eingeschmolzen worden. Der Verlauf der Grenzen und deren Kontrolle macht schon lange nicht mehr an den Schlagbäumen nationalstaatlicher Demarkationslinien halt. Die Politik der Abschottung findet mehr und mehr im Inneren statt. Diese Fortsetzung der Grenzsicherung ist als angeblich unvermeidbares Instrument zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung alltäglich geworden und erfreut sich einer breiten, beinahe beiläufigen Akzeptanz der alteingesessenen Bevölkerung.
Die Sterne Europas tanzen indes weiter fröhlich Ringelrein und das blaue Banner weht trotzig und heilsstiftend im Wind des umliegenden Elends.
Grenzenloser und freier Austausch von Geld, Waren und, ach ja, Menschen. Allerdings nur für die mit den hübschen roten Pässen ausgestatteten EG-Inländer. Alles fälschungssicher, versteht sich. Undankbarerweise wollen nun aber auch große Teile dieser Privilegierten das wunderbare neue Europa selbst ohne Asylbewerber bei weitem nicht so schön finden wie es Banken und Großkonzerne tun.
Und die Europa-Verlierer allerorten mußten nicht lange suchen, um ein Wundermittel für ihre eiternden Wunden zu finden: Den guten alten Nationalismus.
Doch dieses vermeintliche Schreckgespenst des 19. Jahrhunderts, wie es einige verstörte Liberale bezeichnen, hat oftmals mehr kompensatorischen als antagonistischen Charakter zum neuen Europa. Zumal trotz der ewig beschworenen europäischen Identität in keinem westeuropäischen Land jemals Abschied vom Nationalismus genommen wurde, denn die traditionsbewußte alte Welt wird sich so schnell nicht untreu. In einem Europa der Großkonzerne ist ein gewisser Nationalismus und Regionalismus unabdingbar, wenngleich natürlich nicht damit zu rechnen ist, daß sich das jugoslawische Modell auch in Bayern und Schwaben durchsetzen wird.
Trotzdem, die Zahl der Unzufriedenen nimmt zu, ob im Kern oder an den Rändern. Und allein mit Reisefreiheit auf der einen, und EU-finanzierten chromblitzenden Geländewagen für den Grenzschutz auf der anderen Seite, wird dieses Problem wohl kaum zu lösen sein.
Stellt sich also die Frage, was die Linke konzeptionell dem drohenden Abwandern immer größerer Bevölkerungsteile in den Nationalismus entgegenzusetzen hat.
»What's left?«, fragen da einige Spötter und wenn man sich die bisherigen Antworten auf die »Europäische Frage« anschaut, wohl nicht ganz zu Unrecht.
Überwiegend fixiert auf Abschottung und Repression erscheint seit Jahren im zweimonatigen Turnus ein Buch, das zumindest im Untertitel das Schlagwort »Festung Europa« trägt. Daß vielleicht die Vorsilbe »West-« fehlt und damit unreflektiert die Europa-Definition jener übernommen wird, die eigentlich angegriffen werden sollen, sei hier nur am Rande erwähnt.
Der innere Aufbau der Festung wird zwar akribisch genau analysiert und eindeutig Partei für die Opfer bezogen, die bedauernswerterweise vor den Mauern verharren müssen, jene bleiben jedoch aufgrund mangelnder Kenntnis oder fehlenden Interesses meist eine undifferenzierte, gesichtslose und wabernde Masse.
Die Notwendigkeit der genauen Untersuchung von internen Strukturen soll hier nicht in Zweifel gezogen werden. Aber wenn die Neugier genau an den Grenzen halt macht, die eigentlich überwunden werden sollen, so fragt sich doch, ob dies nicht einer bestimmten eurozentristischen Sichtweise unangenehm nah verwandt ist, die sich spätestens seit der Aufklärung wie ein roter Faden durch die Geschichte zieht?
Die Tochter Agenors ist also längst in Form von Trevi, Schengen und Europol zur unbarmherzigen Menschmaschine Darth Vader mutiert und die letzten Aufrechten warten verzweifelt auf die Rückkehr der Jedi-Ritter.
Soll dieser Artikel allerdings nicht mit der misanthropischen Feststellung enden, daß die westliche Zivili-

sation sowieso gnadenlos und unheilbar degeneriert ist und es endlich Zeit wird, dem Abendland das Licht auszuknipsen, so sei hier das Aufwerfen einiger Fragen erlaubt.
Denn eines lehrt uns die viel strapazierte Geschichte gewiß: Falls Europa untergehen sollte, wird es dies gewiß nicht alleine tun.
Die Defizite liegen nicht nur darin, daß der Entwicklung Europas sehr eindimensional begegnet wird. Selbst bei der Beschäftigung mit der Abschottungspolitik der EU mangelt es oft an Differenzierungen und vielfach fehlt der Blick nach außen.
Aber verharren wir noch einen Augenblick im Inneren der vermeintlichen Festung, und betrachten kurz die Wunschvorstellung herrschender Politik:
Die europäische Zwiebel.
Ausgehend vom Zentrum des schäubleschen Kerneuropas mit Deutschland, Frankreich und den Beneluxländern, gruppiert sich Schale um Schale der Rest. Und die äußeren Schalen dürfen partizipieren, am Mythos vollständig, am Wohlstand allerdings ein bißchen weniger. So entsteht eine sorgfältig strukturierte Ordnung, deren Grenzen eben nicht nur an den Außenrändern der EU verlaufen, sondern vom Zentrum aus schichtweise nach außen fortgesetzt wird. Während Polen, Tschechien und Ungarn als tradierte Handelspartner sich noch Hoffnungen auf ein paar Krümel des Kuchens machen können, sieht es für die ehemaligen GUS-Länder oder auch Rumänien eher finster aus.
Obgleich die Mehrzahl der Anrainerstaaten ökonomisch mehr als uninteressant sind, erfüllen sie eine unverzichtbare Funktion in diesem Modell: das der migrationspolitischen Pufferzone. Sie sind unverzichtbar, gerade im Hinblick auf Tendenzen, die Schutzzonen auch über die Grenzen hinaus bis in die Ukraine oder nach Marokko hinein auszubauen.
Wirtschaftliche Anreize für kontrollierte Grenzen und kontigentierte Zulieferung billiger Arbeitskräfte lautet also die Devise.
Eine Programmatik, die in ihrer erschreckenden Schlichtheit bestechend wirkt, aber deshalb noch lange nicht unproblematisch aufgehen wird.
Denn nur aufgrund der Tatsache, hin und wieder über EU-finanzierte Grenzkontrollpunkte zu passieren, um für ein paar Wochen oder Monate im westlicheren Nachbarland völlig unterbezahlt und entrechtet die eigene Arbeitskraft zu verdingen, werden sich Großteile der Bevölkerung kaum als zufriedene und gleichberechtigte EuropäerInnen fühlen.
Also auch dort unausweichliche nationalistische Degeneration, die Ethnisierung des Sozialen?
Die Gefahr besteht sicherlich, fragt sich nur, wie dem zu entgegnen ist.
Wenn es ernsthaft darum gehen soll, ein Gegenmodell zum bestehenden Europa zu entwickeln, so wird es sich gewiß nicht an oppositionellen Schreibtischen in den westlichen Zentren erdenken lassen.
Eben im Gegensatz zur herrschenden Politik muß dies in Zusammenarbeit mit emanzipatorischen Kräften in der sogenannten Peripherie geschehen.
Bevor so eine Kooperation allerdings überhaupt anlaufen kann, muß erst einmal das Gegenüber zur Kenntnis genommen werden.
In diesem Sinne: Better watch out!

Jürgen Temming, ZAG-Redaktion



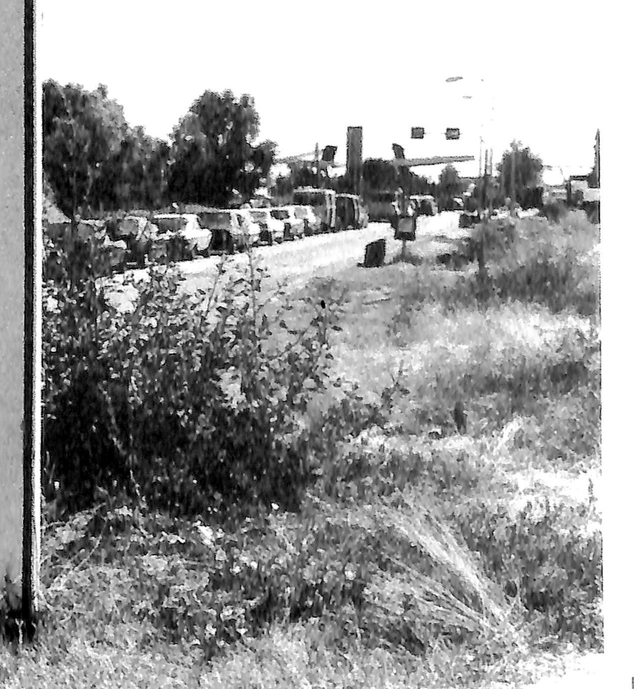


Foto: Hanno Dix



Eine kleine weiße Festung mitten in Europa?

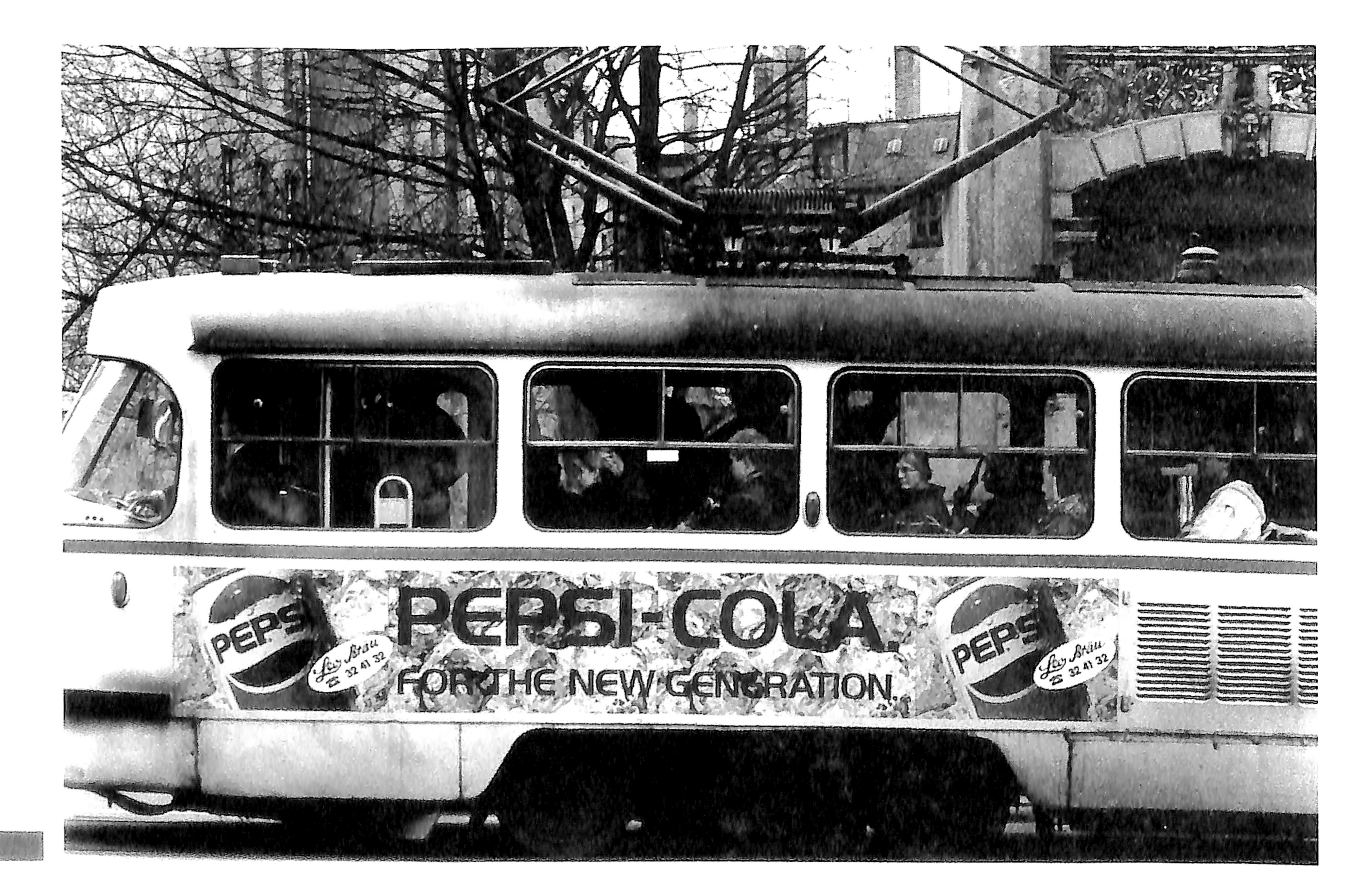
Die Verfasser dieses Artikels, Jan Jarab und Bella Edginton, arbeiten für HOST in Prag. HOST versteht sich als eine Initiative gegen Diskriminierung und Gewalt in der Gesellschaft. Ihre Kontaktadresse ist: Citizens' Solidarity and Tolerance Movement – HOST, P.O.Box, 128 00 Prague 2, Czech Republic. Tel. & FAX: 00 42-2-24 91 46 90, ext.31 61.

Auswirkungen der europäischen »Festungspolitik«

Die »Festungspolitik« Europas hat mehrere bedeutende Auswirkungen auf die Situation von Flüchtlingen und Migranten in der tschechischen Republik gehabt. Erstens ist die Tschechische Republik hauptsächlich ein Transitland für Migranten, nicht deren eigentliches Reiseziel; viele, die hoffen, Deutschland oder ein anderes EU-Land zu erreichen, schmachten auf unbestimmte Zeit vor den Toren der Festung Europa, d.h. auf der tschechischen Seite der Grenze, weil es für sie zunehmend schwer ist, nach Deutschland durchzudringen.

Zweitens hat die neue »Festungsmentalität« der EU-Länder die tschechischen Autoritäten dazu inspiriert, ihre eigenen restriktiven Politiken zu formulieren. Es wäre natürlich unfair, die EU vollständig für die eigene isolationistische Vorgehensweise der Tschechen verantwortlich zu machen; der primäre Grund für diese Entwicklung ist eher im Wandel eines multinationalen Staates in einen strikter ethnisch definierten, und damit im Kontext der wohlbekannten Tendenz zur Wiedergeburt des Nationalismus im postkommunistischen ideologischen Vakuum zu sehen. Das gleichzeitige Aufkommen restriktiver Politiken im demokratischen Westen hat jedoch unzweifelhaft dazu beigetragen. Schließlich benutzen die tschechischen Autoritäten und Medien häufig Beispiele aus Westeuropa, um restriktive Herangehensweisen zu rechtfertigen – ja, sie gehen sogar so weit, zu behaupten, daß es gerade unsere restriktiven Verfahrensweisen gegenüber Migranten aus dem Osten sind, die beweisen, daß wir, die Tschechen, eine wahrhaft westliche Nation sind. Da die physische Grenze zur Slowakei immer noch sehr leicht zu überwinden ist, und es auch in absehbarer Zukunft nicht möglich sein wird, sie in einen neuen eisernen Vorhang zu verwandeln, versuchte man, dies mit einer neuen Herangehensweise im administrativen Bereich zu kompensieren.

1994 wurden finanzielle Forderungen gegenüber den Menschen erhoben, die aus von Bürgerkriegen oder anderen katastrophalen Zuständen gebeutelten Ländern (Armenien, Georgien etc.) kommen, womit sichergestellt werden sollte, daß potentielle Flüchtlinge keinen Zugang hätten. In den letzten Wochen ist angekündigt worden, daß sogar Bürger aus Ländern, für die kein Einreisevisum verlangt wird, aufgefordert werden können zu beweisen, daß sie über 280 $ verfügen – je nach Ermessen der Zollbeamten. In der Praxis heißt das, daß sogar diejenigen, die nur durchreisen wollen, aufgefordert werden können, 7000 Kronen vorzuweisen. Das ist mehr als der durchschnittliche Monatslohn in der Tschechischen Republik.





Was Flüchtlinge angeht sollte jedoch betont werden, daß, auch wenn sie sicherlich ein neues Element in der tschechischen Realität darstellen, ihre tatsächliche Anzahl gemessen an westlichen Standards immer noch niedrig ist. Laut Petr Uhl, dem tschechischen Mitglied der Menschenrechtskommission in Genf, gibt es 1300 Menschen mit Flüchtlingsstatus und 800, die sich darum beworben haben, und die Gesamtzahl ansässiger Ausländer ist ebenfalls viel niedriger als in EU-Ländern - außer wir zählen auch Slowaken und Roma mit, die über Nacht durch die Teilung der Tschecheslowakei zu Ausländern gemacht wurden.

Ein neues Staatsbürgergesetz schafft neue »Ausländer«

Tatsächlich besteht die wichtigste Manifestation des neuen restriktiven Ansatzes, die daher auch zum primären Anliegen der Kampagnen von HOST und anderen Bürgerrechtsgruppen wurde, im neuen Staatsbürgerschaftsgesetz, das mit der Teilung der Tschecheslowakei im Januar 1993 in Kraft trat. Dieses Gesetz beinhaltete, neben anderen Bedingungen, die an die Staatsbürgerschaft von nach 1954 geborenen Individuen geknüpft wurden, daß beide Eltern auf dem zukünftigen Territorium der Tschechischen Republik geboren sein mußten. Damit enthielt dieses Gesetz der Mehrheit der auf tschechischem Territorium lebenden Roma das Recht auf Staatsbürgerschaft vor. Sie wurden zu slowakischen Bürgern erklärt, obwohl sie seit Jahrzehnten im tschechischen Teil ansässig waren und die ganze jüngere Generation tatsächlich hier geboren wurde. Faktisch machte dieses Gesetz viele Menschen zu Ausländern, die nie in der Slowakei gewesen sind, geschweige denn in einem wirklich fremden Land, und die als Wähler für die letzten Wahlen registriert waren - den Wahlen, bei denen das Parlament zustandekam, das dieses Gesetz verabschiedet hat.

Darüberhinaus legte das Gesetz fest, daß es für diejenigen slowakischen Bürger, die in den letzten fünf Jahren strafrechtlich verurteilt worden sind, nicht einmal in Frage kam, sich um die Staatsbürgerschaft zu bewerben; ähnlich restriktive Bedingungen wurden an einen dauerhaften Aufenthaltstitel geknüpft. Aufgrund der relativ großen Verbreitung von Kriminalität in der sozial benachteiligten Community der Roma hatte dies auf viele Familien starke Auswirkungen, weil es zwar einigen Familienmitgliedern möglich war, den ungeheuerlich komplizierten bürokratischen Prozeß zu durchlaufen und so die tschechische Staatsbürgerschaft zu erhalten, andere aber a priori ausgeschlossen wurden. Damit wurde eine neue Kategorie von ›Ausländern‹ geschaffen, und nicht einmal die Autoritäten haben die geringste Vorstellung über die Anzahl ehemaliger tschecheslowakischer Bürger, die weder einen Status als Bürger noch einen dauerhaften Aufenthaltstitel haben und deren Status somit auf den eines ›illegalen Migranten‹ reduziert wurde. Bürgerrechtsgruppen, einschließlich HOST, haben lange Kampagnen gegen dieses Gesetz geführt, jedoch ohne Erfolg, und die Roma, die davon betroffen sind, bleiben für uns die am meisten bedrohten ›Ausländer‹.

Die Härte des Gesetzes wurde zusätzlich dadurch verschärft, daß dessen Umsetzung oft von der Diskriminierung gegenüber Roma geprägt war. Es gibt zahlreiche Beweise dafür, daß Roma, die sich um die Staatsbürgerschaft bewerben wollten, mit größerer Wahrscheinlichkeit als ›weiße‹ Slowaken nicht umfassend über ihre Rechte informiert wurden und daß Analphabetismus immer zu ihrer Benachteiligung ausgenutzt wurde.

Übergriffe und Unwille, gegen Rechte vorzugehen – die Rolle der tschechischen Polizei

1994 wurden zwei Deutsche von tschechischen Polizisten im Zusammenhang mit Verkehrsvergehen getötet. Die Reaktion der tschechischen Presse auf diese Tötungen spiegelte die Arroganz, die bei einigen Mitgliedern der tschechischen Bevölkerung gegenüber ausländischen Nachbarn zu spüren ist, wider. Obwohl es allgemein bekannt ist, daß ausländische Autofahrer wiederholt zur Zielscheibe der tschechischen Polizei wurden und Strafzahlungen für unbedeutende Vergehen von ihnen gefordert wurden, suggerierten die Artikel in der Presse, daß es die deutschen Fahrer waren, die sich arrogant verhalten haben. Deutsche Regierungsbeamte haben natürlich vollständige und gründliche Ermittlungen von der tschechischen Polizei zu diesen Vorfällen eingefordert. Ungefähr zur selben Zeit wurde ein Roma in der Haft erschossen. Auch wenn die Resultate der entsprechenden Ermittlungen uns nicht zugänglich waren, hat HOST gute Gründe zu bezweifeln, daß in diesem Fall vollständige und gründliche Ermittlungen durchgeführt wurden. Die Familie hat, weil es eine Roma-Familie ist, keine Regierung hinter sich, die für sie auf Resultate drängen könnte. Deutsche NROs und Basisorganisationen können uns hier auf unterschiedliche Weise helfen - indem sie die diskriminierende und unakzeptable Behandlung deutscher Bürger in der Tschechischen Republik herausstreichen, können sie die Aufmerksamkeit auf das Anliegen der Roma, angefangen bei der Behandlung durch die tschechische Polizei bis hin zu Übergriffen, lenken.

1993 wurde Jitka Chanova, eine junge Roma aus Pilsen, von Skinheads aus einer Straßenbahn geworfen und starb. Es wird vermutet, daß die Täter nach Deutschland geflohen sind, aber von der tschechischen Polizei wurde ohnehin nur geringer Aufwand betrieben, jemanden zu fassen. In bezug auf viele Fälle wird vermutet, daß die Skinheads, die an Übergriffen beteiligt waren, vorübergehend über die Grenze gingen und dies wurde als zusätzliche Entschuldigung dafür benutzt, daß Verdächtige nicht gefaßt werden konnten. Vielleicht werden die Skinheads, aufgrund ihres wachsenden Organisierungsgrads, von deutschen rechten Organisationen oder Kontaktpersonen gedeckt. Wie dem auch sei, es ist klar, daß auf die Polizeien beider Länder Druck ausgeübt werden muß, um eine größere Kooperation beim Aufspüren der Täter solcher Übergriffe und bei der Beobachtung der Entwicklungen in der Skinheadbewegung in beiden Ländern zu erzielen.



Perspektiven der Arbeit von HOST

Obwohl HOST täglich die Presse zu einer Reihe von Themen auswertet, fehlen unserem Archiv hier grundlegende Informationen zu Asylpolitik, Immigration und der Situation von Flüchtlingen. Wir sind daher immer sehr froh, wenn wir Bulletins, Berichte und Informationen von NROs, die auf diesem Gebiet arbeiten, erhalten. Es wäre besonders interessant für uns herauszufinden, wieviele Roma sich aufgrund des tschechischen Staatsbürgerschaftsgesetzes und der Gewalt ihnen gegenüber hierzulande um politisches Asyl oder einen Flüchtlingsstatus in Deutschland beworben haben. Es wird erwartet, daß eine andere Gruppe in Kürze in Prag ein Zentrum eröffnen wird, dessen Anliegen die Beobachtung und Dokumentation von Flüchtlings- und Menschenrechtsfragen, besonders in bezug auf Flüchtlinge aus Ostafrika sein wird. Nach Informationen der Sudanesischen Menschenrechtsgruppe ist die Situation dieser Flüchtlinge in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion gerade sehr kritisch und übertrifft häufig die Krisen, die sie im vom Krieg zerrissenen Afrika hinter sich gelassen haben. Wir freuen uns darauf, eng mit dieser Gruppe zusammenzuarbeiten, um bessere Monitoring- und Kampagnenstrategien entwickeln zu können. Auch das ist etwas, wobei uns unsere deutschen Partner helfen können.

Unsere Kampagnenarbeit erfährt dadurch Einschränkungen, daß es keine aktive Bewegung gegen Rassismus in diesem Land gibt. Ungefähr 80% der Bevölkerung äußern negative Ansichten über Ausländer, während nur wenige Menschen auch nur irgendeine positive Vorstellung dazu haben, wie die Beziehungen zu Minderheiten und Ausländern verbessert werden könnten.

Für Jahrzehnte scheinen die Tschechen einen relativ guten Ruf, was die Toleranz angeht, gehabt zu haben; immerhin war hier der Antisemitismus weniger auffällig als in den umliegenden Ländern, und die antideutschen Exzesse nach dem Zweiten Weltkrieg wurden größtenteils lediglich als eine Reaktion auf die vorausgegangene Gewalt der Nazis abgetan. Und sogar heute, nachdem HOST die Aufmerksamkeit der Medien auf die Frage des tschechischen Rassismus gelenkt hat, würden die meisten Tschechen verneinen, daß rassistischer Extremismus ein ernstzunehmendes Problem darstellt. Tatsächlich ist jedoch das Maß an rassistischer Gewalt, mit dem wir heute konfrontiert sind, in der Geschichte dieses Landes, das keine faschistische Vergangenheit hat, beispiellos. HOST wurde 1993 gegründet und hat für den Zeitraum ab 1990 über 300 ernsthafte Vorfälle rassistisch motivierter Gewalt registriert, die von individuellen Handlungen bis zu organisierten Pogromen reichten, die zahlreiche schwere Verletzungen und den Tod von 16 Personen zur Folge hatten. (Für eine Nation von 10 Millionen Einwohnern muß diese Zahl tatsächlich als sehr hoch gelten.) Die meisten der Opfer waren Roma - eine Minderheit, gegenüber der die Mehrzahl der Tschechen keinerlei Hemmungen hat, ihrem Haß - aus scheinbar »objektiven« Gründen wie weitverbreiteten kriminellen Verhaltensweisen - freien Lauf zu lassen, ohne sich selbst für rassistisch zu halten. Daher reagierte die Öffentlichkeit, obwohl sie solche Übergriffe stillschweigend duldete, nie in einer Weise, die mit den Reaktionen der deutschen Öffentlichkeit nach Mölln vergleichbar wäre. HOST ist in diesem Kontext von wachsender Gewalt, auf die seitens der Öffentlichkeit und der Autoritäten nicht angemessen reagiert wurde, entstanden - um solche Ereignisse zu beobachten und darüber zu informieren, um das Problem des Rassismus öffentlich zu machen und aktiv für größere Toleranz und ein gesellschaftliches Bewußtsein zu kämpfen.

Ausländer im Spiegel der Presse

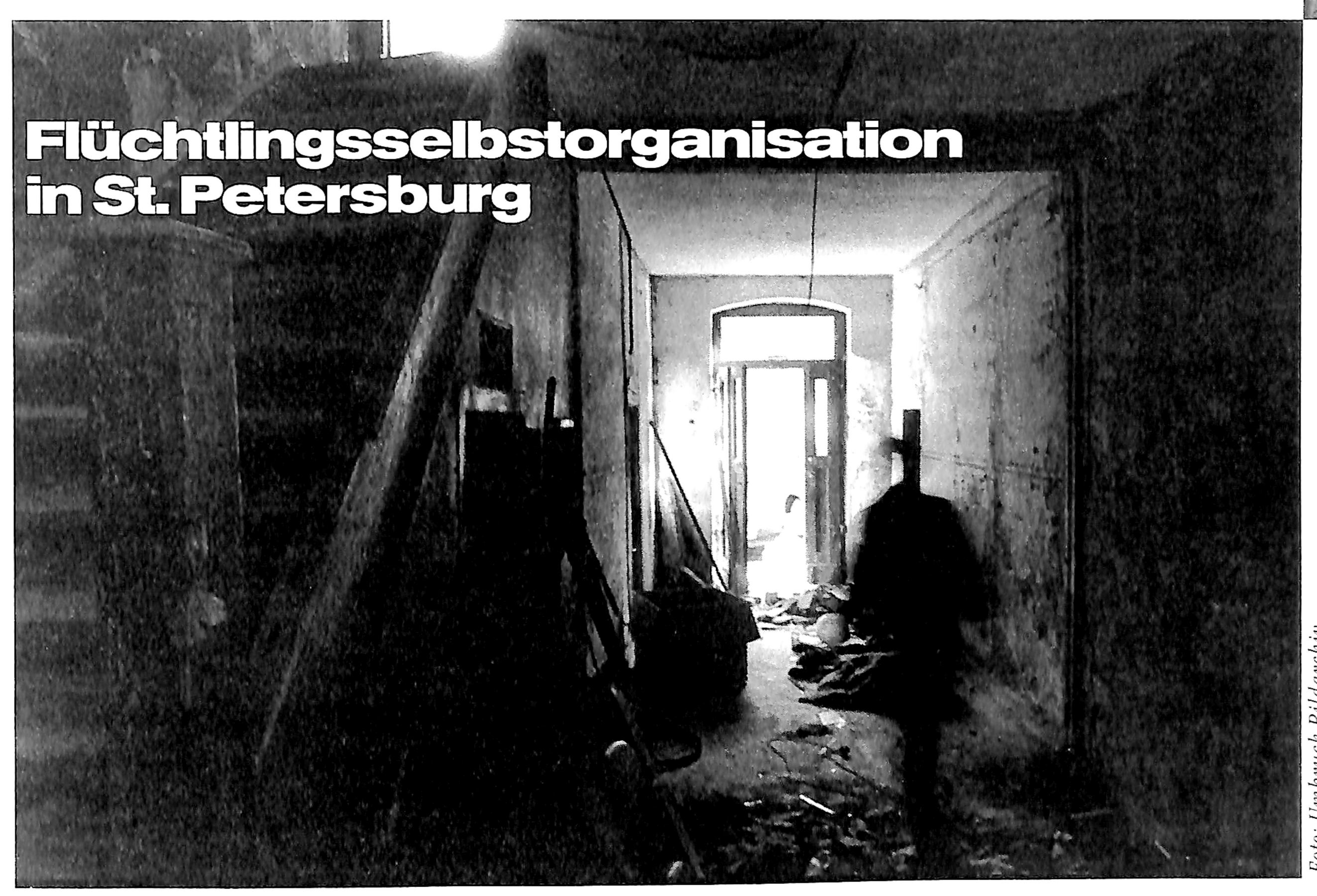
Das Stereotyp vom Ausländer, der Kriminalität ins Land bringt, wird von der Presse beständig verbreitet. Im Juni enthielt eine Tageszeitung einen Artikel über eine Flüchtlingsfamilie aus Ghana, die in der Tschechischen Republik ansässig zu werden versuchte. Die Zeitung berichtete ziemlich offen darüber, daß die lokalen Autoritäten Schwierigkeiten damit hatten, eine Wohnung für sie zu finden, weil die ortsansässige Bevölkerung Angst davor hatte, sie würden Krankheiten einschleppen. Solche Vorfälle sind in enger Verbindung zu dem Unwillen, sich mit einigen Teilen der tschechischen Geschichte auseinanderzusetzen, zu sehen.

Obwohl es HOST gelungen ist, die Frage der Intoleranz so weit zu thematisieren, daß jetzt wenigstens in den Zeitungen über Übergriffe berichtet wird, muß immer noch viel getan werden, um die allgemeine Öffentlichkeit zu erreichen. Weil innerhalb der Bevölkerung eine steigende Kriminalität wahrgenommen wird, erhält die Skinheadbewegung wachsenden Zulauf, da sie sich selbst als Kriminalität und Drogen bekämpfend darstellt. Es hat keine größere Anstrengung gegeben, diese Fragen in irgendeinem Bereich der Gesellschaft anzugehen. HOST hat kürzlich einen Vorschlag für eine Großausstellung ausgearbeitet, in der diese und die übrigen in unserem Text behandelten Fragen angesprochen werden sollen, und wir suchen dafür nach Unterstützung und Kooperation.

Abschließend möchte ich hinzufügen, daß es hier nur wenig Zusammenarbeit mit den Ländern der ehemaligen Sowjetunion weiter im Osten gibt. Angesichts der Tatsache, daß nationalistische und Skinheadbewegungen in wachsendem Maß in Erscheinung treten, ist es wichtig wahrzunehmen, daß diese Länder noch weiter im Osten mit denselben Schwierigkeiten, Strategien zu entwickeln konfrontiert sind bzw. konfrontiert sein werden wie wir und daß Anstrengungen unternommen werden sollten, ihre Arbeit zu unterstützen und einen größeren Austausch zwischen Menschen, die an der Beobachtung von bzw. Kampagnen zu diesen Themen arbeiten, zu erreichen.

Übersetzung: Irmgard Geyer





Flüchtlingsselbstorganisation in St. Petersburg

Foto: Umbruch-Bildarchiv

Übersetzung aus dem Russischen

Mit den Problemen der Immigration nach Europa aus Ländern der Dritten Welt und Rußland sind die Leser gut vertraut. Ziel unseres Artikels ist es, über die Menschen zu erzählen, die in Rußland Asyl suchen oder bereits erhalten haben. Um das Ausmaß der Probleme von Aufnahme und Versorgung dieser Menschen, die wir »Zwangsmigranten« nennen, für Rußland besser verdeutlichen zu können, führen wir nun einige Daten an:
Am 01.01.95 waren in Rußland ca. 2 Millionen Flüchtlinge offiziell registriert. Von ihnen befinden sich ca. 15.000 in St. Petersburg oder im St. Petersburger Gebiet. Wenn man berücksichtigt, daß nur jeder vierte Asylsuchende einen staatlichen Status erhält, ist die Zahl der Flüchtlinge bei 8 Millionen anzusetzen. (Im St. Petersburger Gebiet sind es ca 60.000.) Schon heute gibt es in Rußland keine Region, in der keine Flüchtlinge registriert sind; in einigen Gebieten erreicht ihre Zahl 300.000. Noch beeindruckender sind die Prognosen über die zu erwartende Immigration nach Rußland: Mehr als 10 Millionen Menschen suchen aktiv nach einer Möglichkeit, nach Rußland umzusiedeln; es wird mit einem Anwachsen des Flüchtlingsstroms in den nächsten 5 Jahren auf 20-25 Millionen gerechnet.

Flüchtlinge in Rußland

Wer sind diese Menschen, und warum kommen sie nach Rußland? Der erste und der kleinste Teil des Flüchtlingsstroms (weniger als 1%) besteht aus Bewohnern afrikanischer und asiatischer Staaten, die schon seit langem die ganze Welt »beliefern«. Für einige von ihnen - Afghanen, Angolaner, Vietnamesen - ist Rußland das Reiseziel. Sie haben hier eine Ausbildung gemacht oder gearbeitet, sind gewöhnlich mit der russischen Sprache und Lebensweise vertraut und wollen oder können nicht in ihr Heimatland zurückgehen. Für sie ist es in Rußland genauso schwer, als Flüchtling anerkannt zu werden wie in Deutschland oder Frankreich. Aber man kann davon ausgehen, daß sie hier viele Jahre bleiben werden. Für andere - wie zum Beispiel aus Somalia, dem Irak, Sri Lanka - ist Rußland ein Transitland auf dem Weg nach Westeuropa. Sie durchqueren Rußland illegal oder mit einem Touristenvisum, kennen die russische Sprache und die russischen Gesetze nicht und wollen so schnell wie möglich nach Schweden, Deutschland oder in die USA. Der zweite und größte Teil des Flüchtlingsstroms (65-70%) besteht aus den Opfern von nationalen Konflikten und Bürgerkriegen, die die Folgen des strukturellen Zusammenbruchs der ehemaligen Sowjetunion sind. Karabach und Ossetien, Moldavien und Tadshikistan, Abchasien und natürlich Tschetschenien haben in Rußland Millionen schutzloser Menschen zur Folge. Sie mußten Deportation und Gewalt über sich ergehen lassen, haben ihr Blut und ihre Existenzgrundlage verloren und retten sich nun vor den Schrecken des Krieges und der Gesetzlosigkeit nach Rußland und suchen Asyl in der Hoffnung auf ein normales, menschenwürdiges Leben.
Die dritte, stetig sich vergrößernde Gruppe besteht aus den russischsprachigen Flüchtlingen aus Kasachstan und Usbekistan, Estland, Lettland und Georgien; ihre Aufnahme könnte man unter Umständen als Repatriation bezeichnen. Sie waren keiner Gewalt oder Verfolgung ausgesetzt, ihnen droht keine gewaltsame Vertreibung, sie haben keinen Grund, um ihr Leben oder ihre Gesundheit zu fürchten. Sie sind aber einer



moralischen und psychologischen Unterdrückung und Diskriminierung ausgesetzt, sie werden vom gesellschaftlichen und politischen Leben ausgeschlossen, und sie fühlen sich in den Ländern, in denen sie geboren und aufgewachsen sind, immer fremder. Rußland ist für sie der Ort, an dem sie hoffen, als gleichberechtigte Menschen leben zu können und sich und ihren Kindern ein ruhiges, menschenwürdiges Leben sichern zu können. Inwieweit können sich ihre Hoffnungen erfüllen? Haben sie eine reelle Möglichkeit, in Rußland in Fuß fassen oder werden sie in die Flüchtlingshochburgen Europas weiterflüchten müssen? Um diese Fragen richtig beantworten zu können, ist es notwendig, einige charakteristische Besonderheiten des Immigrationsprozesses im heutigen Rußland anzuführen.

Russische Besonderheiten

Erstens ist eine Lenkung und Organisation des Flüchtlingszustroms aufgrund seiner Größe unmöglich. Es sind soviele Menschen, daß der Einsatz aller staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und auch die Hilfe der internationalen Institutionen nötig wäre, um die Situation im Land stabilisieren zu können. Zweitens gibt es in Rußland bis heute kein staatliches System zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen, das in der Lage wäre, den Flüchtlingsstrom zu kontrollieren und regulieren. Drittens ist es aufgrund der schweren wirtschaftlichen Krise in Rußland mehr als unwahrscheinlich, daß sich das Problem mit Hilfe des alten staatlichen Verwaltungsapparates lösen läßt. Viertens gibt es nur einen sehr gering ausgebauten nichtstaatlichen Flüchtlingshilfesektor, der dem Staat einen Teil der Arbeit abnehmen oder effektiver mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen könnte. Fünftens gibt es die Besonderheit der Flüchtlingssituation in Rußland, daß der größte Teil der Flüchtlinge bis vor kurzem noch Landsleute waren. Für sie gibt es keine sprachlichen Barrieren, die ihnen den sozialen und wirtschaftlichen Einstieg erschweren könnten. Es gibt auch keine juristischen Hindernisse: Flüchtlinge aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion können im Prinzip nach drei Monaten die russische Staatsbürgerschaft bekommen. Das heißt aber ganz und gar nicht, daß der Staat seinen neuen Staatsbürgern einen entsprechenden Lebensstandard garantiert (Wohnung, Arbeit, moralische und materielle Schadensersatzleistungen). So entsteht eine für Rußland typische, verwirrende Situation, weil der Mensch gleichzeitig Flüchtling und Staatsbürger ist. Gleichzeitig ermöglicht diese Situation, daß organisierte Flüchtlingsgruppen ihre eigenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Wirtschaftsbetriebe gründen können und auf diese Weise das Einzige, was sie haben, nutzen können: ihr intellektuelles Potential und ihre Arbeitskraft.

Die Analyse wäre nicht vollständig, wenn wir beim Beleuchten der Flüchtlingsproblematik die Aspekte der Ethnien und der Nationalitäten nicht berücksichtigen würden. Die einzelnen Flüchtlingsströme bestehen alle aus verschiedenen Nationalitäten: Aus Aserbaidshan kamen neben den Armeniern auch Russen, Tartaren und sogar Aserbaidshaner; der Krieg in Abchasien trieb zuerst Abchasen, dann Georgier, Russen, Armenier und Griechen in die Flucht nach Rußland; durch die Barbarei in Tschetschenien wurden Russen, Tschetschenen, Ukrainer und Inguschen vertrieben. Ca. 30% der gemeldeten Flüchtlingsfamilien in St. Petersburg sind gemischter Nationalität. Unter den Flüchtlingen hat es bislang keinen Fall von ethnischer oder nationaler Feindschaft gegeben. Im Gegenteil ist es so, daß Flüchtlingsgruppen, die sich aufgrund ihrer Nationalität zusammengeschlossen haben, Flüchtlinge anderer Nationalitäten, aus anderen Regionen auch in Zukunft eher integrieren werden. Andererseits ist uns bekannt, daß es von Einheimischen, auch von Beamten und Polizisten, zu feindseligem Verhalten gegenüber Flüchtlingen gekommen ist. Wenn man dieses Verhalten der Einheimischen gegenüber Flüchtlingen Rassismus nennen würde, dann müßte man dazusagen, daß es ein internationaler Rassismus ist. Denn er richtet sich nicht nur gegen die »Schwarzen«, die im Kaukasus oder in Asien geboren sind, sondern auch gegen »Weiße« russischer Volkszugehörigkeit, die aus Tadshikistan oder Estland nach Rußland kommen. Der Grund für diese Erscheinung ist nicht in der Intoleranz oder dem nationalen Extremismus des Russen zu suchen, sondern in der zum Teil begründeten Furcht davor, daß die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge eine Überbevölkerung mit sich bringt, in deren Folge der Lebensstandard für die einheimischen Menschen in Rußland aufgrund der schlechten Versorgungslage weiter beträchtlich sinken wird.

Bürgerrechte für Flüchtlinge!

Die oben aufgeführten Besonderheiten der Situation in Rußland sind bei der Ausarbeitung des Programmes unserer Organisation berücksichtigt worden.

Die Flüchtlingshilfe-Gesellschaft wurde 1992 von einer Gruppe von Flüchtlingen, die in St. Petersburg Asyl gesucht haben, gegründet. Das wichtigste Ziel der Organisation ist die Erlangung von Bürgerrechten für Flüchtlinge: das Recht auf Wohnraum, Arbeit, sozialen Schutz. Um diese Ziele zu erreichen, muß ein Aufnahme- und Versorgungssystem für Flüchtlinge geschaffen werden, worunter wir ein Maßnahmepaket verstehen, mit dem sich folgende Planungsschritte verwirklichen lassen: Anmeldung – vorübergehende Unterbringung – Versorgung mit speziellen Arbeitsplätzen – Erbringen von Sozialleistungen – Bereitstellen von dauerhaftem Wohnraum – Aussetzung des Flüchtlingsstatus.

Das zentrale Glied dieses Systems soll der nichtstaatliche Sektor sein, bestehend aus zwei oder drei gesellschaftlichen Flüchtlingsorganisationen und zehn Kleinbetrieben, die von den Flüchtlingsorganisationen gegründet werden und ihnen gehören. Eine solche Struktur des nichtstaatlichen Sektors macht eine maximale Nutzung von intellektuellem Potential und Arbeitskraft der Flüchtlinge möglich. Damit die Flüchtlinge in die Lage versetzt werden, sich selbst zu versorgen, werden Betriebe geschaffen, in denen die Flüchtlinge arbeiten und deren Gewinne in die gesell-



schaftlichen Organisationen fließen. Die gesellschaftlichen Organisationen, die von den Flüchtlingen geleitet werden und den Status von Wohltätigkeitsvereinen haben, nutzen die erwirtschafteten finanziellen Mittel, um die sozialen Probleme der Flüchtlinge zu lösen; Anmieten von Unterkünften für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen, Bauen und Kaufen von Wohnhäusern, Leisten von humanitärer Hilfe für Bedürftige, Aufnehmen von Krediten, Tätigen von Investitionen und Spenden. Außerdem kann die gegenseitige Kontrolle der gesellschaftlichen Flüchtlingsorganisationen, die die Interessen der Flüchtlinge vertreten, und der staatlichen Instanzen zur Entspannung der gesellschaftlichen Konflikte beitragen. Bei erfolgreicher Entwicklung des nichtstaatlichen Sektors könnte der Staat auf dieser Ebene ein Vergünstigungssystem (steuerliche Vorteile, Vergabe von Unterkünften und Grundstücken) sowie ein Kontrollsystem einführen.

Wir konnten bereits einige Punkte dieses Programmes verwirklichen:

- In den von uns angemieteten Unterkünften sind 25 Flüchtlingsfamilien vorübergehend untergebracht, in erster Linie Frauen mit Kindern, Behinderte und alte Menschen.
- Über die Flüchtlingshilfe-Gesellschaft wurde ein Betrieb gegründet, in dem Flüchtlinge arbeiten.
- Mehr als 1000 Flüchtlinge erhielten humanitäre Hilfe.
- Mehr als 200 wurden in Fragen zu Statuserwerb, Arbeitsbeschaffung und Rentenversorgung beraten.
- Einer Gruppe von afghanischen Flüchtlingen, die in St. Petersburg um ihre Anerkennung als Flüchtlinge kämpften, konnten wir methodische Hilfe erweisen.
- Mit Übersiedler-Gruppen aus Lettland und Estland arbeiten wir gemeinsam an einem Projekt zur Versorgung von Flüchtlingen.
- Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit den Mitarbeitern des städtischen Amtes für Migration, mit denen wir zusammen ein Flüchtlingshilfsprogramm für die Stadt ausarbeiten, das von den Stadtrats-Abgeordneten unterstützt wird.

Außerdem arbeiten wir an einem regionalen Programm, das bislang noch nicht die notwendige Unterstützung seitens des föderalen Amtes für Migration in Moskau erfährt. Einen großen Erfolg sehen wir auch in der Tatsache, daß diese ganze Arbeit von den Flüchtlingen selber geleistet wurde, organisiert nach dem Prinzip der demokratischen Selbstverwaltung und ohne materielle staatliche Unterstützung. Gleichzeitig gibt es eine Reihe von ungelösten Problemen, von denen zwei besonders hervorgehoben werden müssen:

- das Fehlen der notwendigen Koordination zwischen den staatlichen, gesellschaftlichen und internationalen Organisationen
- die unzureichende Nutzung der staatlichen Mittel. Das Fehlen der notwendigen Koordination führt dazu, daß die Organisation der Arbeitsplätze für Flüchtlinge an einem Ort läuft, der Wohnungsbau an einem anderen Ort organisiert wird, die Unterbringung der Flüchtlinge an einem dritten Ort und das für die Investitionen geeignete Gebiet sich an einem vierten Ort befindet. Das Amt für Migration, die Arbeitsvermittlungsstelle, die internationalen Migrationseinrichtungen und die gesellschaftlichen Flüchtingsorganisationen müssen im Rahmen eines einheitlichen regionalen Programmes unbedingt einbezogen werden.

Mit unzureichender Nutzung von staatlichen Mitteln meinen wir die Tatsache, daß staatliche Mittel, die für Flüchtlinge bereitgestellt werden, heimlich in den Taschen von Mittelsmännern verschwinden. In den letzten drei Jahren konnten wir mehrere solcher Fälle beobachten. Die Folge davon war ein Verlust von mehreren Hundertausend Dollar.

Mit unseren Vorschlägen zur Veränderung dieser Zustände sind wir an das Parlament und die Regierung Rußlands herangetreten. Doch bislang hat sich die Lage nicht verändert: Dort, wo Flüchtlinge sind, gibt es kein Geld; und dort wo Geld ist, werden Flüchtlinge nicht hingelassen.

Eben aus diesen Gründen suchen wir nach nichtstaatlichen Finanzquellen für unsere ausgearbeiteten Projekte zur Versorgung von Flüchtlingen in St. Petersburg und den angrenzenden Regionen.

Eines dieser Projekte wird im Rahmen des finanzierten Programmes EC »TASIS« von uns vorgestellt. Wir hoffen, daß unser Projekt bei nichtstaatlichen Flüchtlings-Organistionen in Deutschland und auch bei anderen Organisationen und Wohltätigkeitsfonds auf Interesse stoßen wird. Wir wünschen uns, daß die Bekanntschaft und der gegenseitige Austausch in Zukunft zu einer engeren Zusammenarbeit führen wird. Wir suchen auch nach nichtstaatlichen Organisationen als Partner für gemeinsame Projekte. Ein wichtiger Teil unseres Projektes ist die Planung von Betrieben, in denen Flüchtlinge arbeiten sollen; z. B. im Bereich Anbau und Verarbeitung von Heilkräutern. Interessierte Unternehmer sind deshalb ebenfalls zur Zusammenarbeit mit uns eingeladen. Unsere Organisation ist Mitglied in mehreren großen Vereinigungen nichtstaatlicher Organisationen, wie dem Koordinationsrat zur Flüchtlingshilfe in Rußland, der über die Zeitschrift »literaturnaja gaseta«, von der bekannten Journalistin Lilija Grafova ins Leben gerufen wurde; der Koalition von Menschenrechts- und Wohltätigkeitsvereinen in St. Petersburg; dem russischen Flüchtlingshilfefond »Landsleute«.

Wir hoffen, daß wir auf diesem Weg einen Beitrag für die Entwicklung des dritten Sektors leisten und die Entwicklung von Demokratie und bürgerlicher Gesellschaft in unserem Land voranbringen können.

Georgij Rafailov

Der Autor ist Vorsitzender der APB, die in der englischen Übersetzung mit »Refugee Association St. Petersburg« ausgeschrieben wird.

Übersetzung: Ute Martens



Ceaucescu heißt jetzt Illiescu

Als illegaler Flüchtling in Rumänien – Ein Interview

ZAG: Ahmet, du hast auf der Flucht vom Irak nach Europa in Rumänien über ein halbes Jahr festgesessen. Wie kam es dazu?

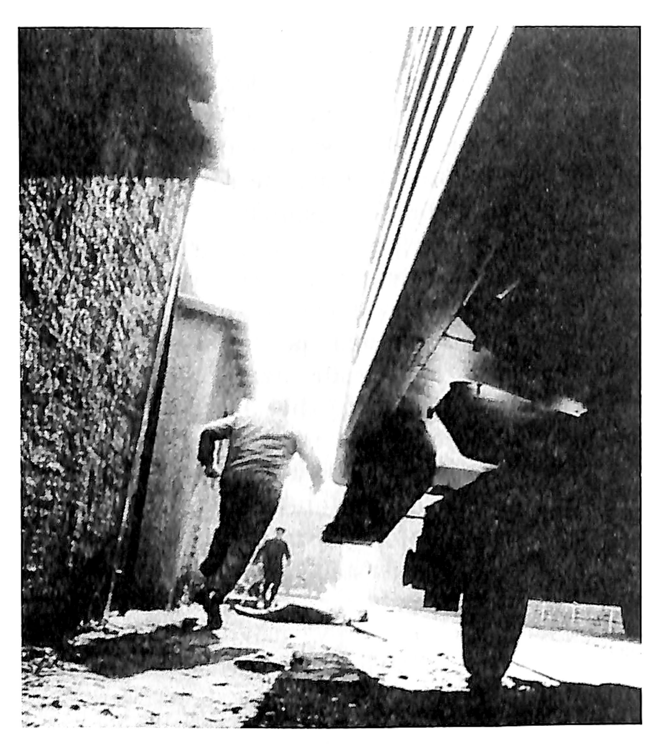
Ahmet: Als irakische Staatsbürger konnten wir keine Visa direkt nach Westeuropa erhalten. Es ist im Irak relativ leicht, Visa für Rumänien zu bekommen, da beide Staaten gute politische Beziehungen zueinander haben. Ich konnte daher mit meiner Familie mit gültigen Visa für Rumänien nach Bukarest fliegen. Als wir in Otopeni (Flughafen von Bukarest) ankamen, durften wir das Flughafengelände nicht verlassen. Wir hatten legale Visa, aber wir durften nicht einreisen. Alles war bei uns in Ordnung: Pässe, Visa, all diese Sachen. Es war für uns unverständlich, warum wir nicht einreisen durften. Nach einer Weile verstanden wir, daß die Beamten an der Kontrolle in Otopeni Geld haben wollten. Mein Vater gab ihnen hundert Dollar pro Paß und so konnten wir nach Rumänien rein.

Wir hatten geplant, von Rumänien möglichst schnell nach Westeuropa weiterzureisen, nach Schweden oder Deutschland. Mein Vater versuchte, Schlepper zu finden und er traf sich mit vielen, die viel Geld, 2000 bis 3000 Dollar, wollten. Die Schlepper, für die wir uns entschieden hatten, und die uns mitnehmen wollten, verlangten die Hälfte des Geldes im voraus, den Rest sollten wir dann bei der Ankunft in Westeuropa zahlen. Sie nahmen den Vorschuß und sind nicht mehr wiedergekommen.

Unser Touristenvisum war nur für vier Wochen gültig, wir gerieten in Zeitdruck und mußten nach den vier Wochen viel vorsichtiger sein. Viele Kurden und Iraker sind nach Ablauf ihres Visums bei Kontrollen verhaftet und nach Bagdad abgeschoben worden. Es gab zwar die Möglichkeit, die Visa bei einer Art »Ausländerbehörde« zu verlängern, wenn man aber dort nicht genug Geld für den längeren Aufenthalt vorweisen konnte, wurde man direkt dort, aus diesem oder anderen willkürlichen Gründen, festgenommen und in die Abschiebehaft gebracht. Wir haben daher nicht versucht, unsere Visa zu verlängern und haben alle paar Wochen unseren Aufenthaltsort gewechselt, um einigermaßen sicher zu sein.

Welche Möglichkeiten gab es unter diesen Bedingungen für euch, das eigene Überleben zu sichern?

Da mein Vater lange in Kuwait gearbeitet hatte, hatten wir noch einige Ersparnisse, von denen wir knapp leben konnten. Wir haben auch Kontakt zu Verwandten in Westeuropa aufgenommen, die uns mit Geld unterstützt haben. Wenn man genügend Geld hat, um ein Zimmer und das Essen zu bezahlen und dann noch genügend Geld hat, die Schlepper zu bezahlen, hat man in Rumänien kaum Probleme. Wer weniger Geld hat, versucht mit Hilfe von Landsleuten zu überleben, viele teilen sich ihre Unterkunft mit anderen, Nächte mit 15-20 Personen in einer kleinen Wohnung sind nicht selten. Viele hungern und essen erst, wenn sich



die Gelegenheit dazu bietet und sie von anderen eingeladen werden. Wenn man krank ist und kein Geld hat, muß man die Krankheit aushalten. Wenn niemand für einen bezahlen kann, hilft vielleicht nur noch die Hilfe von Gott. Wer Geld hat und bar zahlen kann, geht zu einem privaten Arzt, dort wird nicht nach einem Ausweis gefragt. Dann gibt es noch, aber sehr selten, die Möglichkeit zu arbeiten. Kleine Jobs gibt es dann bei MigrantInnen, die schon lange im Land leben, ein kleines Geschäft haben oder vom Handel leben.

Wie hast du die Umgehensweise von Behörden und Polizei mit der Anwesenheit von illegalen Flüchtlingen erlebt?

Die Polizei kontrolliert meist bestimmte, für sie verdächtige Plätze und macht Paßkontrollen. Die Polizei weiß, daß sich viele Flüchtlinge illegal im Land aufhalten. Seitdem die rumänische Regierung ein »Ausländergesetz« erlassen hat, wird auch mehr kontrolliert. Wer erwischt wird und kein »Bakschisch« geben kann, kommt in den Abschiebeknast und wird dann abgeschoben.

Gab es Kontakte zu oder gar Unterstützung von der rumänischen Bevölkerung?

Die Rumänen helfen nicht, sie haben viele Probleme und brauchen selber Hilfe. Natürlich gab es Kontakte mit der rumänischen Bevölkerung. Mein Eindruck war eher der, daß viele RumänInnen Kontakte zu Flüchtlingen knüpften, weil sie sich irgendetwas von den Flüchtlingen erhofften. Die meisten erhofften sich ökonomische Vorteile, da bekannt ist, daß viele Flüchtlinge Devisen in Deutschmark oder Dollar bei sich haben, um ihre weitere Flucht zu finanzieren. Es gab aber auch seltene Begegnungen mit Menschen, die am »Fremden« interessiert waren, persönliche Kontakte und Freundschaften. Ein befreundeter irakischer Kurde war mit einem rumänischen Mädchen befreundet. Er wurde bei einer Razzia von der Polizei verhaftet und sollte nach Bagdad abgeschoben werden. Seine Freundin ging zur Polizeiwache und ver-



suchte, ihn dort rauszuholen. Sie sagte, die Polizei hätte ihren Freund und zukünftigen Ehemann verhaftet und sie wolle ihn heraushaben, um heiraten zu können. Er kam frei und die beiden haben geheiratet.

Gibt es in Rumänien unter den Flüchtlingen Ansätze einer Selbstorganisation, existieren Netzwerke, durch die gegenseitige Unterstützung oder Hilfe für Neuangekommene gewährleistet wird?

Ich habe in Rumänien eine Gruppe Kurden kennengelernt, die kurdische Flüchtlinge mit Geld und Ratschlägen unterstützt. Diese Gruppe ist keine humanitäre, keine in Rumänien legale Organisation. Sie besteht aus Leuten, die sich untereinander kennen und allen Kurden, egal aus welchem Land sie kommen, helfen, aus Rumänien weiter Richtung Westeuropa zu kommen. Ich vermute, daß es ähnliche Gruppen auch für Flüchtlinge anderer Herkunftsländer gibt. In Rumänien bleibt jede Nation für sich, untereinander wird sich schon geholfen. Eine Selbstorganisation gibt es nicht, sie ist auch nicht nötig, weil kein Flüchtling in Rumänien bleiben will, das wollen selbst die Rumänen nicht. Nach dem Sturz von Ceaucescu dachten viele Rumänen, mit der Freiheit wird alles besser, doch bis auf das Wirtschaftssystem und dem Namen des Präsidenten hat sich wenig geändert. Ceaucescu heißt jetzt Illiescu, die Unterdrückung ist für die Bevölkerung geblieben, die Einhaltung von Menschenrechten kann man in Rumänien vergessen. Viele Rumänen flüchten deswegen und auch vor den immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Verhältnissen nach Westeuropa. Wer dann als Flüchtling nach Rumänien kommt und Rumänien sieht, will nach einer Stunde sofort weiter.

Wie ging es mit euch persönlich weiter?

Ich selbst blieb ungefähr sieben Monate, meine übrige Familie blieb ungefähr eineinhalb Jahre dort. Wir haben dreimal erfolglos versucht, als Familie Rumänien zu verlassen. Danach sollte ich es alleine versuchen, um dann meiner Familie besser helfen zu können. Ich habe dann mit drei anderen Kurden versucht, mit gefälschten Pässen über den Flughafen wegzukommen. Die Pässe waren nicht besonders gut gefälscht, wir wurden festgenommen und sollten in den Irak abgeschoben werden. Wir verlangten, einen Vertreter einer humanitären Organisation zu sprechen, doch unser Wunsch wurde von der Polizei ignoriert. Stattdessen wurden wir beschimpft und geschlagen, die einzige Zusage, die uns gemacht wurde, war, daß wir nach Bagdad abgeschoben werden. Das Essen im Abschiebegefängnis auf dem Flughafen war absolut ungenießbar. Wer noch Geld hatte, konnte sich an einer Art Imbiß im Flughafen mit Essen versorgen, aber Geld hatten die wenigsten. Ich habe dort einen Mann kennengelernt, der seit acht Monaten auf seine Abschiebung wartete und total abgemagert war. Wir versuchten alles mögliche, um dort wieder herauszukommen. Schließlich konnte ein Bekannter, der schon sehr lange in Bukarest lebt und einen Mann der Flughafenverwaltung gut kannte, es von außen mit Bakschisch regeln, daß wir wieder nach Rumänien einreisen konnten. Über Otopeni konnten wir nicht mehr Rumänien verlassen, unser Gesicht war dort zu vielen bekannt, daher versuchten wir es mit dem Landweg. Wir fuhren mit dem Auto zu einem kleinen Ort nahe der ungarischen Grenze. Dort gab es eine Art Pension, die zu einer Schlepperorganisation gehörte und in der nur Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa wohnten. Wir blieben dort einen Monat und die Schlepper organisierten uns bulgarische Pässe, weil sie meinten, daß wir etwas bulgarisch aussehen. Dann fuhren wir mit einem Auto mit bulgarischem Nummernschild durch bis in die Tschechische Republik, da bulgarische Leute bis dort kein Visa benötigen. In der Tschechischen Republik wurden wir in einer Stadt nahe der deutschen Grenze in einer Pension untergebracht. Die Pension gehörte auch zur Schlepperorganisation, dort wurden uns die bulgarischen Pässe wieder abgenommen und gesagt, daß wir in den nächsten Tagen zu Fuß nach Deutschland gehen. Sie sagten, es wären nur fünf Minuten, aber wir sind dann am nächsten Tag über sechs Stunden herumgelaufen, bis wir schließlich in Deutschland waren.

Interview und Übersetzung: Andreas (ZAG-Redaktion)



DER PASS ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustand wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustand kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiten Grund, aber ein Paß niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.

B. BRECHT 1941





Menschenhaut statt Geschichte

Ein Essay von Dr. Rajko Djurić

In Oberwart (Österreich) starben Erwin Horwarth, Karl Horwarth, Peter Sarkösi und Josef Simon. Sie sind zu einem neuen Kreuz geworden, vor dem die Wahrheit verkündet wird: Neonazis haben Roma ermordet!

Menschen, die von Freundschaft und Liebe nichts wissen, bewaffnet mit dem Wissen um Ausrottung, haben die Kraft ihrer Unmenschlichkeit erprobt. Die Höllenmaschine, die sie am Weg installierten, in der Nähe einer Roma-Siedlung, ist so laut explodiert, daß man es in ganz Europa hörte.

Aus dem Höllenrachen ist wieder das Bild von Auschwitz aufgetaucht und mit ihm die Frage: Müssen wir denn wieder schwarze Milch trinken, morgens und abends, mittags und um Mitternacht? Was haben wir heute, fünfzig Jahre nach Auschwitz, aus der Geschichte gelernt? Warum dürfen sich wieder diejenigen politisch organisieren und handeln, die die unverhüllte Absicht haben, Menschenrechte und -freiheiten zu Staub und Asche zu machen?

Faschisten und Nazis stehen nicht nur vor der Tür. In mehreren Ländern Europas sitzen sie als Abgeordnete in den Parlamenten, haben Positionen in den Regierungen erobert, haben Macht in diversen Institutionen; sie errichten in aller Öffentlichkeit neue Konzentrationslager, foltern und töten Menschen, wie es einst während des Nazismus und Stalinismus geschah. Die Roma waren stets die erste Zielscheibe. Das Kreuz, an dem die Namen von Peter, Karl, Erwin und Josef stehen, ruht auf den Gebeinen vieler Märtyrer aus unserem Volk. Ich verweise auf einige Beispiele: in Jugoslawien, im Dorf Torjanci in der Baranja, wurden in einer Novembernacht 1991 elf Roma erschlagen: Miso Bogdan, Tiomir Ivanović, Josip Bogdan, Drago Kalanji, Dalibor Balog, Lazo Bogdan, Mile Petrović, Boska Petrović, Adam Zeljko und Ruso Kles. In der Tschecheslowakei wurden vor drei Jahren 28 junge Roma ermordet; in Rumänien wurden Dutzende Roma-Siedlungen niedergebrannt und mehrere Roma durch Neofaschisten umgebracht; in Deutschland waren vor und nach den schlimmen Ereignissen in Rostock die Opfer ebenfalls Roma. Es gibt fast kein Land in Europa, dessen Boden seit 1990 nicht vom Blut und den Tränen der Roma getränkt wurde.

So war es am Vorabend des zweiten Weltkrieges. Die Roma wurden in vielen Ländern offen oder insgeheim verfolgt, verhaftet, gefoltert und getötet. Außer ein paar Philantropen und Dichtern hat niemand dem Beachtung geschenkt oder Bedeutung beigemessen. Historisch betrachtet, ist die Ermordung der Roma die Einleitung zum allgemeinen Leiden, die Gewöhnung an tägliche Menschenopfer für die Götter von Haß und Krieg.

Wollte man alle Roma-Opfer in diesem Jahrhundert aufzählen, so entstünde, wie ich fürchte, eine erschreckende Enzyklopädie des Todes.

Diese noch nicht geheftete und gebundene Enzyklopädie des Todes ist der Geschichte der europäischen Völker und Staaten. Wenn wir in ihr blättern, entdecken wir viele Roma des Namens Horvat, die in Auschwitz umkamen: Mirko Horvat, Jovan Horvat, Jelena Horvat, Ivan Horvat, Ilona Horvat ... In der silbernen Asche von Auschwitz und Treblinka, Buchenwald und Dachau, Bergen-Belsen und Mauthausen blieben viele Roma mit Namen Karl und Erwin, Peter und Simon. Vom Säugling bis zum Greis.

Wenn ich über die Geschichte der Roma nachdenke, die wie ein großes Kreuzworträtsel des Todes erscheint, habe ich immer den Buchenwald-Häftling Louis Simon vor Augen. Er, ein Rom, wurde aus Frankreich in dieses Lager deportiert, in dem etwa zehntausend Roma und Sinti interniert waren. Sein Körper war tätowiert. Als das bemerkt wurde, erging der Befehl, ihm eine spezielle Flüssigkeit zu injizieren. Sein Körper – so haben es Donald Kenrick und

Grattan Puxon beschrieben – pumpte sich auf wie ein Luftballon. Danach wurde die tätowierte Haut abgezogen und präpariert und der Schreibtisch des Lagerkommandanten damit bezogen.

Vor uns haben sie die Wahrheit über uns getötet

Ich versuche mir die Zeichnungen und Symbole vorzustellen, die auf die Haut dieses Märtyrers tätowiert waren, die ich wie eine Geschichte der Roma und Sinti erlebe. Wenn ich in dieser noch ungeschriebenen Geschichte blättere, in der die Namen der Roma und Sinti Zeichen auf der Uhr des Todes sind, glaube ich zu hören, wie sich Simon aus Buchenwald und Simon aus Oberwart unterhalten.
»Warum wurdest du getötet?« fragt der Simon aus Buchenwald.
»Ich weiß es nicht«, sagt der Simon aus Oberwart. »Hast du vielleicht die Wahrheit erfahren?«
»Nein. Vor uns haben sie die Wahrheit über uns getötet«, sagt der Simon aus Buchenwald.
Dieses virtuelle Gespräch stellt mich vor die Frage: Wer wird unsere ermordete Wahrheit auferstehen lassen? In welchem Grab ruht sie? Wer hat sie ermordet, wie und in wessen Namen?
Die Antworten auf diese Fragen müssen wir gemeinsam suchen.
Bevor wir uns an diese gemeinsame Arbeit machen, schauen wir uns das Leben und die Dinge ringsum an: wieviele Roma-Schüler, -Studenten und -Lehrer gibt es an Gymnasien und Universitäten? Wieviele davon bekommen Stipendien? Gibt es an Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen einen einzigen Rom, der die Möglichkeit hat, die Wahrheit über sein Volk frei zu erforschen? Gibt es an den Gerichten Roma-Richter und -Beisitzer? In wievielen Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen werden die Fragen, Sorgen und Leiden dieses Volkes behandelt? Gibt es wenigstens einen Vertreter dieses Volkes in parlamentarischen und staatlichen Institutionen? Oder wenigstens einen Pförtner, Telefonisten oder Schreiber? Wird der Name dieses Volkes wenigstens einmal jährlich auf Parlamentstagungen erwähnt? Hat je eine Kirchenglocke geläutet, um die Existenz dieses Volkes unter dem Himmelsgewölbe anzuzeigen?
Solange es in der Legislative, Exekutive und Jurisdiktion keinen Vertreter diese Volkes gibt, ist es faktisch rechtlos. Während die Nazis und Faschisten zahlenmäßig und in jeder anderen Hinsicht dieser und allen anderen nationalen Minderheiten überlegen sind, sind Menschenrechte und demokratische Freiheiten ohne Sicherheit, über ihnen hängt das Schwert des Damokles.
Der Wahrheit zuliebe vermeide ich die Sprache der Politik. Ich zitiere Karl Popper: »Das Problem der Demokratie von Anfang an war, einen Weg zu finden, daß niemand zu mächtig wird unter uns.« Popper hat im Grunde den Imperativ der Demokratie wiederholt, den schon der Athener Solon formulierte: Niemand werde so stark, um einem anderen Leid zuzufügen!
Osteuropa, vor allem das ehemalige Jugoslawien, ist reich an Beispielen, die beweisen, wie schnell und leicht man in den Dschungel mit seinen Gesetzen gerät. Die von Güte und Menschlichkeit nicht wissen, fanden im Bösen und in der Unmenschlichkeit Sinn und schliffen augenblicklich die Messer; sie hoben neue Gruben aus und füllten sie mit menschlichen Leichen, sie errichteten Konzentrationslager und brachten Millionen Menschen um Heim und Grab, um Lebenssinn und Hoffnung.
Die Roma, an denen jeder seine Macht des Bösen erprobt hat, sind wieder ein Wurm. Ungestraft kann jeder sie vertreiben und töten, als Kanonenfutter benutzen, in Lager deportieren.
Europa und seine Institutionen schweigen. Ebenso die Vereinten Nationen und ihre Organe. 12 Millionen Roma in Europa, 12 Millionen Menschen und Bürger sind um ihre elementarsten Menschen- und Bürgerrechte gebracht. In Südafrika wurde die Apartheid abgeschafft, aber die Roma sind noch gezwungen, in Ghettos zu leben – von Saloniki bis Bukarest, von Rom bis Madrid –, Mangel und Hunger zu leiden, Gewalt und Bosheit zu dulden, selbst dann zu schweigen, wenn ihre Häuser in Brand gesteckt, ihre Söhne getötet, ihre Töchter vergewaltigt werden. Man zwingt sie sogar, unter solchen Umständen die Schuld auf sich zu nehmen.
»Vor uns haben sie die Wahrheit über uns getötet«, glaubte ich Simon aus Buchenwald sagen zu hören.

Auf unseren Wegen unter dem Nebenhimmel mußten wir Schritt für Schritt die Kreise der Hölle durchmessen

Es ist eine Tatsache, daß unter dem Dach der europäischen Institutionen und der Vereinten Nationen die Tierschutzorganisationen einen besseren Status genießen als die Organisationen von Roma und Sinti. Und dementsprechend haben die erwähnten Organisationen im Gegensatz zu unseren ihre Vertreter in den europäischen Institutionen und der UNO.
Deshalb muß ich daran erinnern, daß die Nazis den Plan hatten, die Roma und Sinti als besondere Spezies in zoologischen Gärten zu halten. Im Vorwort zu dem Buch »In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt« schreibt Ernst Tugendhat: »Im Dritten Reich galten wir Juden als Untermenschen. Die Zigeuner werden noch heute als Untermenschen zwar nicht offen bezeichnet, aber empfunden und behandelt.« Ja, man spürt es auf Schritt und Tritt und jeden Augenblick.
Die Tatsachen aus unserer Geschichte, die zugleich auch die ihre ist, sind erschreckend. Auf unseren Wegen unter dem Nebenhimmel mußten wir Schritt für Schritt die Kreise der Hölle durchmessen. Unter anderen Umständen hätten wir vielleicht Dante Alighieri die Mühe ersparen können.
Ich will sie nicht mit Beispielen aus ferner Vergangenheit bemühen. Ich zitiere den Bericht des Leutnant Walter, Chef der 9. Kompanie des I. Bataillons, 433. Infanterieregiment, 734. Infanteriedivision, vom 1.November 1941. Er lautet: »Nach Absprache mit dem zuständigen SS-Kommando übernahm ich aus dem Belgrader Lager ausgewählte Juden und Zi-



geuner. Die LKW der Feldkommandantur erwiesen sich als unzweckmäßig aus zwei Gründen:
1. werden sie von Zivilisten gefahren. Damit ist die Geheimhaltung nicht gesichert.
2. haben sie weder Dach noch Planen, so daß die Stadteinwohner sahen, wen wir im Wagen hatten und demnach auch, wohin wir fuhren.
Der Ort, wo wir die Erschießung durchführten, ist sehr geeignet. Er liegt nördlich von Pancevo, direkt an der Strecke Pancevo-Jabuka, wo es eine Böschung gibt, die schwer zu ersteigen ist. Vor der Böschung ist das Gelände sumpfig, dahinter ist ein Fluß. Wenn der Fluß Hochwasser führt, wie am am 29. Oktober, reicht das Wasser fast bis zur Böschung. Die Flucht eines Häftlings ist mit wenigen Männern zu verhindern. Auch der Sandboden ist sehr geeignet, der das Ausheben von Gruben erleichtert, was die Arbeitszeit verkürzt. Bei der Ankunft 1,5 bis 2 km vor dem gewählten Ort wurden die Häftlinge ausgeladen und gingen zu Fuß bis ans Ziel und die LKW mit den Zivilisten kehrten zurück, um ihnen keinen Anlaß zum Mißtrauen zu geben. Dann habe ich die Straße aus Sicherheits- und Geheimhaltungsgründen gesperrt. Die Richtstatt wurde mit drei leichten MG und 12 Soldaten gesichert.
Das Ausheben der Gruben dauert am längsten, während die Erschießung sehr schnell geht (100 Menschen in 40 Minuten). Vorher wurden das Gepäck und die Wertgegenstände eingesammelt und auf meinen LKW verbracht, damit ich sie der NSV übergebe. Die Erschießung der Juden ist einfacher als die Erschießung der Zigeuner. Man muß gestehen, daß die Juden sehr gefaßt in den Tod gehen – sie sterben absolut still, während die Zigeuner jammern und und schreien und sich ständig bewegen, selbst wenn sie schon am Ort der Erschießung sind.
(...) Die Erschießung hat meine Soldaten anfangs nicht beeindruckt. Aber am zweiten Tag war zu bemerken, daß einige nicht die Nerven haben, längere Zeit an der Erschießung teilzunehmen. Mein persönlicher Eindruck ist, daß während der Erschießung kein seelischer Widerstand entsteht, aber später, wenn man abends in Ruhe darüber nachzudenken beginnt.«
Wieviele solcher Minuten gab es zwischen 1941 und 1945?
Ein Ustascha-Offizier aus dem Lager in Jasenovac, in dem ungefähr 65.000 Roma umgebracht wurden, hat zu einem deutschen Offizier gesagt: »Wir sind praktischer als ihr Deutschen: Ihr schießt, aber wir benutzen Schläge, Steine, Seile, ungelöschten Kalk, Dolche. Das ist billiger.«
Angelina Hudorović, eine Lagerinsassin aus Jasenovac, hat ausgesagt:« Zuerst zwangen sie meine Nichte, ein Grab auszuheben, während ihre Mutter, meine Schwester, im siebten Monat schwanger, an einen Baum gefesselt wurde. Ein Ustascha schlitzte mit dem Bajonett ihren Bauch auf, zog das Kind heraus und warf es in die Grube. Danach warfen sie meine Schwester hinein und das Mädchen, nachdem sie es mehrere Male vergewaltigt hatten. Sie warfen Erde über sie, obwohl sie noch lebten.«
Ivan Iveković, Häftling in Jasenovac bis zum 17.September 1942, schrieb in dem Buch »Nicht bezähmtes Land« folgendes: »Ich sah Ströme von Zigeunern, ihrer Frauen und Kinder, die jeden Tag nach Jasenovac kamen. Sie kamen zur Schlachtbank. Wie unbeschreiblich grauenhaft sind die Szenen des Abschieds der Zigeuner von ihren Frauen und Kindern! Es ist so entsetzlich, daß es jeden Menschen erschüttern und bis ans Lebensende Spuren in ihm hinterlassen muß. Die Zigeunerkinder mit ihrem lockigen Haar und den großen schwarzen Augen sind so reizend! Ihre Ärmchen umklammerten krampfhaft die Mütter und Väter, ihr Weinen drang bis ins Mark. Täglich wurden ganze Waggons solcher kleiner Zigeuner umgebracht. Warum? Niemand wußte es – weil sie nicht seßhaft sind, weil sie Zigeuner sind.«
Szenen wie diese gab es in allen anderen Lagern. Aber aus moralischen Rücksichten muß ich besonders den Fall der Familie Mechau aus Auschwitz-Birkenau erwähnen, wo etwa 25.000 Roma und Sinti ermordet wurden. Kinder, die durch eine Laune der Natur eine Heterochromie hatten, fesselten die Aufmerksamkeit von Dr. Mengele. 14 Augenpaare wurden ausgestochen und in einem Gefäß mit Konservierungsflüssigkeit nach Berlin geschickt, wo die Pigmentierung untersucht und dieses Rätsel der Genetik angeblich wissenschaftlich erforscht werden sollte. Mengele, der den Eid des Hippokrates abgelegt hatte, lud die Kinder in sein Auto und fuhr sie persönlich zum Krematorium.

Die Lüge wurde zur Entdeckung, der Wahnsinn zum »wissenschaftlichen System«

Ganze Teams von Ärzten und Biologen arbeiteten nach Mengeles Anweisung. Die Lüge wurde zur Entdeckung, der Wahnsinn zum »wissenschaftlichen System«, um systematisch Menschen zu vernichten, von der Frucht im Inneren der Frau bis zum Kind, das die ersten Worte sprach oder gerade die ersten Schritte tat; vom Menschenwesen, das gerade in den ersten Schlaf versank, bis zu jenem, das im Sterbebett lag.
Neben dem System des Wahnsinns und der Serie der Verbrechen wurde auch das Werk des menschlichen Geistes entwertet und in sein diametrales Gegenteil verwandelt. Selbst die Musik, die »Jungfrau« der Künste. Von Iveković stammt die Beschreibung des folgenden Geschehens: »Die Lagerverwaltung zwang Zigeuner und andere Häftlinge, Konzerte zu veranstalten. Unter den Musikern waren echte Virtuosen, ja Professoren von Musikakademien. Man kann sich kaum schlimmere Torturen für jene vorstellen, die jeden Augenblick den Tod erwarteten oder beim Spiel des Häftlingsorchesters der Ermordung und Folterung ihrer Kameraden, Freunde, Verwandten zusahen. Ein Konzert, das Zigeuner für die Häftlinge an einem Junisonntag 1942 veranstalteten, fand zu einem Zeitpunkt statt, da das Gemetzel an den Zigeunern auf dem Höhepunkt war. Im Lager bewegten sich noch verängstigte Zigeunergrüppchen, unter den letzten auch ein Zigeunerchor mit Orchester. (...) Sie sangen beseelt, sie sangen mit Tränen in den Augen, sie sangen für uns alle und für den Himmel und für eine törichte Hoffnung, als könnte das Lied sie vor dem Tod erretten. Wie entsetzlich war ihr Lied, das sie ›Zigeuners Abschied‹ nannten!«
Nikola Nikolić, ein Arzt im Konzentrationslager Jasenovac, erzählte mir das folgende:

»Roma-Musiker, deren Fingernägel schon die Farbe des Todes tragen, lebende Skelette, von Haut überzogen, spielen Beethovens Neunte oder das Mozart-Requiem. Sie spielen und weinen, weil ihnen der Schmerz bis ins Mark dringt, ihr Herz von Trauer und ihre Seele von Angst erfüllt ist. Alles weint, Violinen und Bogen, Stein und Gras, Flüsse und Vögel, Erde und Himmel!«

Fast in allen Lagern gab es Roma-Orchester, und mit ihnen waren Mozart, Beethoven, Liszt, Strauß, Brahms eingekerkert.

Empfindet man deswegen zumindest Scham und Schande?

Anscheinend nicht, zumindest nicht in notwendigem und ausreichendem Maß. Denn selbst unter Gelehrten, Historikern gibt es solche, die die Verbrechen an den Roma zur Bedeutungslosigkeit minimieren oder schamlos schreiben, die Roma seien nicht als Rasse, nicht als Volk vernichtet worden, sondern als »Asoziale«, »Kriminelle« und »Verbrecher«. Zu ihnen gesellt sich sogar Ernst Nolte! Nach Hitler und Himmler, die die »Endlösung der Juden- und Zigeunerfrage« planten, debattieren einzelne Historiker über die »Endlösung« der historischen Wahrheit über die Leiden der Juden und Zigeuner!

Der Genozid in Form der »ethnischen Säuberung« ist sozusagen legalisiert.

Dieselbe Logik ist in Ländern am Werk, wo heute die Roma verfolgt und getötet werden. In Rumänien zum Beispiel behauptet man, die Roma würden vertrieben und ihre Siedlungen niedergebrannt, weil sie »arbeitsscheu« und »kriminell« seien. Wenn im ehemaligen Jugoslawien ihre Siedlungen zerstört werden, behauptet man, es geschähe, weil diese Siedlungen »unhygienisch« seien. Wenn sie nach Ablehnung ihrer Asylanträge aus Deutschland abgeschoben werden, behauptet man, die Roma hätten ihre Heimat aus »wirtschaftlichen« und nicht aus politischen Grnnden verlassen usw.

Valéry war ein Prophet, als er schrieb: »Die Unmenschlichkeit hat eine große Zukunft!« Heute sind wir Zeugen, wie sich die Unmenschlichkeit von Bosnien bis nach Tschetschenien, und weiter nach Afrika und Lateinamerika ausbreitet. Die kleinen und großen Erben Hitlers, Mussolinis und Stalins in Gestalt von Milosević und Karadzić, Schirinowski und Berlusconi und diverser neonazistischer und neofaschistischer Banden haben der Politik den Stempel des Verbrechens aufgedrückt. Der Genozid in Form der »ethnischen Säuberung« ist sozusagen legalisiert. Obwohl die Arme der »ethnischen Säuberer« bis zu den Ellbogen mit dem Blut Unschuldiger besudelt sind, kann man häufig aus ihrem Mund hören:«Die Zigeuner sind schmutzig!« Die Diebe von Menschenhaut und Kinderaugen, die »Wilderer« menschlicher Träume und Hoffnungen sagen schamlos und dreist: »Die Zigeuner sind Diebe!«

Je mehr sich diese Unmenschlichkeit in der Sphäre der Politik ausbreitet und erstarkt, desto mehr werden die Räume des Humanen eingeengt und die Grundfesten menschlicher Werte vernichtet. Wenn bewaffnete Rechtlosigkeit und Kriminalität zum Alltag werden, wird man Wahrheit und Freiheit vielleicht noch unter dem Galgen und im Kerker artikulieren.

Vergessen wir nicht: Wann immer die Roma ermordet und ihre Wahrheit mit Füßen getreten wurden, war das die Vorbereitung für Verbrechen größeren Maßstabs. Wenn gestern die Söhne der Roma ermordet wurden, kann man morgen ihre Söhne ermorden, die Kinder all jener, die im Namen der Humanität und Würde ablehnen, mit den Verbrechern zusammenzugehen.

Darum lassen sie uns die Erinnerung an Erwin, Karl, Peter und Josef bewahren. Und der ganzen Welt noch einmal kundtun, daß Menschen ermordet wurden, daß ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurde. Und noch einmal an die Wahrheit erinnern, daß der Mensch älter ist als Völker und Staaten, daß die reife Menschheit keine »großen und mächtigen Staaten«, »reine Rassen und Nationen« braucht, sondern die Stärkung und Festigung von Demokratie, Menschenrechten und Freiheit.

Am Anfang war das Wort, und dank ihm sind wir Menschen geworden.

Ich wäre glücklich, könnten meine Worte ein Beitrag zur Wahrheit der Roma und Sinti sein, zu unseren gemeinsamen demokratischen Rechten, unserem Zusammenleben in Frieden und Glück.

Dr. Rajko Djurić, geb. 1947 in Malo Orasje bei Belgrad. Ehemals Professor für Philosophie und Logik. Drehbuchautor des Films: Time of the Gypsies. Der Präsident des Weltrates der Roma und Sinti lebt seit 1991 als Schriftsteller in Berlin.



Polen. Vor den Toren der Festung

Eine Rezension

Im Zuge der stetigen Verschärfung der Asylgesetzgebung innerhalb aller EU-Staaten hat die Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung ihrer Ostgrenze noch zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Mit Hilfe eines bilateralen Abkommen mit Polen ist es möglich, Flüchtlinge, die versuchen, über Polen in die BRD einzureisen , nach Polen »zurückzuführen«. Eine Summe von 120 Mio DM ließ sich die Bundesrepublik dieses Abkommen kosten. Sie sollte dem Erwerb von technischen Geräten für den polnischen Grenzschutz dienen. Nach neuesten Schätzungen betrifft dieses Abkommen jährlich ungefähr 50.000 MigrantInnen und Flüchtlinge. Sie werden von der Bundesrepublik nach Polen abgeschoben bzw. scheitern an der deutsch-polnischen Grenze.

Aus hiesiger Sicht erscheint Polen als Transitland und Herkunftsland von ArbeitsmigrantInnen - eine Art black box, die nur in ihren Wirkungen auf Deutschland wahrgenommen wird. Daß dort, wie auch in der Tschechischen Republik, inzwischen Tausende von Flüchtlingen leben und arbeiten, ist so gut wie unbekannt. (...) Es ist nicht bekannt, was mit den Flüchtlingen geschieht, die nach Polen zurückgeschoben werden. Es ist nicht bekannt, welche Auswirkungen die verschärften Kontrollen an der Oder-Neiße-Grenze auf die Situation von MigrantInnen hat. (S. 9)

Ziel der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) war es, polnische Flüchtlingspolitik zu beschreiben und herauszufinden, welche Chancen das polnische Asylsystem Flüchtlingen bietet und welche politischen sowie wirtschaftlichen Funktionen die Flüchtlinge für die polnische Wirtschaft erfüllen. Mit Hilfe einer Reihe von Experteninterviews, die Ende Februar und Anfang März 1995 in Polen geführt wurden, hat die FFM ihre Erkundungen vor Ort vorgenommen. Ihre Ergebnisse zeigen, daß die polnische Migrationspolitik sich an bundesrepublikanische Vorlieben orientieren muß und von dieser fast uneingeschränkt manipuliert werden kann.

Flüchtlinge, die in Polen ankommen, müssen sich zuerst beim Migrationsbüro melden. Unterstützung in Form eines Lagerplatzes, Verpflegung und eines symbolischen Taschengeldes (10.–DM im Monat) erhalten meist nur Familien mit Kindern, Alte und Kranke. Junge Männer werden grundsätzlich abgewiesen und müssen sich selbst helfen. Die Entscheidung über einen Lagerplatz und staatlichen Leistungen hängt allein von der Willkür einzelner Beamter des Migrationsbüros ab. Sie ist nicht gesetzlich geregelt. Seit das Rote Kreuz 1993 mangels finanzieller Unterstützung die Leitung der Flüchtlingslager an das Migrationsbüro übertrug, wurden die meisten geschlossen. Von den siebzehn im Jahre 1993 noch bestehenden Lagern, gibt es heute - zwei Jahre danach - nur noch vier. Dementsprechend sind Flüchtlinge immer mehr auf sich selbst angewiesen.

Nur wenige Gruppen von MigrantInnen, nämlich diejenigen aus Kambodscha, China und Vietnam, sowie aus Armenien, aus dem Irak oder Syrien, können sich in Polen auf kleine Communities ihrer Landsleute stützen, wo sie Unterkunft, ein illegales Einkommen, weitere Informationen und eventuell Hilfe für die Weiterreise finden. Die Mehrheit der MigrantInnen aber ist auf sich gestellt oder muß sich illegale Netzwerke suchen, die ihnen weiterhelfen könnten. (S. 23)

Die größte Gruppe der illegalen MigrantInnen in Polen sind die PendelmigrantInnen aus Polens östlichen Nachbarländern. Ihre Zahl dürfte um die 100.000 liegen. Sie bieten auf den sog. »Russenmärkten« Kleidungsstücke, optische Geräte, Werkzeuge, Schuhe, Schnürsenkel etc. zum Kauf an. Andere MigrantInnen kommen mit dem illegalen Arbeitsmarkt in Berührung. Sie arbeiten auf dem Bau, in der Landwirtschaft und in Kleinunternehmen. Frauen verdingen sich als Haushaltshilfen oder als Reinigungskräfte. Ihre Löhne betragen etwa die Hälfte bis zu zwei Drittel der einheimischen Löhne.

Die auffälligste Gruppe von MigrantInnen in Polen sind die Roma. Sie kommen seit 1990 hauptsächlich aus Rumänien und Bulgarien. Bis 1993 wurden 39.000 RumänInnen bei der illegalen Einreise nach Polen festgenommen. Etwa 90% von ihnen waren Roma. Seit 1993 hat diese Migration aufgrund des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Rumänien abgenommen. In diesem Abkommen verpflichtete sich Rumänien zur Wiederaufnahme rumänischer StaatsbürgerInnen, die sich in der Bundesrepublik illegal aufhalten.

Abschiebungen im großen Umfang finden in Polen kaum statt. Die Ursache liegt sicherlich nicht nur am fehlenden polizeilichen Kontrollapparat, sondern vor allen Dingen auch an der Tatsache, daß die polnische Wirtschaft von diesem illegalen zweiten Arbeitsmarkt profitiert. Er bietet billige Arbeitskräfte und verpflichtet den Staat zu keinerlei sozialen Leistungen. Illegale MigrantInnen erfüllen auf dem polnischen Arbeitsmarkt eine ähnliche Funktion wie die polnischen Arbeiter auf dem deutschen.

Die meisten MigrantInnen in Polen hoffen auf eine günstige Gelegenheit, eine Übersiedlung nach Deutschland in die Wege leiten zu können. Dabei werden sie oft von illegalen Händlerringen angeworben, die sie zu kriminellen Diensten verpflichten. Die Palette reicht dabei vom Drogenhandel zum Verschieben gestohlener Autos bis zum Schmuggel von Zigaretten. Frauen werden zur Prostitution gezwungen und stehen auch innerhalb der Bundesrepublik einer geschlossenen Front von Ausbeutern recht- und schutzlos gegenüber. Die FFM weist darauf hin, daß

nach Schätzungen des BKA (...) im Jahre 1993 55.000 Frauen als Prostituierte nach Deutschland geschleust [wurden] (....). Viele wurden mit falschen Versprechungen gelockt und dann zur Prostitution gezwungen. Da ihnen permanent die Abschiebung droht, festigt praktisch die Polizei die Macht der Zuhälter; der »Spiegel« spricht von einer

›Bruderschaft von Hotelbesitzern, Zuhältern und Polizei‹, die von diesen Frauen profitiert. (S.24)
Aufgrund der gemeinsamen Grenze ist das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen für beide Länder von größtem Interesse. Als der wirtschaftlich stärkere Partner kann die Bundesrepublik Polen zu fast allen Handlungen zwingen. So weiß Polen, daß ihm deutsche Wirtschafts- und Entwicklungshilfe nur zuteil wird, wenn es sich der Aufgabe der Flüchtlingsabwehr stellt. In diesem Sinne verpflichtete Polen sich 1991, MigrantInnen, die über polnisches Territorium in Schengen-Staaten einreisen würden, zurückzunehmen. Offiziell erhielt Polen im Gegenzug Visumsfreiheit für polnische BürgerInnen.
Dieses Abkommen wurde 1993 noch einmal in einem bilateralen Vertrag zwischen Polen und der Bundesrepublik gefestigt.
Mit der Abschiebung von Flüchtlingen nach Polen kann die Bundesrepublik die Thematik des Überlebenskampfes notleidender Menschen aus ihrem unmittelbaren Bewußtsein verdrängen.
Zudem ermöglicht die Illegalisierung von Flüchtlingen auch in der Bundesrepublik die Schaffung eines Arbeitsmarktes, der billige Arbeitskräfte bietet, ohne sich an menschenwürdige Arbeitsbedingungen halten zu müssen.
»Polen. Vor den Toren der Festung Europa« ist ein aufschlußreiches Dokument, das sich mit einem bisher wenig diskutierten Gebiet auseinandersetzt. Die FFM gibt detailliert Auskunft über die neu konzipierte staatliche Flüchtlingspolitik Polens seit dem Zusammenbruch des Ostblocks. Sie scheitert jedoch teilweise an der sich selbst gestellten Zielsetzung ihres Vorhabens: nämlich öffentliche Gegeninformation zu bieten. Die Zusammenstellung von Verträgen, die mittelbar und unmittelbar Flüchtlinge betreffen, sowie deren Analyse erweitert zwar Forschungsansätze zum Thema Flüchtlinge in Europa, hat aber weniger einen grundlegend neuen Informationsgehalt. Interessanter wäre es hier zu erfahren, wie der tatsächliche Alltag der Flüchtlinge in Polen aussieht. Was bedeutet es z.B. als Flüchtling aus Asien in einem Land anzukommen, in dem jegliche staatliche Hilfe abgelehnt wird, in dem allein die Willkür einzelner Beamter über den eigenen Lebensweg entscheidet und in dem Flüchtlinge als quasi Leibeigene an Schlepperorganisationen gebunden sind? Diese nur äußerst oberflächlich angegangenen Fragen führen dann auch zu Schlußfolgerungen, die fragwürdig erscheinen: Bei aller Armut, so wird hier versöhnlich behauptet, seien in Polen Nischen für MigrantInnen enstanden, in denen sie überleben könnten. Und: Es wäre dem anhaltenden Widerstand von Seiten der polnischen Bevölkerung zu verdanken, daß es dort, trotz der einflußreichen, deutschen Asylpolitik, zahlreichen MigrantInnen möglich sei, in Polen zu überleben oder es als Wartesaal für die Reise in den Westen zu benutzen. Hier stellt sich die Frage, wie dieses »Überleben« praktisch aussieht. Die Tatsache, daß heute immer mehr Polen versuchen, sich in der Bundesrepublik ein Einkommen zu sichern, ihre Familien zurücklassen, in Deutschland ohne arbeitsrechtlichen Schutz und bei katastrophaler Unterbezahlung arbeiten, verweist doch darauf, daß sie in ihrem eigenen Land wenige Überlebensmöglichkeiten sehen. Wie ergeht es dann Flüchtlingen, die sich unter Umständen illegal in Polen befinden, keinerlei finanzielle Mittel besitzen, die die Sprache nicht verstehen und völlig auf sich selbst angewiesen sind? Nur weil der polnische Staat nicht direkt gegen Flüchtlinge vorgeht, bedeutet dies nicht, daß die Flüchtlinge in Polen ungehindert ihr Leben gestalten können, so wie die FFM ein wenig leichtfertig folgert. In Polen, so sagt die FFM, können Flüchtlinge überleben, aber »Überleben« bedeutet nicht immer ein menschenwürdiges Dasein. Und in einem »Wartesaal« haben Menschen zumindest ein Dach über dem Kopf. Haben die Flüchtlinge das auch in Polen?

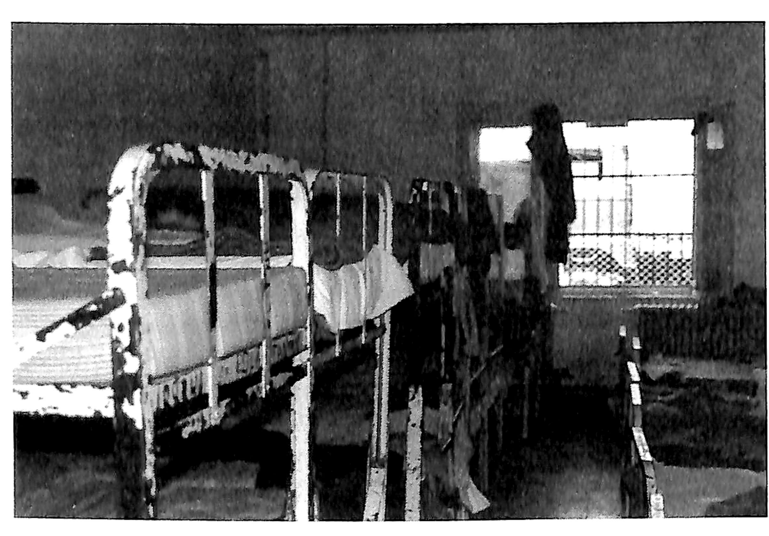
Sandhya Gupta

Hefte der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration. Gegen die Festung Europa. Heft 1: Polen. Vor den Toren der Festung. Verlag der Buchläden. Schwarze Risse / Rote Straße. Berlin / Göttingen 1995.



Einsichten in ein »Verfolgungsfreies Drittland«

Tamilen und Singhalesen aus Ungarn nach Sri Lanka abgeschoben





Fotos: D. Steinhof



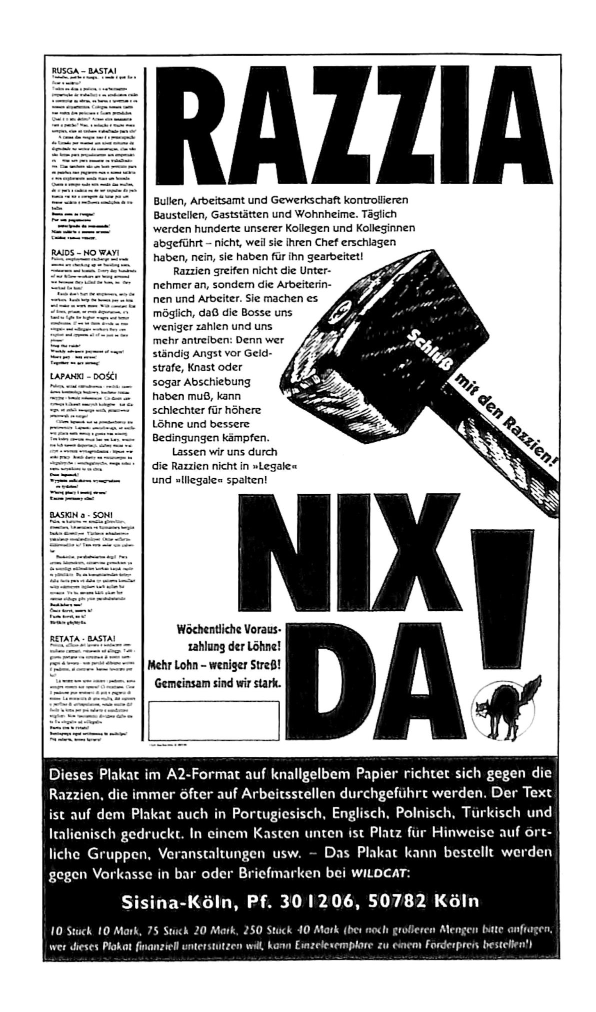
Am 15. Juli 1995 wurde am Rande der Stadt Györ in Ungarn ein LKW mit 18 Leichen von Flüchtlingen aus Sri Lanka gefunden. Diese Nachricht war auch in Deutschland durch die Medien gegangen.

Am 16. Juli 1995 erhielt eine Mitarbeiterin der tamilischen Selbstorganisation PATHHAI in Berlin einen Anruf aus Paris. Tamilen in Frankreich hatten in den Nachrichten von dem schrecklichen Ereignis erfahren. Da sie selbst bisher vergeblich auf einen Verwandten aus Sri Lanka warteten, lag die Vermutung nahe, daß dieser unter den Flüchtlingen in Ungarn sein könnte. Die kurz nach dem »Unfall« von der ungarischen Grenzpolizei veröffentlichte Liste der Toten und Überlebenden bestätigte die Vermutung. Der Name des vermißten Verwandten befand sich unter der Auflistung der Toten.

Eine Woche lang versuchten wir, MitarbeiterInnen von PATHHAI und der Antirassistischen Initiative, nähere Informationen zu erhalten. Wir erhielten nur unklare Auskünfte vom UNHCR in Ungarn. Daraufhin beschlossen wir, selbst nach Ungarn zu fahren, um mehr über die Situation der Überlebenden und den Verbleib der Leichen zu erfahren, sowie Informationen über das Lager in Györ und die Behandlung von Flüchtlingen in Ungarn zu bekommen. Am 25. Juli 1995 erreichten wir Budapest, um mit der StudentInnenorganisation »Martin-Luther-King-Organization« (MLKO) Kontakt aufzunehmen. Die MLKO arbeitet im Bereich Antirassismus und zur Situation außereuropäischer Flüchtlinge. Zusammen mit einem Vertreter der MLKO bekamen wir am 27. Juli Zugang zum Internierungslager, wo die überlebenden Flüchtlinge inhaftiert waren. Von den BewohnerInnen des Internierungslagers erfuhren wir, was sich auf der Flucht nach Deutschland zugetragen hatte: Der LKW überquerte, von Rumänien kommend am 13. Juli 1995 die Grenze zu Ungarn. Nachdem der Fahrer realisiert hatte, daß die Flüchtlinge in einem Teil des LKW erstickt waren, hatte er den anderen 19 Flüchtlingen die Tür geöffnet, ihnen mitgeteilt, daß sie jetzt in Deutschland seien, und war verschwunden. Die Überlebenden wurden, nachdem sie einen Tag und eine Nacht ziellos umhergeirrt waren, von der Polizei aufgegriffen und in dem Internierungslager der Grenztruppen in Györ festgesetzt. Dort warteten sie auf ihre Anhörung durch den UNHCR, von dessen Entscheidung ihr weiteres Schicksal abhing.

Am 8. August befragte ein Vertreter vom Forschungszentrum Flucht und Migration im Internierungslager in Györ Oberstleutnant Frau Dr. Hollò Miklósnè, die stellvertretende Leiterin der ungarischen Grenzpolizei in Ausländerangelegenheiten, zum Schicksal der srilankischen Flüchtlinge. Die Flüchtlinge aus

Sri Lanka, die nach dem Flucht-Unfall am 13./14.7.95 in einem Internierungslager auf dem Kasernengelände der ungarischen Grenzpolizei in Györ festsaßen, hatten zunächst auf Erlangung des Flüchtlingsstatus gehofft. Aber nur die Tamilen - nicht die übrigen Singhalesen - konnten sich schließlich entsprechende Hoffnungen machen, nachdem sie Mitarbeiter des Budapester UNHCR-Büros zu Anhörungen aufgesucht hatten. Der UNHCR weigerte sich jedoch, sie unter sein Mandat zu nehmen. Vom 28.7.95 datiert ein anonym gehaltenes Schreiben unter dem Kennzeichen HUN/HCR/MISC/0844 an einen der Tamilen, mit dem ihm kurz und kommentarlos mitgeteilt wird, daß *»wir nach eingehender Prüfung Sie informieren müssen, daß wir Sie nicht für schutzbedürftig im Sinn des UNHCR halten. Infolgedessen können wir Ihnen keine Unterstützung geben.«* Schon bevor die Anhörungen stattfanden, gab es Gespräche zwischen der Grenzpolizei und der srilankischen Botschaft, in denen von der Polizei detaillierte Angaben sowohl über die Toten als auch die Überlebenden wie selbstverständlich weitergereicht wurden. Alle überlebenden Tamilen und Singhalesen wurden nach Budapest transportiert und am 5. August über Sofia nach Colombo abgeschoben. Die ungarische Polizei stempelte einen Vermerk über ein zweijähriges Einreiseverbot in ihre Pässe. Sollten sie anschließend wieder ungarisches Territorium betreten, würden sie für die Abschiebungskosten in Höhe von 100.000 Forint, umgerechnet ca. 1.200,-DM, haftbar gemacht. Nachforschungen, ob die nach Colombo Ausgeflogenen bei ihrer Ankunft dort verhaftet worden sind, seien nach Angaben von Frau Miklósnè nicht gemacht worden, denn diese Beobachtungen lägen nicht in ihrem Aufgabenbereich. Erst auf drängende Nachfragen klärte sie die Verantwortlichkeiten für Behandlung und Abtransport der Flüchtlinge. Abschiebungen liegen in Ungarn in der Kompetenz der Ausländerabteilung der nationalen Polizeiführung, in der auch die Grenzpolizei integriert ist. Frau Miklósnè verwies auf die vorangegangene Entscheidung des UNHCR. Das vorgelegte zitierte Schreiben war für sie der Beleg der Rechtmäßigkeit der Abschiebeaktion. Außerdem gab sie an, daß nicht nur die Botschaft Sri Lankas in Ungarn in die diplomatische Vorbereitung der Abschiebeaktion eingeschaltet worden sei. Auch die Botschaft Sri Lankas in Österreich sei einbezogen worden. Bei beiden Besuchen von ARI, FFM, PATHHAI und MLKO im Internierungslager Györ waren uns katastrophale und unmenschliche Haftbedingungen aufgefallen. Die überlebenden Tamilen und Singhalesen wiesen wie andere, schon länger inhaftierte Flüchtlinge, Symptome von mangelhafter Ernährung auf. Sie baten die erste BesucherInnendelegation, in den kommenden Tagen unter anderem Früchte, Vitamintabletten, Papier und Kugelschreiber in das Lager zu bringen. Zur Zeit unserer Besuche waren 66 Personen, darunter eine Frau, bzw. 83 Personen auf dem Kasernengelände interniert. Die größten Gruppen kamen aus der Türkei bzw. aus Kurdistan, aus Rumänien und aus dem ehemaligen Jugoslawien. Sie sind in einem einstöckigen Trakt in drei großen Zellen eingepfercht. In einer dieser Zellen konnten wir 29 Betten zählen, die doppelstockig im handbreiten Abstand voneinander angeordnet sind. Die Matratzen sind zum großen Teil aufgeplatzt, die Gestelle schrottig, es ist stickig. Die Toiletten außerhalb der Zellen können nur durch Anfrage bei den Wachsoldaten aufgesucht werden. Mehrere Flüchtlinge berichteten, daß ihnen oft über Stunden der Zutritt zu den Toiletten verwehrt wurde. Entgegen der Angaben der Lagerleitung erhalten die Flüchtlinge auch nur notdürftige medizinische Versorgung. Eine ca. 6 qm große Arrestzelle ohne Fenster mit zwei Betten war zur Zeit unserer Besuche unbenutzt. Der Zellentrakt ist an Türen, Gängen und Fenstern vergittert. Das Gebäude wird von Wehrpflichtigen und Berufssoldaten der Grenzpolizei bewacht. Die Flüchtlinge sind den größten Teil des Tages in den Massenzellen eingesperrt. Je nach Laune des Wachhabenden erhalten sie zwei bis vier Stunden Hofgang am Tag. Der Hof erinnert an einen engen Hundezwinger und ist im Sommer den größten Teil des Tages direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt, wodurch einige der geschwächten Flüchtlinge ihren Hofgang kaum wahrnehmen können. Bei dem Besuch am 8. August 95 berichtete eine Gruppe von Türken und Kurden von ähnlich gefährlichen Erfahrungen der Flucht, wie zuvor die überlebenden Tamilen und Singhalesen. Nach über dreißigstündiger Fahrt in einem verschlossenen Container hatten sie bei Hitze und Wassermangel sich gerade noch rechtzeitig daraus befreien können. Mehrere von ihnen hatten sich bei der Flucht mit Knochenbruch und Verstauchung verletzt. Nach Anga-



Dieses Plakat im A2-Format auf knallgelbem Papier richtet sich gegen die Razzien, die immer öfter auf Arbeitsstellen durchgeführt werden. Der Text ist auf dem Plakat auch in Portugiesisch, Englisch, Polnisch, Türkisch und Italienisch gedruckt. In einem Kasten unten ist Platz für Hinweise auf örtliche Gruppen, Veranstaltungen usw. – Das Plakat kann bestellt werden gegen Vorkasse in bar oder Briefmarken bei WILDCAT:

Sisina-Köln, Pf. 30 12 06, 50782 Köln

10 Stück 10 Mark, 75 Stück 20 Mark, 250 Stück 40 Mark (bei noch größeren Mengen bitte anfragen, wer dieses Plakat finanziell unterstützen will, kann Einzelexemplare zu einem Förderpreis bestellen!)



ben der Grenzpolizei werden Abschiebungen in die Nachbarländer, mit denen Ungarn sogenannte Rückübernahmeabkommen abgeschlossen hat, ständig von Györ aus mit Bustransporten durchgeführt. Chancen auf eine zukünftige Duldung haben nur Personen, deren Herkunftsland nicht feststeht oder deren Abschiebung nicht von dem Zielland akzeptiert wird. Hoffnung auf Anerkennung als Bürgerkriegsflüchtlinge oder gar auf Asyl haben derzeit faktisch nur »ethnische Ungarn« und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Flüchtlinge aus nichteuropäischen Ländern sind in Ungarn rechtlos - neben Malta ist Ungarn das einzige europäische Land, das die Genfer Konvention nicht in den entsprechenden Teilen unterzeichnet hat. Daher gibt es für sie nur die Chance, Anerkennung und Unterstützung durch den UNHCR zu finden. Die Mandatsregelung wird äußerst restriktiv gehandhabt. Zwischen 1990 und Mitte 1995 hat der UNHCR von 20.000 Flüchtlingen aus Afrika und dem Mittleren Osten in Ungarn nur 120 (0,6%!) als Mandatsflüchtlinge anerkannt. Bei einem entsprechenden Mandat dürfen die Flüchtlinge im Land bleiben, sind aber weiterhin rechtlos. Das bedeutet konkret, daß sie in andere ungarische Lager verschoben werden, die sie für die Dauer ihres Aufenthaltes im Land entweder nicht verlassen dürfen oder nicht können, da sie kein Geld bekommen und nicht arbeiten dürfen. Viele der »anerkannten« Asylsuchenden halten den Druck und das Fehlen jeglicher Perspektive auf ein »normales« Leben nicht aus. Sie verlassen daher Ungarn entweder illegal in Richtung Westen oder akzeptieren eine Abschiebung in Transitländer oder Herkunftsstaaten. Abschiebungen in ferne Länder vermeidet die ungarische Regierung im allgemeinen aus Kostengründen. Sie bittet derzeit in Verhandlungen die Schengen-Länder dafür zur Kasse. Der »übliche« Abschiebeweg für Flüchtlinge aus Sri Lanka wäre daher nach Rumänien gegangen - falls sich die Regierung nicht zu einem Akt der Humanität durchgerungen und den Überlebenden ein Bleibe- oder Durchreiserecht eingeräumt hätte. Unseren Eindruck, daß die Massenabschiebung nach Sri Lanka auf Einflußnahme der österreichischen und deutschen Regierung zurückzuführen ist, teilten auch Menschenrechtsbeobachter in Budapest. Offensichtlich sollten mit der überaus eiligen Abschiebung ZeugInnen ins ferne Ausland verschwinden - ZeugInnen der Flucht nach Westeuropa. Denn erst wenn blinde Passagiere - ob auf Schiffen oder in LKW-Containern - zu sprechen anfangen, wenn sie auf offene Ohren stoßen, erfahren wir die Wahrheit über die Grenzen.

In der Massenabschiebung der 19 Überlebenden nach Sri Lanka sehen wir einen barbarischen Akt der Schengen-Staaten und der ungarischen Regierung. Wir protestieren gegen den Export des Abschiebesystems, gegen die sich ausweitende organisierte Unmenschlichkeit der Festung Europa.

Wir trauern um Thuvera Fernando, Raja, Sivaloganathan, Vinagamoorthy, Rilvan Valliyappan, Harindrakumar Selvarajah, Deepan, Moorthy, Chandika Silva, Thennakoon, Jeyakumar, Vasu, Ramesh, Tharmadasa, Tharmarajah, Chamintha Darisinghae, Sumanasene und Malini, die auf der Flucht in Richtung Festung Europa am 13./14.7.95 grausam umgekommen sind. Ihre Gräber in Györ und Sri Lanka werden Mahnmale nicht der Abschreckung, sondern der Anklage werden.

ARI/FFM/PATHAI



Zerstörung und Selbstzerstörung

Intellektuelle im ehemaligen Jugoslawien: Zwischen Opportunismus und Kritik

Die Richtung der gesellschaftlichen Veränderungen im ehemaligen Jugoslawien, vor allem in Bosnien-Herzegowina, die in hohem Maße durch den Krieg in Bosnien verursacht sind, läßt sich auch an der Situation und dem Handeln der Intellektuellen in den drei Republiken veranschaulichen.

Vor allem von der serbischen politischen Elite wurde die Renaissance des Nationalismus und damit in letzter Konsequenz auch der Krieg bewußt in Kauf genommen, um darüber ihre Herrschaft zu stabilisieren. Im sogenannten Restjugoslawien (der völkerrechtlich nicht anerkannten Bundesrepublik Jugoslawien, bestehend aus Serbien und Montenegro) kam die Kontinuität zwischen sozialistischer und postsozialistischer autoritärer Herrschaft am idealtypischsten und pointiertesten zum Ausdruck. Dagegen ist im kroatischen Fall festzuhalten, daß es zumindest einen offiziellen Machtwechsel gegeben hat, der von der Kommunistischen Partei in Kroatien selbst eingeleitet wurde. Bezeichnend für beide Staaten ist jedoch, daß der Transformationsprozeß vom realsozialistischen Gebilde hin zu kapitalistischen Verhältnissen in einem autoritären System steckengeblieben ist, das auf einer populistischen Ideologie beruht, die sich vor allem über den inzwischen mehr als drei Jahre andauernden Kriegszustand legitimiert.

In dieser Phase gesellschaftlichen Umbruches betraten eine ganze Reihe von Intellektuellen - vor allem Schriftsteller - die politische Szenerie sowohl als Protagonisten des neuen Nationalismus wie auch als Fürsprecher endgültiger ethnischer Separation und damit des Krieges. Andererseits agieren einige wenige Intellektuelle als in ihren Möglichkeiten zwar beschränkte, aber sehr engagierte Kritiker der herrschenden Verhältnisse und Gegner des Regimes. Sie werden damit umgehend zum Ziel staatlicher Repression. Dabei erscheint es auf den ersten Blick als paradox, daß Regimekritiker des sozialistischen Jugoslawiens, die zum Teil für lange Zeit im Gefängnis saßen, plötzlich zu den unerschütterlichsten Anhängern des sozialistisch-großserbischen Regimes in Belgrad werden, wie etwa der bekannte Philosoph Mihajlo Markovic oder Dobrica Cosic, der inzwischen als Präsident der neuen Bundesrepublik Jugoslawien fungiert. Viele ehemals regimekritische Intellektuelle, deren Kritik an mangelnder Demokratie und Offenheit des alten Jugoslawiens auch dokumentiert ist, haben aktiv zur Durchsetzung eines nationalistischen Populismus beigetragen, der zielstrebig in Krieg und Barbarei führte. Angesichts einer vorgeblich empfundenen Gefahr um »die Nation« bereitete es ihnen keine Schwierigkeiten, der politischen Führung Serbiens historische, politische und soziale Legitimationsmuster dafür zu liefern, daß alle Serben in einem Staat leben müßten. Zum Teil traf sich die neue Politik der serbischen Kommunistischen Partei bereits seit 1987 mit den Vorstellungen oppositioneller Intellektueller, vor allem jener Schriftsteller, die das bisherige Regime von einem national-serbischen Standpunkt aus kritisierten. Dennoch kann der plötzliche politische Schulterschluß diese Symbiose nicht gänzlich erklären, zumal ein großer Teil der nationalistischen Apologeten bis in die frühen achtziger Jahre hinein ein Dissidentendasein geführt hat.

Im ehemaligen Jugoslawien hielt sich auch über die Entstalinisierung nach 1948 hinaus ein Spannungsverhältnis zwischen Intellektuellen und Inteligenzija. Dabei meint ersterer Begriff die relativ unabhängig arbeitenden, nicht unter Parteieinfluß stehenden Intellektuellen, mit Inteligenzija wurde die breite Schicht vor allem von Geisteswissenschaftlern bezeichnet, die sich in ihrer Arbeit weitgehend an der Direktive der Partei, d.h. am Staat ausrichteten, ohne dazu ausdrücklich gezwungen zu sein. Oft wurde mittels der Anlehnung an und Förderung durch den Staat mangelnde Kreativität und Originalität kompensiert. Eitelkeit und Neid wurden hierüber allerdings nicht beseitigt, sie dokumentierten sich immer wieder im ebenso kleinbürgerlichen wie unerbittlichen Kampf um die rechte Interpretation der Parteilinie. Die enge Hinwendung zu einer solchen Inteligenzija hat sich - das verdeutlicht der Rückblick auf die vergangenen fünf Jahre - bei vielen Intellektuellen im ehemaligen Jugoslawien, vor allem in Serbien und Kroatien, bewahrt. Heute existieren in Belgrad und Zagreb große Gruppen prominenter Intellektueller, die ihre Reputation aus Dissidentenzeiten dem jeweiligen Regime zur Verfügung stellen. Ohne ernsthaft unter politischem Druck zu stehen, werfen sie sich in die Pose der Verteidiger nationaler Werte und erzeugen über die Denunziation ihrer kritischen Kollegen als vom »Ausland bezahlte Spione« tatsächliche Repression. Bisher waren seitens der Regime keinerlei größere Anstrengungen notwendig, um wissenschaftlich gebildete Produzenten nationalen Kitsches und nationalistischer Ideologie zu rekrutieren. Im Gegenteil: Viele Intellektuelle heuern freiwillig an und tragen mit stupider Kritiklosigkeit ihren Teil dazu bei, den herrschenden Zuständen eine absurde Selbstverständlichkeit zu unterstellen.

Was die Situation der Intellektuellen im ehemaligen Jugoslawien angeht, muß zwischen den drei Republiken (Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kroatien) differenziert werden, weil die Rolle der jeweiligen politischen Elite in der Eskalation des gewaltsamen Konfliktes sehr unterschiedlich ist. In Kroatien wurde der über die Abspaltung vom realsozialistischen Jugoslawien sich radikalisierende Nationalismus von vielen Intellektuellen als fortschrittliches politisches Moment, das in eine zivile Gesellschaft führen würde, mißverstanden. Die Intoleranz gegenüber nichtkroatischer Bevölkerung galt ihnen lediglich als »übertriebener« Patriotismus. Durch den Krieg in Kroatien wurde nationales Bewußtsein, besonders hinsichtlich der Verteidigung der Republik gegen den »jugoserbischen Aggressor« weiter forciert. Vor dem Hintergrund einer so durchgesetzten Akzeptanz nationalistischer Politik hatte das Regime in Kroatien mit Franjo Tudjman an der Spitze zunächst kaum Schwierigkeiten, unliebsame Publizisten und Regimekritiker auszuschal-



ten, so zum Beispiel mit der öffentlichen Hetzkampagne gegen vier kritische kroatische Publizistinnen im Winter 1992 (betroffen waren unter anderem die Schriftstellerinnen Dubravka Ugresic und Slavenka Drakulic), die von der regimenahen Presse als »Hexen« und »Feministinnen, die Kroatien vergewaltigen«, bezeichnet wurden, um ihre weitere Arbeit unmöglich zu machen. Die Veröffentlichung von Listen mit ihren Namen und Lebensläufen wirkte wie ein Pogromaufruf. Ähnliche Verfahren wurden gegen politisch unliebsame Tageszeitungen und Wochenmagazine angewandt, deren Redaktionen ohne viel Aufhebens umbesetzt wurden. Ein Redakteur der nach wie vor unabhängigen Zeitschrift für Satire und Politik, Feral Tribune, wurde kurzerhand an die Kriegsfront bestellt. Die vor allem in Zagreb starke Tradition der Praxis-Gruppe, einer Vereinigung kritischer Philosophen und Soziologen im ehemaligen Jugoslawien, ist inzwischen kaum noch wahrnehmbar; bezeichnend auch, daß eine neue Fakultät für »Kroatische Philosophie« eingerichtet wurde. Der zunehmende Rückzug von Intellektuellen aus einer solchermaßen zugerichteten Öffentlichkeit ist inzwischen allgegenwärtig: Professoren, die sich jenseits des nationalen Konsens äußern, müssen um ihre Weiterbeschäftigung fürchten. Es ist in Kroatien oder Serbien ohnehin schwierig, von Öffentlichkeit im traditionellen Sinn zu sprechen, weil sich eine Art »gesellschaftsloser Gemeinschaft« aus dem alten Jugoslawien in die neuen Nationalstaaten herübergerettet hat. Wie der Zagreber Sozialphilosoph Gvozden Flego feststellt, benötigt eine »gesellschaftslose Gemeinschaft«, die für den zerfallenden Realsozialismus exemplarisch ist, wegen der fortbestehenden patriarchalen und autoritären Strukturen auch gar keine Öffentlichkeit als Ort der Auseinandersetzung oder der Formulierung von Kritik. Fortschrittliche Intellektuelle stellen einen Fremdkörper in dieser Gemeinschaft dar, oder werden, wie es der Gesellschaftswissenschaftler Zarko Puhovski ausdrückt, vom ehemaligen »Dissidenten gegen den Staat«, zum »Dissidenten gegen die eigene Gesellschaft«. Die Wirkungsmöglichkeiten kritischer Intellektueller in Kroatien sind stark eingeschränkt, dennoch existieren Foren, über die sich der Restbestand von Vernunft artikulieren kann. Hierzu gehört etwa die Zeitschrift »Erasmus«, die versucht, auf wissenschaftlicher Ebene die rasanten gesellschaftlichen und bewußtseinsmäßigen Veränderungen einzuholen.

Die Frage nach dem Verhältnis zu Nationalismus und Krieg stellt sich am schärfsten zugespitzt in Belgrad. Anders als in Kroatien ist ein progressiver oder emanzipativer Bezug der Intellektuellen auf die nationalistische Bewegung als Hintertür für die eigene Kritiklosigkeit gegenüber dem Regime nicht möglich. Dafür ist die Verantwortung der herrschenden Clique für den Ausbruch des Krieges viel zu offensichtlich. Die Rede von der »Verteidigung des serbischen Volkes« und dessen bisheriger »Opferrolle« verhielt sich komplementär zu anderen nationalen Ideologien, erhielt aber auf dem Hintergrund der eindeutig aggressiven militärischen Vorgehensweise der serbisch dominierten Jugoslawischen Armee eine vollkommen neue Qualität. So ergibt sich keine Möglichkeit, den serbischen Nationalismus als Träger demokratischer Erneuerung zu rechtfertigen, zumal Demokratie im neuen nationalen Diskurs des Landes immer häufiger als »westlicher Import« abqualifiziert wird. In diesem Fall steht »der Westen« für die Herrschaft des Geldes, des alle geistigen Werte zerstörenden Kapitals. Urbane Kultur ist den Ideologen des Regimes Ausdruck ungesunder »Durchmischung verschiedenster Ethnien«. In Anlehnung an Leo Tolstois und Danilewskis Kritik westlicher Lebensart setzt sich inzwischen die Mehrzahl der serbischen Intellektuellen für die »Wiederherstellung« einer authentischen serbischen Gemeinschaft ein – was immer damit gemeint sein mag. Gleichheit verwirklicht sich dort dem nationalistischen Duktus zufolge automatisch, da alle Individuen in gleicher Weise dem einen serbischen Volkskörper zugehörig sind; deswegen muß alles Fremde und Andere eliminiert werden.

Der Großteil der serbischen Intellektuellen hat sich mit bedingslosem Opportunismus und unmißverständlich für die Errichtung eines großserbischen Staates ausgesprochen, man billigt damit den Eroberungskrieg und trägt letztlich aktiv zur Reproduktion der barbarischen Verhältnisse bei. Ein Ausdruck hiervon ist die Grenzziehung zwischen der Selbstetikettierung als »national engagierte« Intellektuelle und einem kleinen Rest von der »CIA gekaufter Schreiberlinge«. Manifest wurde diese Einstellung auf dem letztjährigen »Kongreß der Serbischen Intellektuellen«, als der Schriftsteller Vuk Draskovic von den versammelten Akademikern und Kirchenvertretern als »Vaterlandsverräter« ausgebuht wurde und seine Rede nicht halten konnte. Besonders engagiert, vor allem »praktisch«, ist eine Gruppe extrem nationalistischer Akademiker, die sich »Neue Serbische Rechte« nennt. Dragoslav Bokan ist nicht nur Anführer dieser Bewegung, sondern auch der paramilitärischen Einheit, der »Weißen Adler«, die Kriegsverbrechen im Krieg gegen Kroatien begangen haben. In deren Zeitschrift »Unsere Ideen« bündeln sich die Elemente der aktuellen serbischen politischen Mythologie am konzentriertesten mit einer ausgeprägt antiamerikanischen und antisemitischen Tendenz. Die faschistoide Blut-und-Boden-Rhetorik ist so sehr Bestandteil der neuen politischen Sprache und Gesinnung im Lande geworden, daß sich diese neue serbische Rechte wie selbstverständlich und überaus selbstbewußt auf der politischen Bühne in Serbien bewegen kann. Als militante Organisation erledigt sie darüberhinaus einen Teil der schmutzigen Arbeit für das Regime, indem sie Büros nicht-nationalistischer Organisationen überfällt und zerstört.

Dennoch können sich kritische Intellektuelle gelegentlich in dieser trostlosen Umgebung behaupten. Möglichkeiten zur Artikulation zur Aufrechterhaltung eines kritischen und aufgeklärten Diskurses bieten etwa die Zeitschrift »Republika« (Republik) oder das Wochenmagazin »Vreme« (Zeit). Nebojsa Popov, Mitbegründer der ersten demokratischen Initiative im ehemaligen Jugoslawien (UJDI – Vereinigung für eine jugoslawische demokratische Initiative) steht mit seiner Arbeit als Herausgeber der Zeitschrift »Republika« für die Fortsetzung undogmatischer linker Kritik der autoritären Verhältnisse in Serbien. Einzelne In-

tellektuelle wie Ivan Colovic schaffen über ihre theoretische Analyse der neuen politischen Mythologie einen Ansatz für eine umfassende Gesellschaftskritik. So ist Ivan Colovic darum bemüht, einzelne ideologische Elemente zu beschreiben, die in der oben skizzierten reaktionären Ideologie zusammenfließen und als autochthon serbische Ideen präsentiert werden.

Vom intellektuellen Leben in Sarajevo zu sprechen ist angesichts der bereits über drei Jahre währenden Belagerung der Stadt kaum möglich. Hier geht es vor allem darum, unter den Bedingungen des fortdauernden Granatbeschusses physisch und intellektuell zu überleben und sich nicht den letzten Rest des eigenen Verstandes rauben zu lassen. Der Alltag der Menschen ist vor allem geprägt von der Anstrengung, das bisherige Zusammenleben gegen die barbarische Zerstörung mittels Millionen von Granaten zu bewahren. Insofern beziehen sich die aktuellen Diskussionen vorwiegend auf die Kritik am hemmungslosen Opportunismus der EU-Unterhändler und die Durchsetzung demokratischer Verhältnisse, die die einzige Garantie für eine souveräne, multinationale Republik Bosnien-Herzegowina darstellen. Im großen und ganzen steht auch die bosnische Regierung nach wie vor für das Prinzip des Staatsbürgertums, das Vorrang vor einer nationalen Ausrichtung einer muslimisch-bosnischen Gemeinschaft hat. Auch wird Kritik an der herrschenden Politik nicht mit dumpfer Repression beantwortet, wie es in den erwähnten anderen Republiken zur Gesetzmäßigkeit wurde. Davon zeugt die Arbeit unabhängiger Rundfunksender wie zum Beispiel Radio ZID (Mauer), dessen eigenwilliger Chef Zdravko Grebo mit seiner forschen und provokanten Art andernorts allemal Ziel staatlicher Unterdrückung wäre. Die weit gestreuten Aktivitäten von Radio ZID, die Herausgabe von Büchern sowie die Organisation von Rockkonzerten und Ausstellungen machen deutlich, daß in erster Linie kulturelle Ausdrucksformen die Selbstverständlichkeit toleranten Zusammenlebens vermitteln. Theoretische Auseinandersetzungen reduzieren sich unter den Bedingungen allgegenwärtiger Zerstörung auf die existentiellen Kategorien, die Analyse und Betrachtung der Veränderungen in der eigenen Gesellschaft kann darin jedoch kaum gefaßt werden. Doch hat in Sarajevo intellektuelles Engagement noch eine fortschrittliche Konnotation, die in den übrigen Republiken weitgehend verloren ging. Publizisten wie der Staatstheoretiker Zdravko Grebo oder Philosophen wie der Marx-Spezialist Bozidar Gajo Sekulic stehen für einen reflektierten Umgang mit ihrer Verantwortung als Intellektuelle, als öffentliche Personen.

In Serbien und Kroatien beugte man sich dagegen weitestgehend dem neuen Populismus und es existieren – wie zur Zeit des Streites um die Parteilinie – richtiggehende Konkurrenzen unter den Akademikern, Schriftstellern und Künstlern, wer am authentischsten die nationale Gesinnung vertritt. Die Nähe zu den Mächtigen ist ihnen ausschlaggebender als die intellektuelle Herausforderung, unabhängig über die Verfaßtheit der eigenen Gesellschaft zu urteilen. Die Aussichten für ein Ende des nationalistischen Deliriums sind neben der militärischen Logik des Gewinns an Territorien auch intellektuell minimal. Die endlose Fortsetzung des barbarischen Krieges als endgültiges Schicksal mißzuverstehen, verdunkelt allerdings jegliche Perspektive von Emanzipation und Befreiung aus den autoritären Unterdrückungsverhältnissen; denn die Solidarität mit den erwähnten Gruppen und Personen in ihrer kritischen Praxis ist unabdingbar, damit nicht jeder Ansatz demokratischer Gesellschaft aufgegeben wird. Doch muß letztlich davon ausgegangen werden, daß ganz wesentliche Fundamente für die Entwicklung aufgeklärter gesellschaftlicher Verhältnisse erst im Realsozialismus jugoslawischer Prägung und nun im nationalistischen Wahn überaus gründlich zerstört wurden. In der allumfassenden Reduktion gesellschaftlichen Lebens artikulieren sich Intellektuelle in Kroatien und Serbien nur noch in einer verschleiernden mythologischen Sprache, die nichts weiter bezweckt, als die herrschenden Machtverhältnisse zu erhalten. Ein Ort kritischer und aufklärerischer Praxis ist kaum mehr bestimmbar.

Nenad Stefanov, Michael Werz

(Für weitergehende Informationen über die Arbeit kritischer Intellektueller und die Möglichkeiten ihrer Unterstützung steht die Redaktion der Frankfurter Zeitung »Perspektiven« zur Verfügung, der die Autoren dieses Textes angehören: Perspektiven - Internationale StudentInnenzeitung, Falkstraße 106 HH, 60487 Frankfurt/M., Tel: 069-70 770 44)





Rüstung, Rassismus, Republique

Das erste Halbjahr 1995 brachte der bundesrepublikanischen Linken aufgrund der Feiern zum 50. Jahrestag des Kriegsendes eine neue Diskussion um Nationalismus und Antinationalismus in Deutschland. Gerade vor dem historischen Hintergrund des zweiten Weltkriegs ging es auch darum, das Spezifische, Besondere am deutschen Nationalismus zu benennen. Wie aber steht die Linke zum anderen, »normalen« Nationalismus, der prototypisch Frankreich zugeschrieben wird?
Wer in Frankreich ins Kino geht, wird vor dem Film anstelle von Zigarettenwerbung mit einem Spot des Rüstungskonzerns Aerospatiale beglückt, in dem auch mit Kriegseinsätzen und Atomexplosionen eindrucksvoll für die nationale Wehrhaftigkeit geworben wird. Frankreich ist heuzutage der größte Rüstungsexporteur der Welt. Im Land der Résistance - die längst von der herrschenden Geschichtsschreibung vereinnahmt wurde - ist Nationalismus keine umstrittene Ideologie, sondern wird auch bis weit in die Linke hinein als normal angesehen: les français d'abord.

Blutrecht versus Bodenrecht

Über die historische Herausbildung des besonderen, deutschen Nationalismus ist viel geschrieben worden (1). Von der Romantik über den preußischen Militarismus zieht sich die völkische Tradition, welcher das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht bis heute verpflichtet ist. Es baut auf dem ius sanguinis auf, das die Abstammung, also das »Blut« in den Vordergrund stellt.
In der antirassistischen oder antinationalistischen Argumentation gegen dieses Staatsbürgerschaftsrecht wird als Gegenbeispiel immer wieder das republikanische Frankreich herangezogen, wo wie es heißt, das ius soli, das Bodenrecht herrscht. Es impliziert, daß alle, die auf französischem Boden geboren sind, automatisch die französische Staatsbürgerschaft erhalten. Problematisch an dieser Gegenüberstellung ist, daß der Blick auf Frankreich meist nur im Dienst des Arguments gegen Deutschland steht. Es ist, als ob in dem Wunsch, den deutschen - eigenen? - Staat, der die einzigartige Vernichtungsmaschinerie des Nationalsozialismus hervorgebracht hat, als den allerbekämpfenswertesten festzuschreiben, der Blick der KritikerInnen sich jenseits der deutschen Grenzen plötzlich trübte. Diese an den Rändern der Nation endende Analyse des Nationalismus ignoriert nicht nur die längst wirksame europäische »Harmonisierung«, sie schwächt auch das eigene Argument, da der andere, republikanische Nationalismus keiner weiteren Kritik unterzogen wird. Es scheint notwendig, die französische Entwicklung der letzten Jahre, die offenbar hier nicht wirklich rezipiert worden ist, noch einmal nachzuzeichnen.

Rechtsruck auch im Nachbarland

Nicht nur bedingt durch die europäische Einigung hat sich in den letzten Jahren der französische Diskurs um Migration weit nach rechts verschoben. In der Sorge um die Anbiederung an eine - im Gegensatz zur



hiesigen REP-WählerInnenschaft - sehr stabile Front-National-Klientel brachte die vor kurzem abgetretene Balladur-Regierung seit 1993 eine Reihe von Gesetzesnovellen, Dekreten und Verfassungsänderungen ein, die das ius soli immerhin stark relativieren.
Insbesondere im Sommer 1993 - also just zu dem Zeitpunkt, als hiesige Linke mit der erfolglosen Bekämpfung des sogenannten »Asylkompromisses« beschäftigt waren - vollzog sich im Nachbarland eine entscheidende Wendung weg vom traditionellen »Bodenrecht«. ImmigrantInnenkinder der zweiten Generation, die bisher bei Volljährigkeit automatisch die französische Staatsbürgerschaft erhielten, insofern ihre Eltern diese nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt für ihr minderjähriges Kind beantragt hatten, müssen seitdem im Alter zwischen 16 und 21 Jahren aktiv und persönlich die Einbürgerung beantragen. Sie kann ihnen nach bestimmten Straftaten auch verweigert werden.
Die Nachteile für die Betroffenen liegen auf der Hand: Mögliche Abschiebung in ein völlig unbekanntes sogenanntes Herkunftsland; faktische Staatenlosigkeit mindestens bis zum 16. Lebensjahr, wodurch eine Diskriminierung im Vergleich zu französischen Jugendlichen eingeführt wird; und schließlich das Risiko, durch mangelhafte Information die Gelegenheit zum Eintritt in die privilegierte westeuropäische Gemeinschaft ganz zu verpassen - denn nach dem 21. Lebensjahr geht nichts mehr.
Als Begründung für die Verfassungsänderung wurde angegeben, daß ImmigrantInnenkinder in einem ambivalenten Kontext sozialisiert würden und es wünschenswert sei, daß sie durch den Einbürgerungsantrag ein positives Bekenntnis zum französischen Staat abgeben. Doch einerseits wird der ambivalente Sozialisationskontext durch die neue Regelung erst verschärft, da viele Kinder bisher bereits als Babies von den Eltern eingebürgert wurden und damit eindeutig französisch waren. Zweitens beinhaltet dieses Einbürgerungsrecht eine ethnische Diskriminierung: Kinder französischer Eltern, die im Ausland leben, bekommen automatisch den französischen Paß, obwohl auch sie theoretisch in einem ambivalenten Kontext aufwachsen. Hier feiert das ius sanguinis seinen Eintritt in die französische Verfassung.
Die Reform war bereits 1987 von der Regierung Chirac anvisiert und nach massiven Protesten auf der Straße wieder zurückgezogen worden. 1993 passierte sie ohne nennenswerten Widerstand das Parlament. Begründet wurde sie nicht mit praktischen Argumenten, sondern eindeutig ideologisch: sie sollte durch das geforderte Bekenntnis zu Frankreich die »nationale Identität« festigen. Diese sahen die parlamentarischen Reformer insbesondere durch eine hohe Anzahl außereuropäischer MigrantInnen bedroht. Hier hat nicht nur ein Identitätsbegriff, der in dieser Form der nationalen Festschreibung eher der völkischen Denktradition entspringt, Eingang in den französischen Diskurs gefunden; hier flackert auch der eurozentrische Geist des Kolonialismus wieder auf: echte Franzosen sollen nach Möglichkeit nur Weiße sein.

PLEIN DROIT
la revue du Gisti
DE LEGIBUS XENOPHOBIS
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE
80 F
N° 22-23
ISSN 0987-3260
Octobre 1993/Mars 1994

Menschenrechte für die Weißen

Ein kurzer Blick zurück in die französische Ideengeschichte zeigt, daß auch die allgemein geschätzten fortschrittlichen Traditionen von bürgerlicher Revolution und Aufklärung einen ausgrenzenden Kern haben. Der demokratische Universalismus der Aufklärung war keiner: Während das »Volk« zum abstrakten Souverän, zur Legitimationsinstanz des bürgerlichen Staates erkoren wurde, blieben die analphabetischen Massen bis ins späte 19. Jahrhundert von der Teilnahme an der Politik ausgeschlossen - die Frauen sogar bis nach dem 2. Weltkrieg.
Selbst die Erklärung der Menschenrechte war keineswegs universell, sondern blieb ein eurozentrischer Akt. Gleichzeitig mit der Forderung nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wurde ein Großteil der Menschheit aus dem Menschsein herausdefiniert: die Rechte galten für den weißen Citoyen, den Bourgeois christlichen Hintergrunds. Auf den im 17. Jahrhundert von Frankreich in Besitz genommenen Inseln Martinique und Guadeloupe herrschte unterdessen die weltweit brutalste Sklaverei. Ihr Ruf war so schrecklich, daß gegen AfrikanerInnen, die in anderen Gebieten Zwangsarbeit verrichten mußten, der Verkauf auf die französischen Inseln als wirksame Drohung eingesetzt wurde. Erst 1848 votierte das Mutterland für die gesetzliche Sklavenbefreiung, die aber noch lange nicht das Ende der faktischen Zwangsarbeit auf den Zuckerrohrfeldern bedeutete. Lediglich die Form der Ausbeutung wurde den Erfordernissen der industriellen Revolution angepaßt.
Auch die Gründung der französischen Republik, der aufklärerischen Nation, baute also bereits auf einer rassistischen Theorie und Praxis auf. Diese zieht sich

- ähnlich wie das völkische Denken hierzulande - bis heute durch die französische Geschichte: der Algerienkrieg oder die Niederschlagung der Kanaken-Aufstände in Neu-Kaledonien vor wenigen Jahren sind nur Schlaglichter dieser Kontinuität.

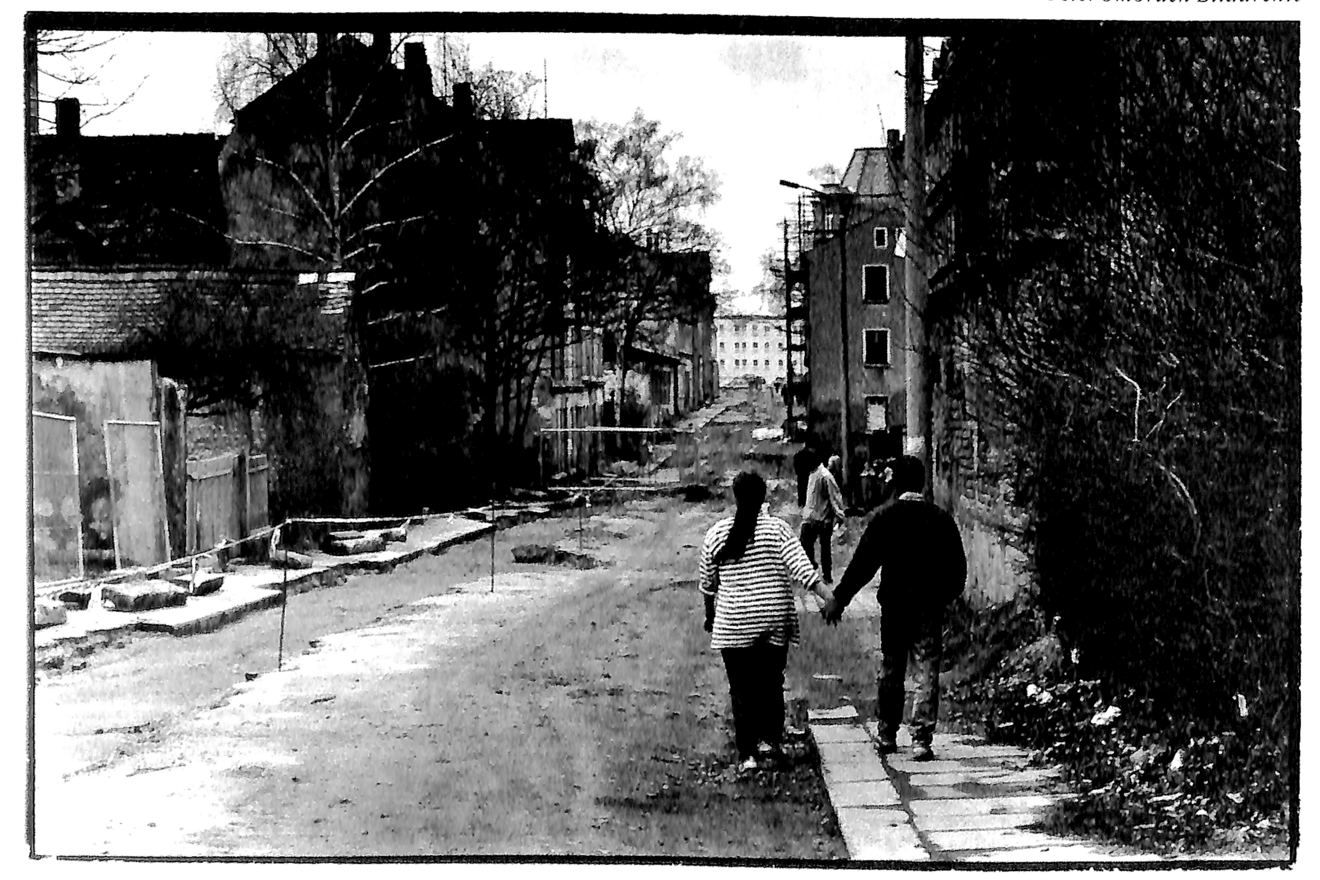
Rassismus á la française kann auch tödlich sein

Nicht einmal das Argument, der französische Alltagsrassismus sei immerhin nicht tödlich für betroffene MigrantInnen, kann heute ohne weiteres zur Abgrenzung von den deutschen Zuständen herhalten. Allein im 1. Halbjahr 1995 wurden mindestens drei Männer von Rassisten ermordet: Im März erschoß in Marseille eine Plakatierkolonne der Front National einen jungen Musiker komorischer Herkunft, im Mai wurde im Rahmen einer FN-Demonstration ein Maghrebiner in der Seine ertränkt, ein weiterer starb wenige Wochen später, nachdem er in Le Havre in ein Hafenbecken geworfen worden war.
Zudem bestimmen seit dem Dekret von Innenminister Pasqua Anfang 1994 eindeutig rassistische Identitätskontrollen durch die Polizei den französischen Alltag: als Anlaß für eine derartige Kontrolle genügt »jeder Umstand, aus dem sich die ausländische Eigenart ablesen läßt, mit Ausnahme der Rassenzugehörigkeit« (2). Bereits vor diesem Dekret waren in Frankreich, nicht nur in den Pariser MigrantInnenvierteln, mehrere Jugendliche von Polizeibeamten willkürlich erschossen worden.
Ansonsten unterscheidet sich die französische Asyl- und AusländerInnenpolitik heute nicht mehr allzusehr von der deutschen: Asylanträge werden bereits an den Flughäfen in Schnellverfahren abgehandelt; auch hier gilt das Konzept der »sicheren Drittstaaten«. Die in Nantes zentralisierte Visa-Behörde lehnt 80-90% der Anträge ab. Auch eine »Zentraldirektion zur Bekämpfung der Beschäftigung illegaler Einwanderer« wurde geschaffen. Die bilateralen Verträge mit Algerien, die AlgerierInnen die Einreise und den Aufenthalt in Frankreich im Vergleich zu anderen NichteuropäerInnen aus historischen Gründen erleichterten, wurden Ende 1994 annulliert, um Flüchtlinge aus dem algerischen Bürgerkrieg außer Landes zu halten. Der Erwerb der französischen Staatsbürgerschaft durch binationale Ehen unterliegt seit 1993 ebenfalls verschärften Bestimmungen. Der Zugang zum staatlichen Wohlfahrtssystem ist mittlerweile an einen legalen Aufenthaltsstatus und einen legalen Arbeitsplatz gekoppelt. Die Haftbedingungen in französischen Abschiebeknästen haben bereits mehrfach zu internationalem Protest geführt. Die »dépôt« genannten Haftzentren liegen häufig in den Kellern der Polizeireviere, da es sich nicht um Gebäude des Strafvollzugs handeln darf. Im März 1994 ermutigte das Innenministerium in einem Brief an den Polizeidirektor die Beamten ausdrücklich zur Anwendung von Gewalt gegen die inhaftierten MigrantInnen (3).

Miriam Lang

(1) Vgl. z.B. George L. Mosse, Die Völkische Revolution, Frankfurt/Main 1991
(2) Zitiert nach Beat Leuthard, Festung Europa, Zürich 1994, S.148
(3) Vgl. Maintenant, Nr. 8, Mai 1995, S.28

Foto: Umbruch-Bildarchiv





Nicht einmal Makulatur

Ein Interview zur bevorstehenden Mitgliedschaft der Türkei in der EU-Zollunion



Im Oktober 1995 soll die Türkei Mitglied in der Zollunion der EU werden. Das ist ein Schritt in Richtung EU-Mitgliedschaft und soll der Türkei außerdem zusätzliche jährliche Einnahmen von etwa 6 Milliarden $ bringen – ein Betrag, auf den sie bei einem jährlichen Budget von 35 Milliarden $ dringend angewiesen ist. Von diesem Budget werden 10 Milliarden $ für den Krieg gegen die Kurden ausgegeben.
Bis zur Mitgliedschaft in der Zollunion hat das Europäische Parlament der türkischen Regierung allerdings noch Hausaufgaben aufgegeben: Sie soll ein bißchen demokratischer werden und deswegen das Antiterrorgesetz in der Verfassung entschärfen. Konkret geht es um den § 8, der die »Unteilbarkeit der Türkei« hochhält und in dieser Eigenschaft immer wieder elastisch gegen alle Formen der Meinungsfreiheit eingesetzt wird. Die türkische Opposition bezeichnet diese Entschärfung des Antiterrorgesetzes als »Makulatur« und kritisiert die laschen Forderungen des Europäischen Parlaments. Die ZAG sprach am 20. Juni 1995 in Berlin mit Levent Tüzel, dem Vorsitzenden des Fortschrittlichen RechtsanwältInnen Vereins (Istanbul).

ZAG: Was erwartet die türkische Opposition von dem Beitritt in die EU?
Levent Tüzel: Der Beitritt in die EU hat politische und ökonomische Konsequenzen. In der Türkei gibt es ökonomische Probleme wie Arbeitslosigkeit und die Privatisierungswelle. Mit dem Beitritt wird die Arbeitslosigkeit in der Türkei nicht beseitigt oder die Privatisierung nicht aufhören - im Gegenteil.
Wir haben natürlich die Erwartung, daß der Beitritt in die EU Einfluß auf die Türkei hat. Aber Demokratisierung kann nicht durch Export erfolgen. Das kann nur durch die Bevölkerung, durch das Bestreben der Bevölkerung in allen Institutionen geschaffen werden. Demokratie ist eine Lebensform, die kann nicht durch den Beitritt in eine ökonomische Institution wie die EU kommen. Die gesamte gesellschaftliche Struktur ändert sich nicht auf einmal. Wenn durch solche Schritte Demokratie erwartet wird, oder wenn erwartet wird, daß in der Türkei in den kommenden Monaten irgendwie Demokratie herrscht, dann wird sie dies nur auf dem Papier, eine Scheindemokratie sein. Natürlich wird durch die europäische Öffentlichkeit eine positive Auseinandersetzung angeregt, aber das reicht nicht aus. Es gibt ja auch bisher sehr viele Vereinbarungen, die die Türkei unterschrieben hat, was Menschenrechte und Minderheitenrechte angeht, es gibt Dutzende Vereinbarungen. Die Türkei hält sich sowieso nicht daran.

Sollte es für die Türkei leichter gemacht werden, in die EU zu gelangen, oder schwieriger?
Die Türkei sollte nicht der EU beitreten. Das würde dazu führen, daß die Türkei innenpolitische Manövriermöglichkeiten bekommt und sagen kann: Ihr seht, daß wir anerkannter geworden sind! Und dabei geht es immer so weiter. Deswegen sollte die Türkei erst mal im europäischen Sinne demokratisch werden.
Darüberhinaus sollten in der EU ja gleichgestellte Verhältnisse entstehen. Das Verhältnis zwischen den kleinen Ländern und den großen Ländern stimmt jedoch nicht. Die Türkei wird wie die anderen kleinen Länder durch die Zollunion ausgenutzt. Und in solchen Verhältnissen bringt ein Beitritt in die EU gar nichts.

Das Europäische Parlament verlangt, daß der § 8 des Antiterrorgesetzes gestrichen wird, was halten Sie von dieser Forderung?
Es ist schade, daß das Europäische Parlament nur diesen Punkt herauspickt. Wir wünschen uns als Verein der fortschrittlichen RechtsanwältInnen sehr, daß das Europäische Parlament das gesamte Antiterrorgesetz unter die Lupe nimmt, denn es ist nicht nur der §8, der die Meinungsfreiheit beschränkt, sondern die §§ 6, 7 und auch die anderen Paragraphen des Antiterrorgesetzes. Es gibt auch noch andere Formen, die Meinungsäußerungen der



Antiterrorgesetz § 8

Der § 8 »Unteilbarkeit der Türkei« ist ein Gesetz unter vielen gegen die Meinungsfreiheit. Laut Levent Tüzel gibt es dafür 152 Gesetze und 700 Artikel. Nach seinen Angaben sind 2714 Personen deswegen in Haft, ihre Dossiers sind beim Obersten Gerichtshof. Gegen 5674 Personen laufen Verfahren beim Staatsgerichtshof.
Der § 8 erlaubt Doppelstandard im Strafrecht. Die Leute, die einer »politischen Straftat« beschuldigt werden, haben Prozesse vor den Staatsgerichtshöfen. Diese »Politischen« und die Leute in den Ausnahmegebieten (Kurdistan) werden erst nach 30 Tagen dem Haftrichter vorgeführt (sonst 15 Tage) und können vorher auch keinen Rechtsbeistand nehmen.

Am 24. Juli hat das türkische Parlament die geforderte Verfassungsänderung diskutiert, der § 8 blieb jedoch unangetastet.
Für diese Abstimmung über die Verfassung hatten sich alle Parteien bis auf die Wohlfahrtspartei zusammengetan und sich auf ein 21 Punkte-Paket geeinigt. Die Wohlfahrtspartei verhinderte allerdings mit ihren Abgeordneten die geforderten Änderungen in Richtung Meinungsfreiheit. Im Gegenteil: Es wurde sogar eine Reihe von Artikeln beschlossen, die die politische Arbeit verhindern. So dürfen nach einem Parteiverbot die Führungskräfte weder FunktionärIn noch Mitglied in einer anderen Partei werden - und das 5 Jahre lang. Die Vorsitzenden der Berufskammern dürfen grundsätzlich nicht Abgeordnete werden. Dafür ist es jetzt erlaubt, Vereine, Stiftungen und Gewerkschaften zu gründen. Den Gewerkschaften ist es allerdings nicht gestattet, Tarifverhandlungen zu führen. Streiken ist sowieso verboten. Eine kosmetische Veränderung betrifft die Präambel der türkischen Verfassung: Dort wurden bisher die Militärs verherrlicht. Daß diese Glorifizierung gestrichen wurde, hat jedoch keine Bedeutung, denn die am Militärputsch von 12.9.1980 Beteiligten sind weiterhin durch Gesetz geschützt.

ZAG-Redaktion

Menschen zu verhindern, die §§ 311, 312 im Strafgesetzbuch. Darin geht es um Anstiftung zur Gewalt, Widerstand gegen die Staatsgewalt etc. Diese Gesetze und die Gewerkschaftsgesetze, Vereinsgesetze, Gesetze über politische Gruppierungen werden gegen die Meinungsfreiheit eingesetzt. Die Gesetze beinhalten bestimmte Punkte, die verhindern, daß man seine Meinung sagen kann oder dadurch andere Leute organisiert. Durch den berüchtigten §8 wurden Gewerkschafter, Schriftsteller, Intellektuelle bestraft und ins Gefängnis gesteckt. Das kam in die Öffentlichkeit, dagegen wurden Kampagnen von der türkischen Opposition gemacht. Deswegen setzt das europäische Parlament sich dagegen ein.

Soll das europäische Parlament über den § 8 hinaus detaillierte Kritik üben? Verbinden sich damit Hoffnungen?

Natürlich sollte vom europäischen Parlament detaillierte Kritik geübt werden. Was in der Türkei jetzt als »Demokratiepaket« bezeichnet wird, reicht weder für uns noch für die europäische Seite aus. Es ist nur Schein. Nur einige Punkte, die herausgepickt und als zentrale Punkte nach außen gezeigt wurden. Es gibt noch viele andere Punkte, die angesprochen werden müssen. Deswegen sind wir hier, um die ganze Verfassung, das ganze Antiterrorgesetz deutlich zu machen. Das soll Druck auf das europäische Parlament ausüben. Unser Ziel ist natürlich, daß wir im europäischen Parlament unsere Forderungen stellen können. Wir wollen die Öffentlichkeit erreichen, damit sie Druck ausübt.

Gibt es andere Bündnisse als Alternativen zur EU?

So eine Alternative haben wir nicht und brauchen wir nicht. Es ist nicht unsere Bestrebung, in jedes Bündnis einzutreten. Wir wollen die Freiheit. Wenn eine Volksdemokratie herrscht, kann man überlegen, ob man solche Bündnisse schließt. Natürlich ist das jetzt die Ansicht von uns. Es gibt aber viele verschiedene Demokraten. Es gibt die zweite republikanische Bewegung, die sind der Meinung, daß ein Beitritt in die EU den Demokratisierungsprozeß beschleunigen würde.

Was wird noch bis Oktober 1995 geschehen?

Es wird nicht viel geschehen, weil die Koalitions- wie auch die Oppositionsparteien sich nicht einig über diese wenigen Punkte sind. Es ist auch nicht zu erwarten , daß sie sich einig werden.

Übersetzung: Fahri B.



Tag und Nacht wird sie bei dir sein

Ein Vorgeschmack auf das kommende Europa der Polizeien

Wir schreiben das Jahr 1995 - seit Ende März ist das Schengener Abkommen in Kraft, das die Mitgliedstaaten zu einer Verschärfung der Kontrollen an den sogenannten Außengrenzen und zur Vereinheitlichung der Visa- und Asylbestimmungen verpflichtet. (1) In Straßburg beginnt man mit dem Aufbau eines zentralen Computersystems (SIS), das an die Fahndungssysteme der nationalen Polizeien angeschlossen ist. Im April tritt der österreichische Datenschutzbeauftragte Ernst-Eugen Veselsky von seinem Amt zurück. Spätestens seit dem Beitritt zur EU und zu Schengen, so Veselsky, sei der Datenschutz zur reinen Makulatur verkommen. Kurz zuvor ist eine Gesetzesiniative bekannt geworden, die den Polizei- und Sicherheitsdiensten Telefonüberwachungen von »unbeteiligten dritten Parteien« in laufenden Ermittlungsverfahren möglich macht. Im Juni beschließt das polnische Parlament, die Polizei, das Staatsschutzbüro (UOP) und den Grenzschutz mit erweiterten Sicherheits- und Überwachungsaufgaben zu beauftragen. Mit den neuen Gesetzen soll u.a. der Einsatz von verdeckten Ermittlern, Agent-Provocateurs, die Verwendung von versteckten Kameras sowie polizeiliche Telefon- und Postüberwachungen legalisiert werden. Im Juli wird in der Schweiz ein neuer Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität vorgelegt. In Bereichen des Drogen- und Waffenhandels, der Spionage und des Nuklearschmuggels sollen in Zukunft verstärkt verdeckte Ermittler und V-Leute in die »kriminellen Milieus« eingeschleust werden. (2) Am 26. Juli 1995 schließlich wird in Brüssel die Satzung der Europäischen Polizeidienststelle, die sogenannte EUROPOL-Konvention, unterzeichnet. Die seit Ende 1994 in Den Haag stationierte und zunächst nur mit Aufgaben des Informationsaustausches bei der Bekämpfung des internationalen Rauschgifthandels beauftragte Polizeibehörde EUROPOL/European Drug Unit wird in Zukunft auch in den Bereichen Nuklearschmuggel, Geldwäschedelikte, Autoschiebereien und nicht zuletzt illegale Einwanderung und »Schlepper- und Schleuseraktivitäten« tätig werden. (3) Ein kleiner Vorgeschmack auf das kommende Europa der Polizeien? Ist der Traum von deutschen Politikern und Sicherheitsfanatikern von einer »schlagkräftigen europäischen Polizeitruppe, die überall in unserem Kontinent Verbrecher verfolgen kann« (4), endlich in Erfüllung gegangen?

Europol hat Tradition

Weder der Einsatz sogenannter »operativer« oder auch »nachrichtendienstlicher« Ermittlungsmethoden in der Polizeiarbeit noch die zwischenstaatliche und internationale Zusammenarbeit der verschiedenen Polizeiorganisationen in Europa sind grundsätzlich neue Phänomene. Ein Blick in die Geschichte zeigt, daß bereits im 19. Jahrhundert von den politischen Polizeien Spitzel zur Überwachung von Flüchtlingen über die Grenzen des Deutschen Bundes zum Einsatz kamen. Schon auf der ersten geheimen anti-anarchistischen Konferenz in Rom 1898 ist eine offizielle Kooperation der europäischen Polizeien vereinbart worden. 1923 wurde mit der Gründung von INTERPOL ein weiterer wichtiger Schritt in der Institutionalisierung der weltweiten Zusammenarbeit getan. Auch im Zweiten Weltkrieg hat die Integration bzw. Gleichschaltung der europäischen Polizeien gut funktioniert. In der Nachkriegszeit geriet die internationale Zusammenarbeit erneut in den 60er Jahren in Bewegung. Außerhalb von INTERPOL (5) kam es damals zu den ersten bi- und multilateralen Kooperationsformen. (6) In den 70er Jahren stand vor allem die »internationale Terrorismusbekämpfung« im Vordergrund der Gipfeltreffen von Regierungsvertretern und hochrangigen Polizeibeamten. Seit den 80er Jahren gehören der Austausch von Informationen, Fachwissen und Verbindungsbeamten sowie der Einsatz verdeckter Methoden zum Standardprogramm aller west-europäischen Kriminalpolizeien, gerade in jenem unbegrenzten Feld, das allenthalben mit dem Zauberbegriff »Organisierte Kriminalität« umschrieben wird.



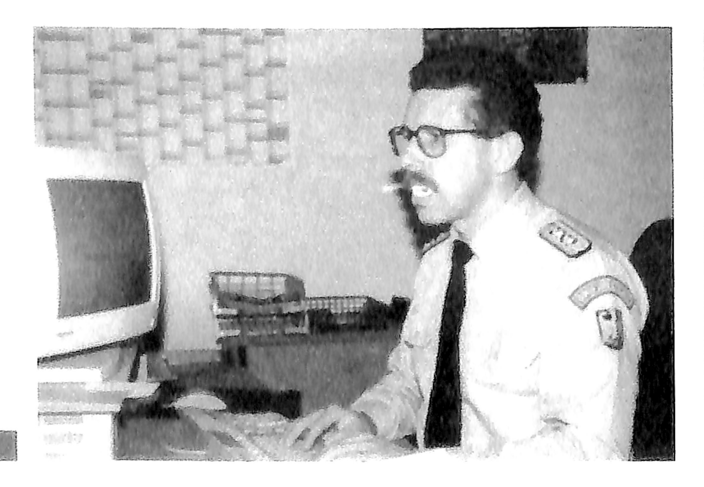


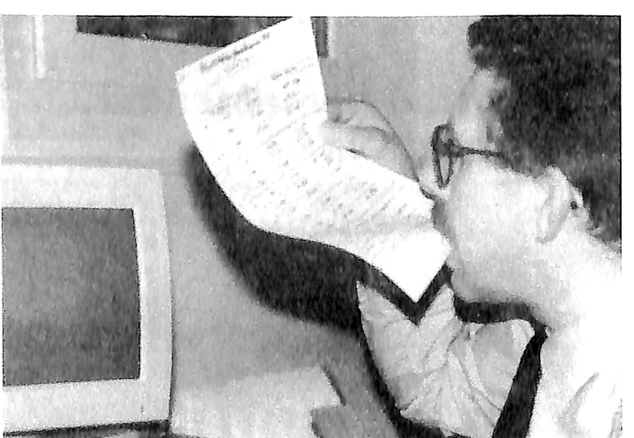


Auf dem Weg in ein neues Jahrtausend

Und doch eröffnen die 90er Jahre ein weiteres Kapitel in der umstrittenen Entwicklungsgeschichte eines gesamteuropäischen Sicherheitsstaates, wobei das Ausmaß der Konsequenzen selbst für Insider noch nicht abzusehen ist. Ohne Zweifel sind die 90er Jahre schon jetzt zu einem erfolgreichen Jahrzehnt für all diejenigen geworden, die schon immer auf die Mobilisierungsfähigkeit und identitätsstiftende Kraft von Bedrohungsszenarien durch innere und äußere Staatsfeinde gesetzt haben. Sie haben alles dafür getan, damit eine der wichtigsten Zutaten des Nationalismus, die Aus- und Abgrenzung, auch beim Aufbau der politischen Union Europas im Vordergrund steht, ohne daß sie dabei auf einen nennenswerten Widerstand stoßen mußten. Nachdem sich die Politik der EU-Staaten in den Bereichen der Asyl- und Einwanderungspolitik schon heute kaum mehr voneinander unterscheiden läßt und das »deutsche Überwachungsmodell« fleißig in die Anrainerstaaten exportiert wird, beginnt sich nun die Konzeption einer kriminalgeografischen europäischen Einheit durchzusetzen. Diese Konzeption, die in den 80er Jahren schon mit Forderungen nach Angleichung des Strafrechts, einer Professionalisierung der weniger hochgerüsteten Polizeien und nach grenzüberschreitenden Fahndungs- und Ermittlungstätigkeiten verknüpft worden war, hat seit Maastricht - wenn schon nicht eindeutige - dann doch zumindest klarere Konturen angenommen. Wenn Kriminelle und Wohlstandsschmarotzer, so vor allem die Klage der deutschen Exekutive, durch den Wegfall der Binnengrenzkontrollen und durch die Liberalisierung des Reiseverkehrs schon lange nicht mehr an nationalstaatliche Beschränkungen gebunden sind, dürften veraltete Bedenken nach Aufgabe von nationaler Souveränität, Fragen der parlamentarischen Kontrolle, Datenschutzbelange und bürgerrechtliche Aspekte den Polizeien nicht mehr länger im Wege stehen. Konsequenterweise ist die »Gemeinsame Innen- und Justizpolitik« als sogenannte dritte Säule in das seit November 1993 geltende Maastrichter Vertragswerk aufgenommen worden. Die seit 1976 bestehende TREVI-Kooperation der Innen- und Justizminister ist in die Zuständigkeit des nach dem entsprechenden Artikel des Maastrichter Vertrages bezeichneten K4-Ausschusses überführt worden. Die drei sogenannten K4-Lenkungsgruppen tragen heute die Titel »Polizeiliche Zusammenarbeit«, »Justizielle Zusammenarbeit« und »Einwanderung«. Ob sich dadurch mehr als nur die Namen geändert haben, darüber kann nur spekuliert werden. Nur spärlich dringen Informationen und Dokumente überhaupt in die Öffentlichkeit vor, zu wenige Parlamentarier und Initiativen sind grundsätzlich bereit, sich mit dem Wirrwarr des europäischen Einigungsprozeß eingehender zu befassen. Ob die Forderung der deutschen Politiker, den Bereich »Innen- und Rechtspolitik« ebenso wie die Außen- und Sicherheitspolitik in die EU-Verträge mit aufzunehmen, anstatt ihn wie bisher der direkten Zusammenarbeit der Staatsregierungen zu überlassen, in Zukunft gegen den anhaltenden Widerstand der britischen Regierungsvertreter durchgesetzt werden kann, auch das muß zunächst eine offene Frage bleiben. Auch was Europa für die nationalen Polizeien im einzelnen bedeutet, welche Staaten in Zukunft noch an den Verhandlungs- und Katzentischen von EUROPOL und Schengen Platz nehmen dürfen, ob EUROPOL sich zu einem europäischen FBI entwickeln wird, all das ist noch nicht endgültig entschieden. Nach all dem, was durch die Forschungs- und Recherchearbeiten einiger weniger engagierter Spezialisten und Journalisten bekannt geworden ist, ist eine Tatsache jedoch unübersehbar: Trotz weiter bestehender Differenzen auf der Minister- und Regierungsebene, trotz anhaltender Widersprüche, Probleme und Ineffizienzen der neuen polizeilichen Kooperationsformen, ist das Potential der abgestimmten Überwachung und Kontrolle von »unerwünschten Personen« in den 90er Jahren extrem angestiegen. Als gemeinsamer Abschottungs- und Abschieberaum funktioniert die EU schon seit geraumer Zeit. Sollte der Aufbau eines eigenständigen europäischen Sicherheitsapparates in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, werden selbst die jetzt schon minimalen demokratischen Standards von Gewaltenteilung und parlamentarischer Kontrolle auf nationaler Ebene bei vielen staatsfernen Linken irgendwann als revolutionäre Errungenschaften gelten.

Britta Grell, Antirassistische Initiative und ehemalige Mitarbeiterin von CILIP/Bürgerrechte & Polizei







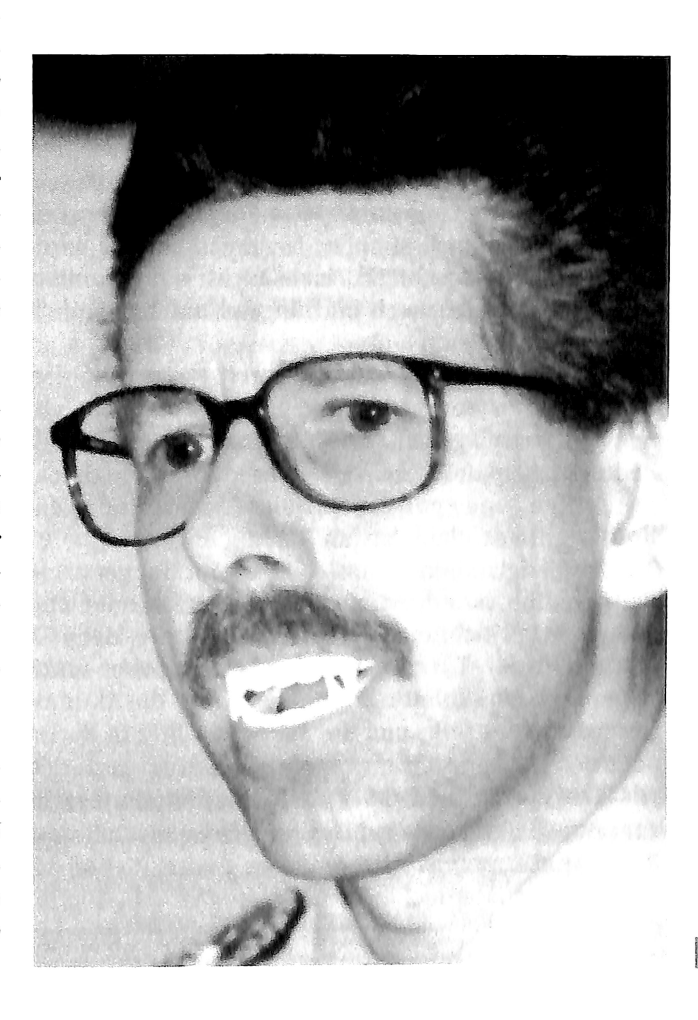
Zur weiteren Lektüre werden ans Herz gelegt:
- Busch, Heiner: Grenzenlose Polizei? Neue Grenzen und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa, Münster (Westfälisches Dampfboot) 1995
- Leuthardt, Beat: Festung Europa. Asyl, Drogen, Organisierte Kriminalität: Die »innere Sicherheit« der 80er und 90er Jahre und ihre Feindbilder, Zürich (Rotpunktverlag) 1994
- Noiriel, Gérard: Die Tyrannei des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa, Lüneburg (zu Klampen) 1994
- Spencer, Michael: States of Injustice. A Guide to Human Rights and Civil Liberties in the European Union, London (Pluto Press) 1995

1) Dem Schengener Abkommen, das 1985 zum ersten Mal von den Benelux-Staaten, Frankreich und Deutschland unterzeichnet worden ist, wird in der Zwischenzeit von allen der »alten« 12 EU-Staaten - abgesehen von Großbritannien und Irland - anerkannt. Das offizielle Ziel der Übereinkunft lautet, den freien und unkontrollierten Personen- und Warenverkehr zu regeln. Seit 1991 ist Polen durch ein Kooperationsabkommen in das Vertragswerk eingebunden, seit 1995 haben Schweden und Finnland einen Beobachterstatus erhalten.
2) Alle Länderinformationen siehe das britische Monatsbulletin »Statewatch«. Zu beziehen über Statewatch, PO Box 1516, London N16 OEW, UK.
3) Zu den fünf im Haupttext der Konvention genannten Aufgabenfeldern von EUROPOL kommt eine Liste von weiteren 22 Kriminalitätsbereichen hinzu. Als erstes genannt wird der Terrorismus, danach folgen Delikte wie Mord, Körperverletzung, Kidnapping, Geiselnahme, Menschenhandel, danach Staatsschutzdelikte (darunter fällt u.a. Dokumentenfälschung und der Schmuggel von illegalen Arbeitskräften) und zum Schluß geht es um Eigentumsdelikte wie z.B. Computerkriminalität und Kreditkartenbetrug. Welcher Aufgabenbereich wann und in welcher Form in die Arbeit der EUROPOL-Beamten integriert wird, darüber entscheidet alleinig der Rat der Europäischen Union (Ministerrat). Den nationalen Parlamenten haben lediglich die Kompetenz, der Ratifikation der Konvention zuzustimmen oder sie abzulehnen.
4) Zitat von Helmut Kohl, Focus, 22. August 1994.
5) INTERPOL mit Sitz des Generalsekretariats in Lyon/Frankreich wurde 1946 neu gegründet und versucht seitdem, sich als »unpolitische« internationale Polizei-Organisation zu profilieren. Damit sollten nach außen Lehren aus den Verwicklungen in das Polizei-System der Nazis gezogen werden. Mitglieder der Organisation sind bis heute weiterhin die beteiligten Kriminalpolizeien aus inzwischen über 170 Staaten und nicht die jeweiligen Regierungen.
6) Wie z.B. die Cross Channel Conference und die Zusammenarbeit der Polizeien in der EUREGIO Aachen-Verviers-Maastricht.
7) Bei TREVI handelt es sich um die Abkürzung für Terrorisme, Radicalisme, Extremisme, Violence Internationale. Das TREVI-Gremium, Justiz- und Innenminister und sogenannte Hohe Beamte aus 12-Mitgliedsstaaten, trafen sich zum ersten Mal 1976 in Luxemburg. Bis 1985 existierten zwei polizeiliche Arbeitsgruppen: TERVI I - Terrorismus und TREVI II - Polizeitechnik und Ausbildung. Seit 1985 gab es außerdem TREVI III - Schwere und organisierte Kriminalität.

Fotos aus »wir vom BGS«, März/April 1995, S. 20/21

Anmerkung der Redaktion

Unser in ZAG 15 dokumentierter Schriftwechsel mit dem Grenzschutzpräsidium Ost hat tatsächlich – wie von uns vorgeschlagen – ein Austauschabo gezeitigt, sodaß »Wir vom BGS« ab jetzt im Zeitschriftenarchiv der Antirassistischen Initiative eingesehen werden kann.



Solidarili-Solidarila!

Die liebe Not der Linken im Umgang mit dem kurdischen Befreiungskampf und der PKK

Schon öfters kam der internationalistischen, undogmatischen Linken im Zuge bestimmter Ereignisse kurzfristig oder dauerhaft das Objekt ihrer Solidarität abhanden: So zum Beispiel in Nicaragua nachdem durchsickerte, daß die ›Sandinistas‹ zwanghaft und gewaltsam versuchten, die ›Indigenas‹ der Atlantikküste in die neue Gesellschaft zu »integrieren«. Ebenso wandte sich Ende der 80er Jahre ein Großteil der Anti-Apartheid-Bewegung empört von der SWAPO/Namibia ab, nachdem bekannt wurde (was schon längst bekannt war), daß nämlich auch unter der stilisierten SWAPO massive Menschenrechtsverletzungen stattgefunden hatten.
Offenbar wurde in solchen und anderen (Kuba, El Salvador, Nordirland) Situationen die mittlerweile gut dokumentierte Kinderkrankheit der hiesigen Solidaritätsbewegung: Projektiv identifizierte man sich vorbehaltlos mit einer kämpfenden Bewegung. Statt sich grundsätzlich mit den Hintergründen, Bedingungen und Grundlagen dieser Kämpfe vertraut zu machen und darüber eine Positionierung (gerade auch kritisch im Verhältnis zu den Befreiungsbewegungen) vorzunehmen, erfolgte die ausschließliche Fixierung auf eine Bewegung/Partei. Dies lähmte nachhaltig, Reflexion und Kritik waren nicht angesagt. Als die Situation zu unübersichtlich wurde, stieg man vorsichtshalber so manches Mal aus der Solidarität aus.
Daß die Linke/Soli-Bewegung das ein oder andere Mal versuchte, mehrere Paar Stiefel an nur zwei Beine zu schnüren, dabei jedoch durcheinander kam, wenig Standvermögen entwickelte und immer wieder auf die Schnauze flog, zeigt auch die jüngste Auseinandersetzung um die Frage der Solidarität mit Kurdistan, den hier lebenden Kurden und Kurdinnen und der PKK.
Es ist weithin bekannt, daß in unübersichtlichen Zeiten der Drang nach simplen Lösungen stärker wird. Trotzdem, warum bleibt man nicht dabei, unterschiedliche Fragen auch einzeln und unterschiedlich zu beantworten.
Solidarität mit Kurdistan zu praktizieren, mit den dort lebenden Menschen im Kampf gegen die alltägliche, militärisch-gewaltsame Repression und für jedwede emanzipatorische Verbesserung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Situation einzutreten, sollte wohl noch konsensfähig sein.
Dies impliziert aber auch, sich zu einem Hungerstreik zu verhalten, der hier um die Ecke stattfindet und dessen Anlaß sich unmittelbar aus der repressiven Situation in der Türkei (bzw. konkret aus den türkischen Knästen) ableitet. Wenngleich man die Aktionsform »Hungerstreik« und die Art, wir er hier in Berlin umgesetzt, vermittelt und »geführt« wurde, ja durchaus kritisieren kann, so muß Solidarität, Unterstützung und ein Sich-Einmischen spätestens an dem Punkt einsetzen, wo diese Aktion politisch, polizeilich und medial attackiert wird.
Geäußert und verhalten hat sich jedoch nur ein Bruchteil der undogmatischen Linken, der Großteil schwieg und schweigt, weil er und sie schon wieder die Stiefel durcheinander bringen. Ein Sich-Verhalten zu dem Hungerstreik heißt eben nicht gleich (was viele wohl annehmen), daß man die PKK hier bei einem Werbefeldzug in eigener Sache unterstützt. Genausowenig stellt für mich das gelegentliche Hochhalten von Symbolen einer verbotenen Organisation auf einer Demonstration - durch linke UnterstützerInnen - einen affirmativen Bezug auf eben diese Organisation dar. Dies ist vielmehr, so bleibt zu hoffen, eine bewußte Reaktion auf die hierzulande staatlicherseits ausgeübte kollektive Kriminalisierung kurdischen Widerstands. Diese Kriminalisierung läuft hierzulande nun schon seit 1 1/2 Jahren in verschärfter Form. KurdInnen werden pauschal und medial wirksam als zündelnde Terroristen stigmatisiert. Ihnen wird die politische Betätigung untersagt, kurdische Zentren werden geschlossen und politische Aktivisten abgeschoben und somit der Türkei ans Messer geliefert.
Diesem manifesten Angriff auf die politische und persönliche Bewegungsfreiheit von KurdInnen hierzulande stand und steht in keinster Weise eine dementsprechende praktische Solidarität gegenüber. Zögerlich wurde hier unsererseits reagiert. Der Grund dafür ist - und da ist dann auch schon einmal dem ansonsten arg realitätsverlustigen »ak kassiber/Berlin« zuzustimmmen -, daß die Ereignisse sofort mit der PKK in Verbindung gebracht wurden, was eine Solidarität verunmöglicht.
Die eigenen Schwierigkeiten in dem sicherlich nicht einfach zu bestimmenden Verhältnis zur PKK führen so zur Nicht-Solidarität mit den hier lebenden KurdInnen und zu einer zunehmenden Ignoranz/Gleichgültigkeit in bezug auf die Geschehnisse in Kurdistan. Dies müßte nicht zwangsläufig so sein, wenn man politisch etwas dialektischer als bislang an die Sache herangehen würde:
Hierbei gilt die Annahme, daß wir den Kampf für eine umfassende politische Lösung in Kurdistan unsererseits unterstützen wollen. Die PKK ist Bestandteil dieses Prozesses, denn sie stellt eine anerkannte und zentrale Vertretung der KurdInnen dar. Ob uns dies programmatisch-politisch paßt oder nicht, ist irrelevant. Relevant ist hier vor allem, daß die PKK die Interessen und das Vertrauen sehr vieler KurdInnen repräsentiert, und daß es ohne sie - oder an ihr vorbei - keine Lösung in Kurdistan geben wird.
Relevant - im Sinne einer Rezeption und Positionierung - sollte für uns darüberhinaus aber auch sein, daß wir in unserer praktizierten Solidarität gegenüber KurdInnen weder Parteigänger noch Parteisoldaten einer PKK sind. Dies bedeutet eben auch, daß wir uns unsere Kritikfähigkeit unbedingt erhalten sollten - und bei Zeiten das Maul aufmachen.
Ohne die einzelnen bekannten Kritikpunkte an der PKK (autoritär?, patriarchal?, völkisch?, antisemitisch?, islamistisch?, stalinistisch?) nun konkret erhärten oder entkräften zu wollen, soll doch betont werden, daß eine kritische Auseinandersetzung mit

der PKK und den diversen Umfeldorganisationen wohl geboten ist. Zwei Beispiele:
Die jüngsten Anschlagserien auf türkische Einrichtungen in Deutschland bieten viel Stoff für Spekulationen und (Verschwörungs-)Theorien. Während die PKK in diesem Zusammenhang nur sehr halbherzig dementierte, jedoch in keinster Weise die Anschläge verurteilte, Kanther frohlockte und Cohn-Bendit die Anschläge reichlich ahistorisch auf eine Stufe mit Mölln und Solingen stellte, wußte die undogmatische und autonome Linke abermals nicht so recht, was sie dazu sagen sollte.
Dabei ist doch eigentlich klar: Sollte sich herausstellen, daß die PKK etwas mit den Anschlägen zu tun hat, so muß sie hierfür in aller Öffentlichkeit angegriffen werden. Denn hinter den Angriffen auf türkische Wohnhäuser und Teestuben steht nichts weiter als eine Militanz, die einem Robespierr'schen Terror nahekommt und letztlich tatsächlich der Handschrift rechter, faschistischer Willkürgewalt ähnelt.
Ebenso dürfen antisemitische Tendenzen, wie sie jüngst in zwei Artikeln der inzwischen - aus anderen Gründen - verbotenen kurdischen Zeitung Yeni Politika, die der PKK nahesteht, offenbar wurden, nicht unwidersprochen bleiben. Ein solcher Artikel in dumpfester brauner Stürmer-Manie mit dem ebenso dumpfen, aber wirkungsvollen Propaganda-Trick von der »jüdischen Weltverschwörung« muß Konsequenzen haben. Da hat der Junge-Welt-Autor Justus Wertmüller Recht, wenn er öffentliche Kritik und eine Distanzierung der Journalisten von diesem Artikel einfordert. In letzter Konsequenz heißt dies natürlich auch, daß es keine Solidarität mit Antisemiten geben wird.
Daraus jedoch ableiten zu wollen, der kurdische Befreiungskampf und der Widerstand von KurdInnen - hier und in der Türkei - sei nicht länger zu unterstützen, weil er auch ein »antisemitischer« sei, ist völliger Quatsch. Dies wäre letztlich lediglich eine Fortsetzung unbeholfener linker Stolpereien und würde einzig dazu hilfreich sein, narzistisch die eigene Polit-Weste »blütenrein weiß« zu halten.
Zur besseren Orientierung empfehle ich, daß man auch schon mal von links aus - zumindest von undogmatisch-links aus - in die Mitte gucken sollte: Dem Verein SOS-Rassismus ist es nämlich in diesem Zusammenhang gelungen, was weiter links wohl nicht möglich war: sich auf dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse zu positionieren. In einer Presseerklärung vom 09.08.1995 äußerte sich der Verein einerseits zu der rassistischen Stigmatisierung der KurdInnen durch hiesige Politiker und Presse und benannte gleich auch die Verstrickung der BRD mit der Türkei in bezug auf die Unterdrückung in Kurdistan. Andererseits wurde auch die PKK kritisiert aber gleichzeitig ihre Bedeutung anerkannt und eine politische Lösung für Kurdistan gefordert. Ganz konkret stellte man sich hinter die Forderungen der Hungerstreikenden - ein Schritt, bei dem die meisten hier in der Stadt schon stolperten.

Andreas Rosen/ARI

Faschismus in Europa

Eigentlich hatten wir gehofft Dr. Roger Griffin, Dozent für Geschichte an der Brookes Universität in Oxford, Anfang Juli in Berlin zu treffen und bei dieser Gelegenheit auch ein Interview über Faschismus in Europa mit ihm zu führen. Dies war dann leider nicht möglich. Herr Griffin hat sich jedoch bereit erklärt, schriftlich einige Fragen der ZAG zu diesem Thema zu bearbeiten.

Westlicher Eurofaschismus und die Ideologie der Neuen Rechten im Osten

Die gemeinsame Grundlage aller Eurofaschismen ist die Idee, daß es eine organische Einheit gibt, die Europa genannt wird und die gegen alle Kräfte, die dessen kulturelle/rassische Kohäsion bedrohen, verteidigt werden muß, als da sind: Materialismus, Konsumismus, Egalitarismus, kulturelle Homogenisierung, Amerikanisierung, Bolschewismus, der Islam, die Dritte Welt, ethnische Vermischung, japanische und asiatische Importe, eine exzessiv bürokratische, materialistische und homogenisierende Europäische Union usw. Die einzelnen Versionen dieser Ideologie (die in den Ideen über Europa, die von einigen Faschisten in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen gepflegt wurden, wurzeln) werden von Alain de Benoists Ansatz einer Neue Rechte/Nouvelle Droite dominiert, der in den ›heidnischen‹ Begriffen einer ›indoeuropäischen (d.h. ›arischen‹) Identität‹ argumentiert, gestützt auf Philologie, Anthropologie usw. Außerdem gibt es die Neo-Nazi-Version eines paneuropäischen Faschismus, der von den Publikationen der (in der Schweiz angesiedelten) Nouvel Ordre Européen und der CEDADE (die ihre Basis in Spanien hat) verkörpert wird. In Osteuropa gibt es im Gegensatz dazu eine starke Tradition, das ›wahre‹ Europa mit dem Christentum zu assoziieren.
Faschismus ist so komplex und nimmt so viele unterschiedliche Organisationsformen an, daß die Frage nach Verbindungen auf der Organisationsebene schwer zu beantworten ist. Sicherlich gibt es a) unter den Eurofaschisten ein hochgradiges Bewußtsein darüber, was in anderen europäischen Nationen geschieht, b) Publikationen wie Nation Europa, die dieses Bewußtsein kultivieren und es wird viel Literatur über die Grenzen hinweg ausgetauscht c) zweifellos Treffen zwischen Faschisten aus unterschiedlichen Ländern, aber ich habe keinerlei Information darüber.
Die grundlegenden Differenzen zwischen Eurofaschisten leiten sich aus den unterschiedlichen Basen ab, die benutzt werden, um Faschismus zu rationalisieren, sei es nun die Neue Rechte, Neo-Nazismus oder Ultranationalismus.

Osteuropa

Die soziopolitischen Dynamiken des Faschismus sind sehr komplex. Allgemein kann man annehmen, daß der Kollaps eines Regimes (wie z.B. des sowjetischen Imperiums), in Verbindung mit einem akuten politischen und ökonomischen Chaos innerhalb der Bevölkerung eine Flut der Unsicherheit auslöst, die sich teilweise in einem Anstieg unterschiedlicher Färbun-

gen von Rassismus und Nationalismus äußert, besonders, wenn es eine Tradition des Chauvinismus und der ethnischen Spannungen gibt. Ist ein spezifisches Vorurteil vorhanden (Anti-Roma, Anti-Semitismus) so wird dieses automatisch vertieft. Im Fall von Rumänien und Ungarn beispielsweise, wo es eine lange Geschichte des Rassismus und zwischen den beiden Weltkriegen eine machtvolle Erfahrung des Ultranationalismus und Faschismus gab, war das Ansteigen virulenter Formen des Nationalismus vorhersagbar. Ähnlich war es auch wahrscheinlich, daß Rußland neue Formen des Ultranationalismus hervorbringen würde. Soziale Krisen umfassen nicht nur eine materielle Dimension (Inflation, Arbeitslosigkeit, Mafia, Prostitution usw.) sondern auch eine Welle der Unsicherheit, psychologische Verzweiflung und Anomie, die Ideologien nähren, die simplizistische Lösungen anbieten (z.B. Okkultismus, religiöser Fundamentalismus und Nationalismus).

EU-Politik

Ich glaube nicht, daß die EU-Politik in den Bereichen der Asylpolitik, Immigration und Polizei faschistisch ist. Sie mag das Symptom eines kontaminierten Liberalismus sein, eines Liberalismus, der so eng mit nationalem Eigeninteresse verbunden ist, das er effektiv eine Mentalität der Apartheid hervorbringt, derzufolge liberale Werte und Rechte nur ›den Franzosen‹, ›den Deutschen‹, ›den Europäern‹ etc. zustehen. (Das deutsche Staatsbürgerschaftgesetz, das auf der Ethnizität basiert, ist ein gutes Beispiel für kontaminierten Liberalismus.) Faschistische Ideen überlappen mit kontaminierten liberalen, haben aber eine andere Geschichte und letztlich andere Ziele. Symptomatisch dafür ist die Ablehnung von Gleichheit, Multi-Kulturalismus und Multi-Ethnizität als Kräften, die die ›organische‹ nationale Einheit und europäische Einheit zerstören könnten und erkennbare Beziehungen zu faschistischen Denkern der Zwischenkriegszeit (z.B. Martin Heidegger). Die EU-Politik hat sich ohne faschistischen Input entwickelt und reflektiert einen Eurozentrismus und der Eurozentrismus datiert lange vor den Faschismus zurück.

Die EU-Politik ist gespalten zwischen Politiken, die darauf abzielen eine Festung Europa zu schaffen, die auf ökonomischem Wachstum und der internationalen Harmonisierung des rechtlichen Rahmens und der Ökonomien basiert und aufgeklärten Politiken, die Rassismus angreifen und darauf abzielen, Europa eine verantwortliche Rolle im Kampf gegen Illiberalität und Inhumanität weltweit und beim Aufbau einer ökologisch vertretbaren und toleranten Weltgemeinschaft einzuräumen. Die Gründe für diese Widersprüche liegen tief in der Ambiguität des gesamten Projekts der europäischen Integration.

Es gibt nirgendwo in der Welt einen Staat oder ein Gebiet, das mit den utopischen Idealen von Demokratie oder Liberalismus korrespondieren würde. Genauso wie auch die ›progressivsten‹ Nationalstaaten auf eine Art und Weise, die sowohl demokratisch, tolerant und liberal ist, operieren und auch für Dinge verantwortlich sind, die all diesen Begriffen widersprechen, so wird auch Europa, dieser embryonische ›Superstaat‹ auf schizoide, widersprüchliche Art und Weise operieren. Dies ist den folgenden, Europa prägenden Faktoren inhärent: a) den anti-liberalen Tendenzen aller Staaten; b) der Tatsache, daß die EU dem Individualismus und dem Kapitalismus verpflichtet ist, die Ungleichheit schaffen, und zugleich humanistischen und demokratischen Idealen, die dem Individualismus und dem Kapitalismus entgegenstehen; c) der de-facto-Existenz Europas als einem ökonomischen Block und einer Supermacht, die mit anderen Blöcken und Supermächten im Wettstreit um Hegemonie und den Wohlstand seiner Bürger steht.

Gegenstrategien

Die EU hat zwei Untersuchungen zu Faschismus durchgeführt (Evrigenis Report über Rassismus und Faschismus 1985; Report des Untersuchungsausschusses zu Rassismus und Xenophobie, 1991), und verfügt über Organe, die weiterhin die Aktivitäten rassistischer und faschistischer Gruppen beobachten. Es besteht auch schon eine relativ umfassende Gesetzgebung, die Menschenrechte betreffend, die tatsächlich anti-faschistisch ist. Alles was die EU tun sollte ist, die Empfehlungen des Reports von 1991 umzusetzen (1).

Ich sehe keinerlei Möglichkeit für die Entstehung einer Art osteuropäischen Equivalents zur EU: Eine solche Organisation hätte schlechte finanzielle Voraussetzungen und würde die Kluft zwischen dem ehemaligen Westeuropa und dem ehemaligen Osteuropa vertiefen, während doch die Staaten des ehemaligen Sowjetblocks in den Westen integriert werden müssen, um die Stabilität zu erreichen, die den Reiz des Faschismus und Ultranationalismus unterminieren könnten.

[Auf die Frage nach dem Vorschlag des Londoner Institutes for Race Relations in bezug auf die Flüchtlings- und Migrationspolitik in Europa eine Harmonisierung auf oberstem und nicht - wie es jetzt geschieht - auf dem niedrigsten Niveau anzustreben:]

Ich stimme mit ZAG darin überein, daß die höchsten Standards der EU zur Norm werden sollten, wenn es darum geht mit Dingen wie rassischer Integration umzugehen (2). Jedoch kann kein noch so großer Idealismus das Faktum hinwegbeschwören, daß es sowohl im Osten, als auch im Südosten und Süden Europas weite Regionen gibt, wo ökonomisches Elend, politische, religiöse und ethnische Konflikt herrschen und daß eine massive Differenz im durchschnittlichen Lebensstandard zwischen beiden besteht und dies gerade zu einem Zeitpunkt, wo Europa selbst schwere strukturelle Probleme ökonomischer und sozialer Natur hat: Es wird immer Einwanderungsquoten geben müssen, weil die Anzahl von Menschen, die es vorziehen würden, in Europa zu leben, schlicht die derjenigen der Gesamtbevölkerung Europas übersteigt.

Im Grunde genommen denke ich, daß wir uns damit abfinden müssen, daß es immer einen kleinen Prozentsatz von Faschisten in jedem fortschrittlichen europäisierten Nationalstaat geben wird. Keine Regierungspolitik kann sie ausradieren. Was Staaten tun können ist, die bestehende Gesetzgebung zu verstärken, anti-liberale Aktivitäten und Propaganda zu beobachten, Parteien, die auf eine Art und Weise, die Gewalt und Haß schürt, nicht den Prinzipien des Multikulturalismus verpflichtet sind, zu verbieten, während Bürger, die sich verpflichtet sehen, etwas gegen Faschismus zu tun, in bestehenden Organisationen mitarbeiten (ohne sich selbst dem Haß oder der Gewalt zu verschreiben)

und in ihrem persönlichen Leben Stellung beziehen sollten. ZAG scheint eine exzellentes Beispiel für einen derartigen Anti-Faschismus zu sein.

Roger Griffin ist Autor der folgenden zwei Werke: The Nature of Fascism. (Routledge, 1993) und Fascism (OUP, 1995). Bei letzterem handelt es sich um einen Reader mit 200 Exzerpten aus Primärquellen mit Bezug zum Faschismus. Außerdem enthält der Reader einen Abschnitt über die Nachkriegsentwicklung des Faschismus.

(1) Das »Committee of inquiry on racism and xenophobia« des Europäischen Parlaments gibt in seinem Untersuchungsbericht Empfehlungen, die an das EP, die Europäische Kommission, den Europarat und die Mitgliedsstaaten gerichtet sind. Dort wird ein breites Spektrum von Thematiken angesprochen, wobei immer wieder betont wird, daß die vorgeschlagenen Antidiskriminierungsmaßnahmen auch für Menschen aus Nicht-EU-Ländern gelten müssen - nicht nur für Angehörige anderer EU-Staaten. Empfohlen wird u.a. die Verabschiedung von Antidiskriminierungsgesetzen, eine antirassistische Wohnungspolitik, die Aufhebung von Arbeitsverboten für ImmigrantInnen, die Möglichkeit zur Beantragung von Staatsbürgerschaft nach 5-jährigem kontinuierlichem Aufenthalt, aktives und passives Wahlrecht nach 5-jährigem kontinuierlichen Aufenthalt, die Einrichtung eines Systems zur Beobachtung von Rassismus und Faschismus in Europa und eines antirassistischen, europäischen Netzwerkes.

(2) Im Original heißt es »racial integration«.



Foto: Umbruch

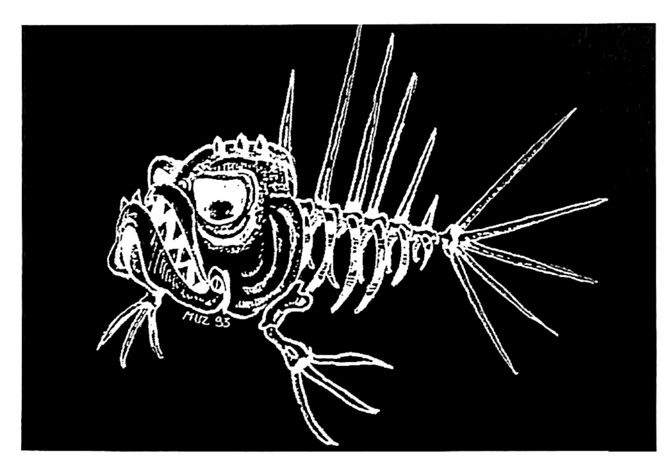
Seit Dimitroff nichts dazugelernt?

Zu dem Beitrag: »Antifaschismus und Antirassismus – was sind die Unterschiede?« der Hochschul-Antifa Hamburg aus ZAG Nr. 15

Im Frühjahr hatte ich in einem Beitrag für die gemeinsame Nummer von off limits und ZAG linksradikalen Antifaschismus kritisch hinterfragt und nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu antirassistischer Politik gesucht. Selbstverständlich gibt es nicht »den« linksradikalen Antifaschismus als Adressaten einer solchen Kritik, genausowenig wie es »die« Autonomen gibt. Angesprochen fühlte sich aber unter anderen Gruppen die Hochschul-Antifa Hamburg und schrieb eine Erwiderung, die in der ZAG Nr. 15 (und auch in der off limits 9) nachzulesen ist.

Den Beitrag der Hamburger Hochschul-Antifa kann ich nun nicht widerspruchslos stehenlassen. Dabei möchte ich vorausschicken, daß meine Position in der ZAG-Redaktion keineswegs Konsens ist, vielmehr sind wir inhaltlich nicht gerade ein homogener Haufen.

Die Hamburger Hochschul-Antifa scheint meine Argumentation nicht richtig verstanden zu haben, ja es drängt sich mir beim Lesen ihrer Replik der Eindruck auf, daß mein Diskussionsbeitrag nur oberflächlich zur Kenntnis genommen wurde. So werfe ich der Antifa-Bewegung die falsche Besetzung von Begriffen, beispielsweise die Reservierung des Begriffs »Revisionismus« für die Vertreter der »Auschwitz-Lüge« vor, während in diesem Land ganz regierungsoffiziell die Relativierung des Nationalsozialismus betrieben wird. Antwort der HamburgerInnen: Es sei falsch, der Antifa-Bewegung zu unterstellen, es würden nicht andere Arten der Geschichtsfälschung erkannt, so sei *schon sehr früh ... auf die Historisierungsbestrebungen der Autoren Backes, Jesse und Zitelmann hingewiesen worden.* Hier wird genau das deutlich, was ich an anderer Stelle meines Beitrags als »Fahndungsantifaschismus« kritisiert habe: Durch die Konzentration auf die Recherche-



arbeit seitens der antifaschistischen Bewegung, wird ... *nur noch das als faschistisch entlarvt (...), was organisatorisch mit der Fascho-Szene verbunden ist ...*
Aber das nur am Rande. In der Hauptsache scheinen sich die HamburgerInnen an meinem Vorwurf der mangelnden theoretischen Fundierung antifaschistischer Arbeit gestoßen zu haben. Und wie wird hierauf geantwortet? Ausgerechnet mit dem bekannten Dimitroff-Zitat. Nun hatte ich tatsächlich bei der Arbeit an meinem Beitrag mal mit dem Gedanken gespielt, der Antifa-Bewegung vorzuwerfen, sie sei in ihrem theoretischen Niveau nicht über Dimitroff hinausgekommen, dies dann aber als zu bösartig verworfen. Tja, so kann man sich auch irren. Aber im Ernst: Das Referat Dimitroffs ist ja nicht wegen seiner analytischen Schärfe von Bedeutung, sondern politisch wegen der Revision der vormals realitätsfernen Einschätzung des Faschismus seitens der Kommunistischen Internationalen und der anschließenden Propagierung »antifaschistischer Volksfronten«. Die für die gesamte traditionelle, marxistische Faschismusforschung grundlegende Faschismusdefinition, die Dimitroff selber als Zitat vom 13. Plenum des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale kennzeichnet, stammt vom Dezember 1933. Zu dieser Zeit wurde immer noch an der Sozialfaschismusthese festgehalten und die Situation in Deutschland als eine revolutionäre beschrieben. Meiner Meinung nach zurecht hält der Historiker Wolfgang Wippermann fest: *Die instrumentalistische Definition bzw. Theorie des Faschismus diente also zur Legitimation von völlig unterschiedlichen Varianten der antifaschistischen Praxis, einmal der Sozialfaschismusthese, zum anderen der Volksfrontstrategie. Schon dies stellt einen bemerkenswerten Widerspruch zum marxistischen Wissenschaftsverständnis dar, das grundsätzlich eine Einheit und Verbindung von Theorie und Praxis postuliert. (1)*
Dimitroff enthält sich in seinem Referat, das am 2. August 1935, also gerade mal ca. sechs Wochen vor der Verabschiedung der »Nürnberger Rassegesetze«, gehalten wurde, übrigens jeder Aussage über Rassismus und Antisemitismus im nationalsozialistischen Deutschland. Und dieser blinde Fleck zieht sich durch die gesamte traditionelle kommunistische Faschismusdiskussion. Wenn auf die Bedeutung dieser Phänomene für die faschistische Politik eingegangen wird, dann meist unter dem Gesichtspunkt der Manipulation, der Schaffung eines massenhaften »falschen Bewußtseins« im Interesse der Herrschenden. Der von den HamburgerInnen erwähnte Aufsatz von Reinhard Opitz (2) steht geradezu beispielhaft hierfür. Was diese Ansätze nicht erklären können, ist die systematische Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden (aber hier wiederhole ich mich). Selbst der klassischen marxistischen Faschismustheorien nahestehende Reinhard Kühnl sieht ... *auch nach den neuesten Untersuchungen zum Problem der Judenpolitik keine Möglichkeit, bei der Erklärung des Massenmords um die These von einer partiellen Verselbständigung der faschistischen Ideologie und Staatsgewalt sowohl gegenüber den Profitinteressen des Monopolkapitals wie auch gegenüber den Herrschaftssicherungsinteressen des Systems herumzukommen. (3)* Es ist der wunde Punkt der klassischen kommunistischen Faschismusforschung, die sich zum Teil sogar dazu verstiegen hat, den Massenmord als Resultat unmittelbarer ökonomischer Profitinteressen zu erklären und damit Auschwitz gewissermaßen »wegzurationalisieren«. Wenn die Revidierung dieser Fehleinschätzungen nicht im Mittelpunkt neuer Annäherungen an den Faschismusbegriff stehen, so fürchte ich (und so ähnlich ist es auch in meinem Beitrag für die Gemeinschaftausgabe von off limits und ZAG nachzulesen), wird die antifaschistische Bewegung wohl kaum den aktuellen Herausforderungen gerecht werden können.

Thomas, ZAG-Redaktion

(1) Wippermann, Wolfgang: Faschismustheorien. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion. Darmstadt 1989, S. 58
(2) Da die HamburgerInnen auf eine Quellenangabe verzichtet haben, möchte ich dies hier nachholen: Opitz, Reinhard: Die faschistische Massenbewegung. In: Kühnl, Reinhard: Texte zur Faschismusdiskussion I. Positionen und Kontroversen. Reinbek bei Hamburg 1983, S. 176 - 190.
(3) Kühnl, Reinhard: Faschismustheorien. Texte zur Faschismusdiskussion 2. Ein Leitfaden. Reinbek bei Hamburg 1979, S. 211

Initiative gegen Abschiebehaft Köpenick

Wir haben uns im Juni 1995 zusammengetan und wollen gemeinsam an der Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in Abschiebehaft arbeiten. Bis zur Eröffnung der neuen Abschiebehaftanstalt in Köpenick im Herbst 1995 sind wir bemüht, eine arbeitsfähige Gruppe zu bilden.

Abschiebehaft in Berlin

Die größte und wichtigste Abschiebehaftanstalt in Berlin ist z.Z. das »Polizeigewahrsam Tiergarten« in der Kruppstraße in Moabit. Dort sitzen ständig ca. 150 Menschen, die auf ihre Abschiebung warten.
Abschiebehaft ist keine Strafhaft. Der § 57 des Ausländergesetzes nennt sie »Vorbereitungshaft« oder »Sicherungshaft«; vorbereitet und gesichert werden soll die Abschiebung, die häufig wegen fehlender Personaldokumente oder laufender Verfahren noch nicht durchgeführt werden kann.
Die Haftbedingungen dieser Menschen, denen keine Straftaten vorgeworfen werden, sind teilweise skandalös. Unverschämte Besuchsrestriktionen, Gespräche nur durch Trennscheiben und eine undurchschaubare Mischung aus korrekten und skrupellosen Beamten verstärken tagtäglich Angst, Frustration und Verzweiflung der Inhaftierten, die bei einigen auch Suizidgedanken auslösen. Die Gefangenen werden unter den psychischen Belastungen eines Wartens auf eine ungewisse Zukunft sich selbst überlassen.
Es wäre wünschenswert, daß sich die Mißstände der Abschiebehaftanstalt in der Kruppstraße nicht in der voraussichtlich im Oktober 1995 eröffneten neuen Anstalt in Köpenick wiederholen, sondern die Planung von vornherein auf eine humanere Unterbringung abzielt, doch müssen wir davon ausgehen, daß sich nichts wesentlich ändern wird. Deshalb wird auch hier Arbeit nötig sein.

Welche Ziele hat die Initiative?

Durch regelmäßigen Besuch bei den Flüchtlingen, die das wünschen und die keine Freunde oder Verwandten in Berlin haben, wollen wir zumindest einen sozialen Minimalkontakt herstellen bzw. aufrechterhalten. Die Menschen dürfen in ihrer Verzweiflung nicht alleingelassen werden.
Wir werden versuchen zu klären, ob alle Schritte zur Vermeidung der Haft unternommen wurden. Wo möglich, werden die notwendigen Anträge gestellt, um die Haft zu beenden. Rechtliche Fragen werden mit den Inhaftierten besprochen, damit die oft undurchsichtigen Zusammenhänge verständlicher werden.
Die Beamten im Polizeigewahrsam sollen merken, daß ihr Umgang mit den Inhaftierten auch von außen beobachtet und registriert wird, damit es nicht zu Entgleisungen wie in der Kruppstraße kommt. Erzählt wurde dort von Prügel, Diskriminierung, Verkauf von Trinkwasser, ungenügender medizinischer Versorgung etc.

Wie wollen wir arbeiten?

Durch Öffentlichkeitsarbeit wollen wir auf eine schnelle Verbesserung der Haftbedingungen hinwirken. Klarer Schwerpunkt unserer Arbeit werden die Besuche bei den Gefangenen sein.

Wer Interesse an der Mitarbeit hat, kann sich (vorläufig) wenden an:
Diakonisches Werk Treptow
Alix Rehlinger/ Dagmar Kramer
Tel.: (030) 232 99 77



Foto: Boris Bocheinski / Zone 0

Profiteure der Vernichtung, die wir nicht vergessen werden



Foto: Hermann Werle

Am 10.6.1995 hat eine Gruppe autonomer Feministinnen auf dem Wittenbergplatz neben der Mahntafel, die die Orte der nationalistischen Konzentrationslager in Erinnerung ruft, eine weitere »Gedenktafel« aufgestellt.
Angeklagt wurden die Profiteure der Vernichtung, die im Nationalsozialismus die Arbeitsleistung von KZ-Häftlingen, Kriegsgefangenen, von GhettobewohnerInnen und aus den besetzten Ländern verschleppten Frauen und Männern kostengünstig ausbeuteten.
Die Aktion verstand sich als Unterstützung derjenigen Gruppen, die sich 50 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus immer noch erfolglos für »Entschädigungen« und die Anerkennung als Verfolgte einsetzen.

Grenzgängerinnen. Migrantinnen in der Plötze.

Wer weiß, wo Frau F. inzwischen lebt? Wir lernten sie 1993 im Frauenknast Plötzensee kennen. Das Landgericht Berlin hatte Frau F. wegen Diebstahl und Raub zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Mit unseren Besuchen im Knast entwickelte sich mit der Zeit eine Beziehung, die von unterschiedlichen und gegensätzlichen Stimmungen geprägt war. Wir erfuhren viel über Knastalltag, Schikanen und das Zusammenleben der inhaftierten Frauen. Umgekehrt konnte uns Frau K. bei späteren »Freigängen« in unserem Alltag erleben. Wir lernten eine Frau kennen, jenseits von Knast und Bürokratie, die uns, leider erfolglos, in orientalischem Tanz unterrichtete, mit uns Feste feierte, die aber auch oft verzweifelt und niedergeschlagen war über ihre aussichtslose Situation, über die Undurchsichtigkeit der Bürokratie, über ihre verschwundenen Kinder, über das beschissene Verhalten ihres Mannes, über ihr körperliches und psychisches Befinden. Ein zentrales Thema blieb ihr Wunsch, endlich den Knast zu verlassen und nach Serbien zurückzukehren.
Im Frauenknast Berlin-Plötzensee sitzen zur Zeit ca. 180 Frauen (Frauen machen ca. 4% der Gefangenen in deutschen Knästen aus). Der Anteil von Frauen ohne deutschen Paß schwankt in den verschiedenen Häusern zwischen 30% und 50%, in der Untersuchungshaft ist er wegen überdurchschnittlich langer U-Haftdauer besonders hoch.
Viele Lateinamerikanerinnen und Osteuropäerinnen sind darunter sowie Frauen aus der sogenannten zweiten Generation von MigrantInnen.
Wir, das LAZ-Frauenplenum besuchen seit 1991 Migrantinnen in der Plötze, aufgrund unserer Sprachkenntnisse v.a. spanischsprechende Frauen, der Kontakt zu Frauen aus Osteuropa ist kaum vorhanden. Wir wollen den direkten Kontakt zu den Frauen, wollen sie persönlich und politisch unterstützen und Öffentlichkeit zu diesem Thema herstellen.
Es gibt für gefangengenommene Migrantinnen keine Sonderhaftbedingungen. Doch das häufige Fehlen sozialer Kontakte sowie einer politischen Lobby macht im Knastalltag vieles schwerer. Wer übersetzt das Juristendeutsch, wie kommt frau zu Hafterleichterungen, welche Möglichkeiten gibt es, die meist auf die Haftstrafe folgende Abschiebung in das Herkunftsland zu verhindern oder zu beschleunigen?
Neben diesen Fragestellungen, die meist aus dem Knastalltag rühren, beschäftigen wir uns in der Broschüre mit Themen, die uns für den hohen Anteil von Migrantinnen im Knast ursächlich erscheinen.
Das ist zum einen die Feminisierung von Migration und ihre Illegalisierung und Kriminalisierung. In Zeiten erschwerter Einwanderungsmöglichkeiten finden gerade Frauen Möglichkeiten und Wege nicht offizieller Einreise. Viele dieser Wege allerdings führen in den Knast.
Ein weiterer Schwerpunkt ist die Politik mit Drogen,

auf die wir durch unsere Besuche in der Plötze immer wieder gestoßen wurden. Im Kapitel zu Drogen geht es um die Zusammenhänge zwischen internationaler Drogenpolitik und Rassismus, die aktuelle Legalisierungsdebatte, den Mythos Organisierte Kriminalität und die Suchtmittelabhängigkeit von Frauen.
Ausführlich beschreiben wir auch Haftbedingungen in der Plötze, und die Berliner Abschiebepraxis.
Am Schluß veröffentlichen wir einen Brief einer ehemaligen Gefangenen, die nach ihrer Abschiebung erneut migrierte, und nun in den USA lebt.
Wir wollen mit der Broschüre die Situation verurteiler Migrantinnen transparenter machen und zur Diskussion politischer Konsequenzen anregen. Wir diskutieren vor allem Möglichkeiten, Migration von Frauen zu unterstützen, so zum Bespiel durch die Forderung nach Legalisierung der Illegalisierten. Wir wollen die Migrationsbedingungen und Wege von Frauen sichtbar machen und auch ins linke Bewußtsein bringen. Im Zusammenhang mit Drogenpolitik fordern wir die Abschaffung des BTMG, Hintergründe dazu findet ihr in der Broschüre.

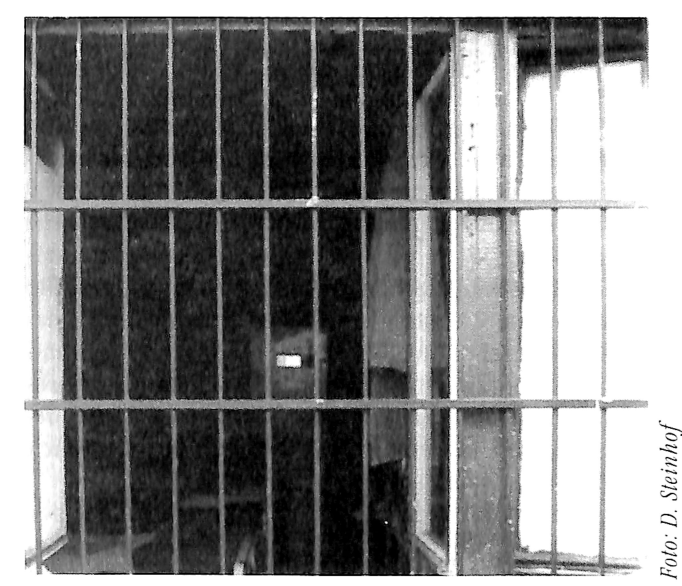


Foto: D. Steinhof

Die Broschüre erscheint im Herbst 95, kostet 10.- und ist im guten Buchhandel erhältlich.
Unsere Kontaktadresse ist: LAZ-Frauen, Lateinamerikazentrum, Crellestr. 22, 10827 Berlin

Seminare zur Gleichstellungspolitik

Das Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz e.V. in Berlin veranstaltet zwei Seminare zum Thema Gleichstellungspolitik:
1. Das Frauenseminar: »Was hat eigentlich ethnische Quotierung mit Frauenförderung zu tun?« beschäftigt sich mit der Frage nach Zusammenhängen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in bezug auf Gleichstellungspolitiken für Frauen und Migrantinnen. Dabei soll nicht nur Quotierung sondern auch andere Gleichstellungsmaßnahmen, Richtlinien, Gesetze, bzw. Gesetzesentwürfe diskutiert werden.
Das Seminar findet vom 25.-27.9.1995, täglich von 9.30-16.30 in den Räumen des Arbeitskreises Autonome Frauenprojekte e.V., Herrmannstr. 229, 12049 Berlin statt und wird von Andrea Mohoric und Gerhild Vollherbst geleitet.
2. Das Seminar »Gleiche Rechte für alle umsetzen - Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland und ethnische Gleichstellungspolitik« ist in erster Linie als Fortbildung für MultiplikatorInnen gedacht. Es geht darum, die weit fortschrittlichere Praxis ethnischer Gleichstellungspolitik in Großbritannien mit der Situation in der Bundesrepublik zu vergleichen. Es soll diskutiert werden, wie institutioneller Rassismus als Ausschlußpraxis gegenüber ImmigrantInnen wirkt und welche konkreten Handlungsperspektiven dem entgegengesetzt werden können.
Das Seminar findet vom 30.10.-1.11.1995 täglich von 9.30-16.30 in den Räumen von Pfefferwerk Stadtkultur, Christinenstr. 18/19, 10119 Berlin statt und wird von Andrea Mohoric und Rita Wolters geleitet.
Der Teilnehmerbeitrag beträgt für beide Seminare jeweils 50,- DM (ermäßigt: 25,- DM). Die Seminare werden als Bildungsurlaub anerkannt. Anmeldung: Birgit Guth Tel.: 030-612 6074/5, Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz e.V., Zeughofstr. 20, 10997 Berlin.

Seminar zur Illegalisierung von Flüchtlingen und MigrantInnen in Osteuropa

Das Seminar beschäftigt sich mit den Folgen der »Harmonisierung« des Asylrechtes und der Abschottung Westeuropas. Die Auswirkungen dieser Politik auf Osteuropa sollen von Vertreterinnen dortiger Flüchtlingsgruppen dargestellt werden. Desweiteren sollen in dem Seminar Handlungsperspektiven für die Unterstützung von Flüchtlingen und Flüchtlingsunterstützungsorganisationen in Osteuropa entwickelt werden.
Das Seminar wird sich in drei Teile gliedern:
1. Auswirkungen der EU-Abschottungspolitik und zunehmenden Transit- und Binnenmigration in Osteuropa
2. Länderberichte der DozentInnen
3. Möglichkeiten der Ost-West-Zusammenarbeit
Dozentinnen: Frau Bella Edington, HOST, Prag, Frau Silvia Irga, Armenküche Lublin, Frau Kostina Zoya, Refugee Association, St. Petersburg
Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist beschränkt, es wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten. Für Montag, den 27.11., ist eine größere Abendveranstaltung mit den Dozentinnen in Planung. Ort und Zeit bitte der Tagespresse entnehmen.
25./26.11.1995 Süd-Ost-Europa-Kulturzentrum, Großbeerenstraße 88, Berlin
Veranstaltet von der Antiassistischen Initiaitve und der Forschungsgesellschaft für Flucht und Migration (FFM) in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz
Interessierte wenden sich bitte an die Antirassistische Initiative unter Tel. 030/785 72 81

Menschenrechte – Der neue Universalkleber? OFF LIMITS Nr.10

»... Die I-i-i-nternationa-a-ale erkämpft das Menschenrecht« sangen sie einst im alten Europa und exportierten also zusammen mit dem Problem (welches, wie wir alle wissen, derzeit noch fortbesteht) auch gleich ein Lösungskonzept (welches, so will es scheinen, sich aufgelöst hat). Aber die Zeit ist ja nun lange vorbei. Die Jahrzehnte im Dienste von freedom und democracy haben den Menschenrechtsbegriff gründlich auf den Hund gebracht, und zwar nicht nur in den Augen der metropolitanen Linken, sondern - was Wunder - auch bei denen solcherart rundum Kolonisierten in den angeblich »entdeckten«, heute »peripheren« Weltgegenden.
Ein schwieriges Terrain also für hiesige Linke, der Versuch, den Begriff »Menschenrechte« (als universale Kategorie) zurückzuerobern.
Mit der Sommerausgabe der OFF LIMITS wird anhand des Menschenrechtsbegriffs die theoretische Auseinandersetzung um Universalismus und Differenz fortgesetzt, unterfüttert jedoch mit sehr konkreten Ansichten des Problems: Aus afrikanischer und islamischer Sicht, oder am Beispiel von Kinderarbeit, auch von der Bundesregierung als »Sozialdumping« bekämpft. Oder am Beispiel Rückführungsabkommen - wo Menschenrechte doch wieder als das behandelt werden, was sie sind: Ein lästiges Durchführungshindernis, das mit (zweifelhaften) Geldgaben aus der Welt geschafft gehört. Kurz: Wir müssen euch auch diesmal wieder den Erwerb mindestens zweier antirassistischer Zeitschriften zumuten ... *(mw)*

OFF LIMITS Nr. 10: Menschenrechte, 49 Seiten, 5 DM, erhältlich im Haus für alle, Amandastr. 58, 20357 Hamburg.

Prozeßtermin wg. Totalverweigerung

In ZAG Nr. 10 berichteten wir über den Totalverweigerer Dietrich Steinhof, der auch für die ZAG schreibt. Damals wurde Dietrich von den Militärs in Rostock für 3 1/2 Wochen im Militärarrest festgehalten, bevor er Anfang Februar 94 von dort floh. Bis zum Ende seiner Dienstzeit am 31.12.94 versteckte er sich vor den Feldjägern. Jetzt wird ihm vor dem Amtsgericht Berlin wegen Nötigung, Befehlsverweigerung und Fahnenflucht der Prozeß gemacht. Der Prozeß findet am 5. Oktober 95 um 13.00 Uhr vor dem Amtsgericht Berlin, Turmstraße 91 im Raum 768 statt. Um der Richterin Müller bei ihrer Entscheidungsfindung zu helfen, ist es wichtig, daß möglichst viele Leute im Saal für eine antimilitaristische Stimmung sorgen !!!

Prozesse kosten Geld, Dietrich hat keins - daher kann großzügig auf das folgende Konto gespendet werden:
ProTotal, Stichwort »Dietrich«, Kto.-Nr. 20 90 90 bei der, Ökobank e.G., BLZ 500 90 100



ZAG im Abonnement

Wer ZAG regelmäßig lesen möchte, sollte abonnieren.
Unten auf dieser Seite findet Ihr unsere Bestellpostkarte.
Wir schicken Abos - soweit nicht anders vereinbart - nur raus, wenn sie bezahlt sind. Denkt also daran, rechtzeitig zu bezahlen.
Bitte füllt sowohl die Bestellung als auch den Überweisungsschein für die Bank vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. Wir haben nämlich immer wieder das Problem, Abo-Bestellungen und Überweisungen zu kriegen, bei denen wir wegen der unvollständigen Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir das ZAG schicken sollen.
Ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben) kostet im Inland 20.-DM, im Ausland 30.-DM (inclusive Porto, Lieferung nur gegen Vorkasse.) Wer unsere Arbeit unterstützen möchte, zeichne ein Förderabo. Gegen Spenden haben wir selbstverständlich auch nichts einzuwenden.
Außerdem suchen wir Läden, Buchhandlungen und Gruppen, die die ZAG weiterverkaufen. WiederverkäuferInnen erhalten die ZAG auf Wunsch mit Rabatt oder auf Kommission. Wenn ihr daran Interesse habt, meldet Euch bei der Redaktion.

Wer ZAG jetzt abonniert ...

bekommt von uns - auf Wunsch und solange der Vorrat reicht - als erstes den Jahrgang '94 (Einen sehr guten Jahrgang ...) als kleine Beigabe gratis zugesandt.

ZAG - Themenschwerpunkte

Seit Herbst 1992 erscheint ZAG vierteljährlich mit Schwerpunktheften zu praktischen und theoretischen Themen antirassistischer Politik. Dies waren bisher:

Nr. 5	(Nov. 92)	Roma / Rostock *vergriffen*
Nr. 6	(Feb. 93)	Gleiche Rechte für alle / Lagerkampagne
Nr. 7	(Mai 93)	Rassismus und Medien *vergriffen*
Nr. 8	(Sep. 93)	Ausweisung und Abschiebungen *vergriffen*
Nr. 9	(Nov. 93)	Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen
Nr.10	(Feb. 94)	Rassismus und Bildung
Nr.11	(Juni 94)	Innere Sicherheit
Nr.12	(Sep. 94)	Rassismus und soziale Frage
Nr.13	(Dez. 94)	Polizei und Justiz
Nr.14	(März 95)	Deutscher Antirassismus? *gemeinsame Ausgabe mit OFF LIMITS*
Nr.15	(Juni 94)	Illegalisierung

Die Ausgaben Nr. 1 bis 4 erschienen noch ohne Themenschwerpunkt.

ZAG - Archiv

Ältere Ausgaben der ZAG sowie andere Publikationen der Antirassistischen Initiative könnt Ihr bei uns nachbestellen. Die Ausgaben Nr. 1 bis 3 sind noch alle verfügbar und kosten nur je 1.-DM. Die Hefte Nr. 4 bis 9 sind praktisch vergriffen, können aber als Fotokopie, gelegentlich aber auch ›antiquarisch‹ zugesandt werden. Bis aufs allerletzte Exemplar vergeben sind im Moment die Ausgaben 5 und 7. Bevor sie im Altpapier landen: laßt sie uns doch wieder zukommen! Es soll euer Schade nicht sein, wir schicken euch wahlweise die neuesten ZAG's oder erstatten euch Porto und Kaufpreis. Alle neueren Ausgaben (Nr. 10-15) sind noch verfügbar. Ein komplettes Archiv (16 Ausgaben + Eberswalde-Broschüre) ist derzeit nur unter Einschluß von Fotokopien erhältlich und kostet 70.-DM. Hinzu kommen noch die Portokosten.

Wenn Ihr die ZAG regelmäßig in Eurem Briefkasten haben wollt

Ich möchte die ZAG regelmäßig in meinem Briefkasten haben

Ich abonniere die Zeitschrift Antirassistischer Gruppen ab der Ausgabe Nr __ __ und erhalte ein ZAG-Jahresabo, bestehend aus vier Ausgaben zum Preis von 20.- DM

❒ zugesandt ins Ausland, leider zusätzliche Versandkosten von 10.- DM

❒ und möchte die ZAG durch ein Förderabo (zusätzlich ____.- DM) unterstützen.

❒ Bitte schickt mir als Willkommen und zur Vervollständigung meines Archivs kostenlos den Jahrgang 1994 (Ausgaben 10-13)

Das Geld überweise ich auf das Konto der
Antirassistische Initiative e.V.
Bank für Sozialwirtschaft BLZ 100 205 00
Konto: 303 96 01 Stichwort ZAG

❒ ich benötige eine Rechnung

Meine Anschrift:
Name:
Straße:
Ort:
Datum: Unterschrift:

ZAG / Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59
D-10965 Berlin